

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

1999

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 1/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	1
Tarifvertragsforderungen	1 - 4
Tarifabschlüsse.....	5 - 21

Redaktionsschluß: 13. Januar 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozent erhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	---

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2
Kreditinstitute/Versicherungsgewerbe	3
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	5 - 6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7 - 8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9 - 10
Investitionsgütergewerbe	11 - 12
Verbrauchsgütergewerbe	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14 - 15
Baugewerbe	16
Handel	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 20
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung	21

Das Wichtigste in Kürze

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die GdED hat fristgerecht zum 30.04.99 die Entgelttarife für die Arbeitnehmer der **Deutschen Bahn AG** gekündigt. Die Forderungen sollen im Frühjahr 1999 beschlossen und die Tarifverhandlungen im Mai aufgenommen werden.

Im Rahmen von Tarifverhandlungen, die Mitte Dezember 1998 stattfanden, forderte die GdED den Bahnvorstand auf, eine Beschäftigungsinitiative 1999 für den **Bahnkonzern** als Ergänzung zum Beschäftigungsbündnis Bahn zu vereinbaren. Die Gewerkschaft ist bereit, bestehende Tarifbestimmungen zu ändern, wenn dadurch mehr Beschäftigung entsteht (z.B. durch verbesserte Altersteilzeit, mehr Teilzeitarbeit, Umwandlung von Einkommensbestandteilen in Freizeit (auf freiwilliger Basis) oder begrenzte kollektive Reduzierung der Arbeitszeit).

Auf Forderung der GdED soll bei der **Deutschen Bahn AG** eine Tarifregelung über alternierende Teleheimarbeit vereinbart werden. Ein Pilottarifvertrag für bestimmte Betriebe der DB AG ist bereits in Verhandlung.

Für die Arbeitnehmer der **Deutschen Post AG** und der **Telekom AG**, deren Tarife zum 31.12.1998 auslaufen, fordert die Deutsche Postgewerkschaft eine Erhöhung um 5,5 % und ein für West und Ost einheitliches und höheres Urlaubsgeld.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Der bundesweite Tarifabschluß für die **private Recycling- und Entsorgungswirtschaft**, abgeschlossen am 27.11.98 mit dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE), ist innerhalb der Erklärungsfrist (15.12.98) von der Gewerkschaft ÖTV abgelehnt worden. Der Abschluß sah eine 2%ige Erhöhung ab 01.10.98 und Pauschalzahlungen für verzögertes Inkrafttreten vor. Außerdem waren Öffnungsklauseln für niedrigere Entgelte bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Vermeidung von Entlassungen vereinbart worden sowie abgesenkte Einstellentgelte.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Am 17.12.1998 beschloß die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV die Forderungen für die Tarifrunde 1999 für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**. Danach sollen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 % für 12 Monate erhöht werden. Die Einkommenstarifverträge laufen zum 31.12.1998 aus. Bei der Erhöhung der Einkommen sollen die unteren und mittleren Einkommensgruppen besonders berücksichtigt werden. Die Zuwendung, die auf Basis der Tarifeinkommen von 1993 eingefroren wurde (dies entspricht im Westen 92,39 %, im Osten 69,30 %), soll wieder auf 100 % im Westen und 75 % im Osten erhöht werden. Für Auszubildende, die ausschließlich für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, fordert die Gewerkschaft ÖTV eine unbefristete Übernahme und für Auszubildende anderer Berufe eine mind. 12-monatige Übernahme sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Die Tarifverhandlungen werden am 29. Januar in Stuttgart aufgenommen.

Ferner stimmte die Große Tarifkommission dem Abschluß eines Rahmentarifvertrages zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze (s. Monatsbericht 11/98, S. II u. III) der **deutschen Verkehrsflughäfen** zu.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet West und Ost	30.300	Lohn Geh. Ausl. AZ VermL ÉFZ/ S	Arb. Ang. Arb. Arb. Ang. "	31.12.98 " " 31.12.97	250 DM für alle Erhöhung um durchschnittlich 12,8 % - AZ-Flexibilisierung - Teilzeitregelungen - <u>Ost</u> : AZ-Verkürzung von 39 auf 36 Std./W. Wiederinkraftsetzung - Festschreibung der 100%igen Entgeltfortzahlung - Beschäftigungssicherungs-TV gleiche Kündigungsfristen für Arb. und Ang.
IGM	Elektrohandwerk Baden-Württemberg	51.500	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	4,5 %
IGM	Karosseriebauhandwerk Baden-Württemberg	5.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.99	6 %
IGM	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	43.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.99	6 %
IGM	Klempnerhandwerk Schleswig-Holstein	8.400	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang. Arb.	31.01.99	5,8 %; Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 3 DM auf 75 DM/Tag
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rheinhesen-Pfalz	9.700	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz.	31.01./ 31.07.99	5 % (abweichende Forderungen Metall-Innung Pirmasens: 6,5 % Lohn u. Geh., 90 DM AV n allen Ausbildungsjahren; 15 % Leistungszulage im Betriebsdurchschnitt)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
DPG	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	162.000	Lohn Geh. AV U-Geld S	Arb. Ang. Ausz. „ Ausz.	31.12.98	5,5 %; Laufzeit 12 Monate Von 650/500 DM auf in West und Ost einheitlich 800 DM Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	87.500	Lohn Geh. AV U-Geld S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	Gleiche Forderung wie Post AG

FORDERUNGEN

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. „	31.12.98	5,5 % für 12 Monate Von 650/500 DM auf in West und Ost einheitlich 800 DM

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.781.100	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	31.12.98 " "	5,5 % für 12 Monate (Bei der Erhöhung sind die unteren und mittleren Einkommensgruppen besonders zu berücksichtigen.) Erhöhung der Zuwendung auf 100 % (West) bzw. 75 % (Ost) eines ME (z.Z. 92,39 / 69,30 %) Bessere Übernahmeregeln und Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze
GdED	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	Gleiche Forderung wie Öffentlicher Dienst

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Hessen	400	Geh. AV	Ang. Ausz.	08.06.98 "	01.07.98 01.08.98 31.07.00	1,85 % im Durchschnitt von 827/860 915/949 994/1.034 DM auf 842/875 930/964 1.009/1.049 DM ab 01.08.99: 857/890 945/979 1.024/1.064 DM unter/über 18. Lj.
IG BAU	Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen	5.500	Lohn AV	Arb. Ausz.	12.06.98 "	01.04.98 31.03.99 01.08.98	gärtnerischer Bereich: 1,6 % im Durchschnitt floristischer Bereich: 1,9 % im Durchschnitt von 750 865 960 DM auf 765 875 970 DM
	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen	1.800	Geh.	Ang.	"	01.04.98 31.03.99	1,55 % im Durchschnitt
	"	7.300	AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.98 31.12.99	Neue RTVe mit u.a. folgender Änderung: - Führung eines individuellen AZ-Kontos - Änderung der Regelarbeitszeit (2.036 Std./J., 39 Std./W.) in bis zu 26 Wochen auf 45 Std./W.
	Hessen	2.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	" "	01.04.98 31.03.99 01.08.98 31.07.99	1,6 % im Durchschnitt von 795 865 960 DM auf 800 875 970 DM
	Rheinland-Pfalz und Saarland	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.07.98 " "	01.04.98 31.03.99 " 01.08.98 31.03.99	Gärtnerischer Bereich: 1,6 % floristischer Bereich: 2,0 % 1,55 % im Durchschnitt von 715 805 855 DM auf 725 815 865 DM

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristik Niedersachsen	2.100	Lohn	Arb.	28.07.98	01.08.98 31.07.99	2,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 585 795 915 DM auf 590 815 920 DM
	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	2.500	Lohn	Arb.	19.08.98	01.08.98 31.07.99	1,7 %
			AV	Ausz.	"	"	von 580 810 910 DM auf 590 820 920 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektromark AG, Hagen	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	03.11.98 "	01.11.98 31.10.99 "	2,3 % von 1.024 1.106 1.180 1.288 DM auf 1.048 1.131 1.207 1.318 DM
ÖTV	Mannheimer Versorgungs – u. Verkehrsges. mbH, Stadtwerke Mannheim AG, Energie- u. Wasserwerke Rhein-Neckar AG, Mannheimer Verkehrs AG	4.900	Entg. AV Z S	AN Ausz. " "	22.06.98 " " "	01.06.98 31.05.99 " "	1,5 % von 1.131 1.189 1.267 1.385 DM auf 1.148 1.207 1.287 1.406 DM Erhöhung der Hausstandszulage von 169 auf 172 DM Erhöhung der Leistungsprämie von 4,0 auf 4,2 % für das Geschäftsjahr 97/98 zzgl. einmalig 0,5 %
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig	900	Entg. AV W-Geld Url. S AZ	AN Ausz. AN " "	16.03.98 " " 27.11.98	01.01.98 31.12.99 " " 01.12.98 31.07.04	500 DM Pauschalzahlung für 9 Monate (Januar bis September) 1,3 % ab 01.10.98 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.99 Erhöhung um 25 DM in allen Ausbildungsjahren auf 849 941 1.015 1.110 DM Unveränderte Festschreibung von – W-Geld (90 % der Monatsvergütung) – Zusatzurlaub bei Rufbereitschaft – Ausgleich der Mehrarbeit durch Freizeit und deren Zuschläge TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: – Für AN ab 55. Lj. und 1080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren – Dauer der Altersteilzeit: mind. 24 Monate, höchstens 5 Jahre – Nur Blockmodell möglich – Gestaffelte Aufstockungszahlungen (10 J. BZ: 82 %, 20 J. BZ: 83 %, 30 J. BZ: 84 %, über 30 J. BZ: 85 %) auf die Vollzeit-Nettovergütung – Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbeitrag zwischen 95 % des bisherigen Vollzeitarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit – AG zahlt mit Eintritt des AN in die Altersteilzeit bis zu seinem Ableben den Ausgleich etwaiger Rentenabschläge i.H.v. 70 % mtl.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Braunkohlenbergbau Braunschweigische Kohlenbergwerke AG, Helmstedt	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.05.98	kündbar 31.03.00	- Unveränderte Wiederinkraftsetzung des zum 30.04.98 gekündigten Vergütungs-TV - 700 DM (Ausz. 140 DM) Pauschalzahlung für 1998 900 DM (Ausz. 180 DM) Pauschalzahlung für 1999
			Z	Ang.	"	01.05.98 31.03.00	mtl. Mehrarbeitspauschale von 226 bis 339 DM auf 245 bis 367 DM, gestaffelt nach den Geh.Gr. 2 bis 6
IG BCE	Schachtbau Nordhausen GmbH Bundesgebiet Ost	900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.07.98	01.07.98 30.06.99	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der Lohn- und Gehaltstabellen Erhöhung der Mindestzulage in Abhängigkeit von den erreichten Leistungsparametern von 9 auf 13,1 %
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 800 896 1.004 1.124 DM

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE HBV	Mineralölverarbeitung RWE-DEA	2.000	Lohn. Geh.	Arb. Ang.	25.09.98	01.10.98 30.09.99	West: - 2,1 % - zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar Okt. 98) von 14,25 % eines ME für AN in Normalschicht 15,8 % für AN im 2-Schichtbetrieb bzw. 3-Schichtbetrieb an WT 18,5 % für AN im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb
			AV	Ausz.	"	"	von 1.160 1.297 1.429 1.566 DM auf 1.184 1.324 1.459 1.599 DM
			AZ	Arb. Ang.	"	kündbar z. 31.07.04	Verlängerung des TV zur Altersteilzeit
			Z	"	"	01.01.99	Erhöhung der Schichtzulagen von 485/385/241 DM auf 495/393/246 DM für AN im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb/ im 3-Schichtbetrieb an WT/im 2-Schichtbetrieb
			S	Ausz.	"		Absichtserklärung zur Beibehaltung der Zahl der Auszubildenden; weiterhin befristete Beschäftigung der Ausgebildeten von mind. 6, möglichst 12 Mon.
			S	Arb. Ang.	"		Einmalige Sonderprämie aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung von 25 % des Oktober-Entgelts, mind. aber 1.000 DM
			Lohn Geh. AV U-Geld Z	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.98 U-Geld ab 1999	<u>Ost:</u> von 85 auf 90 % des West-Niveaus
			AZ	"	"	01.01.99	von 39 auf 37,5 Std./W. (wie West)
IG BAU	Steine-Erden-Industrie mit allen Fachbereichen (außer Ziegelindustrie) Bayern	43.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.98	01.05.98 30.04.99	jew. 55 DM Pauschale für Mai und Juni '98 1,5 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um mtl. 15 DM in allen Ausbildungsjahren

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie, Betonwerke und Betonsteinhandwerk (ohne Transportbeton-, Sand-, Kies- und Ziegelindustrie) Bayern	30.500	AZ	Arb. Ang. Ausz.	01.07.98	01.07.98 31.12.01	Neue MTVe mit u.a. folgenden Änderungen: Einführung eines AZ-Korridors: - Möglichkeit zur Abweichung von der tariflichen Wochen-AZ (38 Std.) um bis zu 4 Std. in bis zu 26 Wochen innerhalb von 12 Monaten für den ganzen Betrieb, einzelne Abteilungen oder AN-Gruppen - Abschluß der Korridorregelung durch freiwillige BV - keine betriebsbedingten Kündigungen während der Korridorregelung
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Rheinland-Pfalz (ohne Ludwigshafen)	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.06.98 "	01.05.98 30.04.99 "	1,5 % von 805 924 1.053 1.180 DM auf 810 929 1.063 1.190 DM
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.06.98 "	01.05.98 30.04.99 "	1,5 % von 768 881 1.004 1.127 DM auf 773 886 1.014 1.137 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recyclingwirtschaft Nordverbund	3.000	Lohn	Arb.	13.07.98	01.06.98 31.05.99	Nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli '98) 2,5 % ab 01.08.98 0,5 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.12.98
			Ausl.	"	"	"	<u>Nahauslösung</u> von 13,40 - 20,00 DM auf 13,70 - 20,40 DM/Tag
			AV	Ausz.	"	"	<u>Fernauslösung</u> von 61,00 DM auf 62,20 DM/Tag
							Nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli '98) von 1.035 1.070 1.140 1.220 DM auf 1.060 1.100 1.170 1.250 DM ab 01.08.98
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	25.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.98	01.05.98 28.02.99	Nach 2 Nullmonaten (März und April '98) 2,4 %
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Hamburg	7.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.98	01.01.97 31.03.00	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der Sätze bis 31.03.99 1,0 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung bis 31.03.99 10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren ab 01.04.99 (z. Z. 920/970/1.100/1.250 DM)
			SZ	Arb. Ang.	"	01.08.98 31.03.00	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Hessen	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.07.97/ 13.08.98	01.06.97 31.05.99	Nach 12 Nullmonaten (Juni '96 bis Mai '97) 1,1 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.97 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.98
			AV	Ausz.	"	01.10.97 31.05.99	Nach 16 Nullmonaten (Juni '96 bis Sept. '97) von 820 870 945 1.070 DM auf 825 875 950 1.075 DM 830 880 955 1.080 DM ab 01.06.98
				Arb. Ang.	"	01.09.98 31.05.99	Neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen:

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Schlosser-, Schmiede- und Feinmechaniker- handwerk Hessen		AZ EFZ S SZ	Arb. Ang. Ausz.	14.07.97/ 13.08.98	01.08.97 31.05.99	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der AZ-Flexibilisierung von bisher 34/40 Std./W. auf 32/40 Std./W. - Einrichtung eines AZ-Kontos durch BV mit max. 130 Plus- bzw. 50 Minusstunden - Verlängerung des Ausgleichszeitraums von 6 auf 12 Mon. <p>Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit und -zuschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neufassung der Einstellungsbedingungen, u.a. 3-monatige Probezeit für Arb. und Ang. - Gleiche Kündigungsfristen für Arb. u. Ang. <p>Unveränderte Wiederinkraftsetzung (20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Wand- u. Bodenfliesenindustrie Bundesgebiet West ohne Baden-Württemberg	6.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.10.98	01.10.98 30.09.99	2,0 %
			AZ	"	"	- Anhebung des AZ-Verteilzeitraums von 12 auf 15 Mon. - Anpassung des bestehenden TV zur Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen; anspruchsberechtigt AN ab 55. Lj.	
			S	Ausz.	"	Verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Ausbildung	
IG BCE	Lederwaren- u. Kofferindustrie Bundesgebiet West	14.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.12.98	01.01.99 31.03.00	2,3 %
			AZ	"	"	Verpflichtung der TV-Parteien, bis zum 30.06.99 einen TV Altersteilzeit zu vereinbaren	

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
NGG	Brauereien Niedersachsen	1.900	Entg.	AN	29.10.98	01.10.98 30.09.99	2,2 %	
			AV	Ausz.	"	"	25 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 1.033 1.235 1.436 DM	
	Hessen	2.200	Entg.	AN	08.12.98	01.09.98 31.08.99	350 DM insges. Pauschalzahlung für September - November sowie nicht erhöhte SZ 2,1 % ab 01.12.98 (Pauschalzahlung für mittelständische Betriebe insges. 250 DM)	
			AV	Ausz.	"	"	von 995 1.127 1.269 1.310 DM auf 1.020 1.152 1.294 1.335 DM	
	Rheinland-Rheinhausen	1.500	Entg.	AN	04.12.98	01.10.98 30.09.99	260 DM insges. Pauschalzahlung für Oktober und November sowie nicht erhöhte SZ 2,2 % ab 01.12.98 (Pauschalzahlung für mittelständische Betriebe insges. 160 DM)	
			AV	Ausz.	"	"	von 969 1.087 1.210 1.249 DM auf 994 1.112 1.235 1.274 DM	
	Saarland	1.100	Entg.	AN	08.12.98	01.10.98 30.09.99	je 130 DM Pauschalzahlung für Oktober und November 2,2 % ab 01.12.98 (Pauschalzahlung für mittelständische Betriebe insges. 160 DM)	
			AV	Ausz.	"	"	von 924 1.044 1.148 1.184 DM auf 949 1.069 1.173 1.209 DM	
	Bayern	14.200	Entg.	AN	03.11.98	01.10.98 30.09.99	50 DM Pauschale für Oktober 2,15 % ab 01.11.98	
			AV	Ausz.	"	"	von 998 1.177 1.316 DM auf 1.020 1.202 1.344 DM	
	NGG	Mineralbrunnen- u. Erfrischungs- getränkeindustrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.000	Entg.	AN	30.11.98	01.11.98 31.10.99	insges. 200 DM Pauschale für November und Dezember 1998 2,55 % ab 01.01.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Nahrungsmittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	3.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.10.98	01.09.98 31.08.99	nach einem Nullmonat (September) 2,3 % ab 01.10.98
NGG	Cigarettenindustrie Bundesgebiet West	17.100	Entg.	AN	27.10.98	01.10.98 30.09.99	2,4 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bayern	44.200	Geh.	Ang.	03.06.98	01.04.98 31.03.99	1,4 % im Durchschnitt
			Geh.Gr.	"	"	"	Teilweise geänderte Berufsjahresstaffeln in der Gehaltsstruktur für die kfm. und techn. Ang.
			Geh./Geh.Gr.	"	"	"	Für ab 01.04.98 Neueingestellte <u>teilweise</u> Absenkung der Gehälter (88,2 bis 99,4 % der Gehälter für Ang., die vor dem 01.04.98 beschäftigt waren) und geänderte Berufsjahresstaffeln in den Gruppen T / K 5 bis 7
			Geh./Z	Poliere	"	"	2,3 % im Durchschnitt (Erhöhung ergibt sich aus Einbeziehung des bisher als Festbetrag gezahlten Zuschlags in die Geh.-Tab. plus Erhöhung von 0,9 % im Durchschnitt). Eingerechneter Zuschlag ab 01.04.98: 50 DM ab 1. Bj. (bisher: 75 DM Festbetrag) 75 DM ab 4. Bj. (bisher 100 DM Festbetrag) 110 DM ab 7. Bj. (bisher 135 DM Festbetrag)
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	8.400	Lohn	Arb.	23.07.98	01.07.98 30.06.99	1,5 % (Ausnahme: 1,3 % für die in 1997 neu eingeführte LohnGr. III b)
			AV	Ausz.	"	01.08.98 30.06.99	Festschreibung der bestehenden AV 719 994 1.240 DM (vor vollendetem 18 Lj.) 989 1.334 1.597 DM (nach vollendetem 18 Lj.)
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bayern	3.100	Lohn	Arb.	20.07.98	01.06.98 31.05.00	100 DM Pauschalzahlung für Juni und Juli (oberste u. unterste LohnGr. keine Pauschalzahlung) 1, 5 % für LohnGr. 2 bis 9 ab 01.08.98 (keine Erhöhung für oberste u. unterste LohnGr.) 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.99

Handel

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Winzergenossenschaften Baden	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.12.98	01.12.98 30.11.99	2,1 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Deutsche Bahn AG	150.000	Entg.	AN	15.12.98	01.01.99 31.12.99 ohne Nachwirkung	Verlängerung des TV Leistungsanreizsystem um ein weiteres (Probe-) Jahr (Anspruch auf Umsatzbeteiligung für AN der DB Reise & Touristik beim Verkauf von Fahrkarten)
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	48.600	SZ	Arb. Ang. Ausz.	04.09.98	04.09.98 31.03.99	Neuabschluß ohne Änderung (320 bis 1.500 DM, Ausz. 250 DM) mit Vereinbarung über Dynamisierung der Leistung entsprechend der jeweiligen prozentualen Erhöhung der Lohngruppe 2 nach dem 31.03.99
	Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.06.98 "	01.07.98 30.04.99 "	140 DM insg. Pauschalzahlung für Mai/Juni, 2,4 % ab 01.07.98 Erhöhung um 10 DM auf 815 910 1.010 DM
ÖTV	Bremer Lagerhaus-Gesellschaft	2.100	S	Ausz.	05.11.98	01.01.99	Unbefristete Verlängerung (kündbar mit 3 Mon. Frist jeweils zum Jahresende) der erstmals für 1997 geltenden Sondervereinbarung zur Übernahme der Auszubildenden (unbefristete Übernahme in Vollzeit, notfalls auch befristet für 6 Monate)
ÖTV	Hapag-Lloyd Flugges. mbH	1.700	Entg. Z	AN (Bodenpersonal)	24.07.98	01.04.98 30.09.99	2,2 % im Durchschnitt; Erhöhung des Feiertagszuschlags von 10 auf 10,20 DM/Std.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg. AZ	AN			Der am 27.11.98 vereinbarte Tarifabschluß (s. Monatsbericht 12/98 S. 25) ist innerhalb der Erklärungsfrist von Seiten der Gew. ÖTV abgelehnt worden
GdED	DE-Consult Deutsche Eisenbahn Consulting GmbH	1.600	AZ	AN	01.11.98	01.08.98 31.12.99 (TV endet ohne Kündigung zum 31.12.00)	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Begünstigt sind AN ab 55. Lj - Mindestdauer des Teilzeitarbeitsverhältnisses 2 Jahre - Aufstockung auf 85 % des ME und des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes - Rentenversicherungsbeiträge für 90 % des Vollzeitarbeitsentgelts - Blockmodell als Regelfall, andere AZ-Verteilung ist möglich
IGM	SINITEC Service für Informationssysteme GmbH, München	1.700	AZ U-Geld SZ Qual. S	Arb. Ang. Ausz.	30.09.98	01.11.98 31.10.01	Ergänzungs-TV zu den in der bayerischen Metallindustrie geltenden Tarifregelungen, u.a. mit folgenden Regelungen: 37 Std./W. (Metallind. 35 Std.) Voll-Leistung (50 % des Urlaubsentgelts) für Neueingestellte und die Ausz. erst ab 5. Kalenderjahr 20/30/40 % eines ME für Neueingestellte und die Ausz. (Metallind.: 25 – 55 %) Gezielte Förderung der beruflichen Weiterbildung: - Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen in regelmäßiger Beratung mit dem GBR - Art, Umfang und Zeitpunkt konkreter Maßnahmen werden zwischen AG und AN vereinbart (bei Nichteinigung entscheidet paritätische Kommission) - Entnahme von jährlich 44 Std. für Weiterbildung aus dem persönlichen AZ-Konto des AN - Aufnahme von Gesprächen zwischen den TV-Parteien über Ergebnisbeteiligung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Compaq Computer und Digital Equipment	3.500	Entg. AZ Qual. S	Arb. Ang. Ausz.	27.11.98	01.12.98 (für Compaq bei Verschmelzung der Unternehmen, spätestens ab 01.01.00)	<p>Aufgrund der Übernahme der Firma DEC durch Compaq erfolgte Tarifeinigung (bisher bestand bei Compaq keine Tariffindung) über die Anerkennung aller TVE der südbayerischen (bzw. auch einzelner Bestimmungen der bayerischen) Metallindustrie mit u.a. folgenden Änderungen/Ergänzungen:</p> <p>Geltung des bereits für DEC vereinbarten gemeinsamen Entgeltvertrages mit neu eingefügter (höchster) Vergütungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Compaq: Stufenplan zur Erreichung der 35-Std.-Woche ab 2002 (z.Z. 38 Std.) - Herabsetzung der Quote für AN mit 40 Std. Wochen-AZ auf 13 % (Metallind. 18 %) - Ausdehnung des Ausgleichszeitraums auf 24 Monate (Metallind. 6 Mon.) <p>Verbesserte Qualifizierungsregelung (Qualifizierungszeitkonten, in die der AN bis zu 44 Std. unbezahlte AZ einbringt und der AG ebensoviel Zeit zur Verfügung stellt)</p> <p>Beschäftigungssichernde Maßnahmen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Teilzeitquote auf 6 % - Recht auf unbezahlte Freistellung bis zu 5 Jahren - Erziehungsurlaub bei ruhendem Arbeitsverhältnis bis zur Einschulung des Kindes - Erweiterte Rechte der Betriebsräte bei betriebsbedingten Kündigungen - Standortgarantien bis 31.12.2003 <p>Vereinheitlichung und Verbesserung der Kündigungsfristen</p> <p>Erhaltung der ab 01.01.99 bestehenden BR-Strukturen</p>

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	BKK Post Bundesgebiet West und Ost	1.000	S	AN	07.10.98	01.01.99 30.06.00	<p>TV über <u>Teleheimarbeit</u> mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines alternierenden Teleheimarbeitsplatzes - Freiwilligkeitsprinzip - Aufteilung der AZ auf die häusliche (selbstbestimmte AZ) und die dienstliche (dienstlich bestimmte AZ) Arbeitsstätte, wobei der Anteil der selbstbestimmten AZ so groß wie möglich sein soll, andererseits aber die dienstliche AZ so gestaltet werden soll, daß der soziale Kontakt zum Betrieb aufrecht erhalten bleibt - Zeiterfassung durch den AN in einem Arbeitstagebuch; monatliche Vorlage bei der Abteilungsleitung. Aufzeichnung der durchgeführten Arbeitsaufgaben für die Dauer von einem Jahr - Kostenlose Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel durch den AG - Maschinelle Leistungs- u. Verhaltenskontrollen nur nach Vereinbarung zwischen BKK und Personalvertretung - Regelung über den Zugang durch den AG zur häuslichen Arbeitsstätte - Klarstellung von Haftungsfragen - Regelung über Aufgaben des Telearbeitsplatzes - Öffnungsklausel für den Abschluß konkretisierender Dienstvereinbarungen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

**Förderung der Ausbildung durch
Tarifvertrag im Jahr 1998**

**Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungs-
plätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten**

- Ausbildungsvergütungen und ihre Entwicklung
- Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Übernahme nach der Ausbildung
- Einstiegsvergütung nach der Ausbildung
- Tabelle: Tarifliche Ausbildungsvergütungen West und Ost in ausgewählten Tarifbereichen

Dokumentation

- Tarifliche Regelungen im Überblick
- Tarifliche Regelungen im Wortlaut

Düsseldorf, Januar 1999

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Förderung der Ausbildung durch
Tarifvertrag im Jahr 1998**
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, 12,-- DM

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht West und Ost 2/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 6
Tarifabschlüsse.....	7 - 15

Redaktionsschluß: 12. Februar 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozent erhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1 - 2
Verbrauchsgütergewerbe.....	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	5
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	6

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Handel	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	12 - 13
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	14 - 15

Letzte Meldung! Letzte Meldung! Letzte Meldung!

Die Tarifvertragsparteien der **Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden** haben sich in der außerordentlichen Schlichtung in der Nacht zum 18. Februar auf folgendes Ergebnis geeinigt:

- "- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1. März 1999 um 3,2 %
- Erhöhungsbetrag für die Monate Januar und Februar in Höhe von 350,-DM
- Einmalbetrag in Höhe von 1 % des individuellen tariflichen Monatsentgelts aus 12 Monaten
- Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. Januar 1999 erhöht.

Sie betragen

1. Ausbildungsjahr	37,7 % = 1.190 DM
2. Ausbildungsjahr	39,9 % = 1.260 DM
3. Ausbildungsjahr	43,4 % = 1.370 DM
4. Ausbildungsjahr	46,6 % = 1.470 DM

aus der Lohngruppe 7 der jeweils gültigen Lohntabelle.

- Laufzeit vom 1. Januar 1999 bis zum 29. Februar 2000.
- Die vom Arbeitgeber geforderte Öffnungsklausel zum Verzicht auf die tariflichen Rechte wurden ebenso verhindert, wie ertragsabhängige Einmalzahlung und Weihnachtsgeld.
- Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 2. März 1999 vereinbart."

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt im Monatsbericht März 1999.

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Nach Ablauf der Friedenspflicht und Fortsetzung der regionalen Verhandlungen in der **Metallindustrie**, die auch weiterhin ohne Ergebnis blieben, haben am 10. Februar die Beschäftigten auf den Abbruch der Tarifverhandlungen mit massiven Warnstreiks in fast allen Bundesländern reagiert. In **Baden-Württemberg** hatten die Arbeitgeber kein weiteres Angebot vorgelegt, das über die bisher genannten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2,3 % und einer ertragsabhängigen Einmalzahlung in Höhe von 0,5 % hinausgeht. Die regionalen Tarifkommissionen werden jetzt über das Scheitern der Verhandlungen und die Beantragung der Urabstimmung entscheiden.

Für die Arbeitnehmer in zahlreichen **Handwerken** fordert die **IG Metall** Einkommensverbesserungen zwischen 4,5 und 6 % sowie Anhebungen der Ausbildungsvergütungen um überwiegend 40 DM (siehe auch MB 1/99).

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Medien fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 %. Die Tarifverträge laufen Ende März aus. Die Verhandlungen beginnen am 17. März 1999 in Köln.

Baugewerbe

Für die Beschäftigten des westdeutschen **Bauhauptgewerbes** geht die IG BAU ohne eine nach Prozenten bezifferte Lohnforderung in die diesjährige Tarifrunde. Die Große Tarifkommission hat am 19. Januar 1999 als vorrangige Ziele die Verhinderung der Altersarmut, den Abbau der Arbeitslosigkeit und Lohn- u. Gehaltssteigerungen beschlossen. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge, Bundesgebiet West, laufen zum 31. März 1999 aus. Die Tarifverhandlungen werden getrennt nach Ost und West geführt. Die IG BAU strebt eine Vereinbarung über eine tarifliche Zusatzrente an und will die nach dem neuen Entsendegesetz möglichen differenzierten Mindestlöhne durchsetzen sowie tarifvertragliche Kontrollmöglichkeiten vereinbaren, die es zulassen, den Mindestlohn in den Betrieben zu überprüfen. Verhandlungstermine wurden noch nicht vereinbart.

Die Entgelttarifverträge für das Bundesgebiet Ost wurden von der Arbeitgeberseite zum 31. März 1999 gekündigt. Die IG Bau forderte die Gegenseite auf, die Kündigung zurückzunehmen und Verhandlungen im ungekündigten Status aufzunehmen.

Handel

Im **Einzelhandel Bayern** konnte die Gewerkschaft HBV für ihre Beschäftigten einen Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit abschließen. Dieser Pilotabschluß soll auf die anderen Tarifgebiete des Einzelhandels übertragen werden. Damit können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten fünf Jahren mindestens 1.080 Kalendertage vollbeschäftigt waren, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber vereinbaren. Näheres siehe im Tabellenteil.

Ohne Ergebnis ist die erste Verhandlung am 14. Januar in Sternberg für die Beschäftigten des **Einzelhandels Mecklenburg-Vorpommern** verlaufen. Hier hatte die Gewerkschaft HBV für alle Beschäftigten ab 1. Januar eine monatliche Lohn- und Gehaltserhöhung von 200 DM

gefordert. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf einen neuen Termin am 15. Februar in Schwerin.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die ersten beiden Verhandlungsrunden zum Abschluß neuer Lohn- und Gehaltstarife bei der **Deutschen Post AG** und der **Deutschen Telekom AG** sind am 3. bzw. 10. (Post AG) und 12. Februar (Telekom AG) ohne Ergebnis und ohne Arbeitgeberangebot auf den 28. Februar bzw. den 1. März vertagt worden. Die Tarifverträge waren fristgerecht zum 31. Dezember 1998 gekündigt worden. Die DPG fordert 5,5 % Tarifierhöhung und eine Anhebung des Urlaubsgeldes.

In der 2. Runde für die Post AG wurde vereinbart, die Themen Beteiligung der Arbeitnehmer an der Wertschöpfung des Unternehmens, Übernahme der Auszubildenden und Arbeitszeitflexibilisierung in Arbeitsgruppen zu erörtern.

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, blieb die 2. Verhandlungsrunde am 28. Januar 1999 ohne Ergebnis. Die Tarifverhandlungen werden am 1. März 1999 fortgesetzt.

Auch für die Beschäftigten im **privaten Versicherungsgewerbe**, Bundesgebiet West und Ost, wurden die Verhandlungen in der 2. Verhandlungsrunde ergebnislos auf den 22. Februar 1999 vertagt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die Beschäftigten der **Wohnungswirtschaft** West und Ost fordern die zuständigen Gewerkschaften Lohn- und Gehaltserhöhungen um 5,8 %. Die entsprechenden Tarifverträge sind fristgerecht zum 31.05.99 gekündigt worden. Für West und Ost gilt seit 1995 ein einheitliches Tarifniveau.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Am 29. Januar 1999 fand in Stuttgart die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** statt und wurde ergebnislos auf den 9. Februar 1999 vertagt. Auch in der zweiten Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber kein Angebot vor und die Verhandlungen werden am 26. Februar 1999 fortgesetzt.

F O R D E R U N G E N

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein-Westfalen	42.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	5 %
			Ausl.	Arb.	„	Ausgleich der Teuerungsrate
			AV	Ausz.	„	40 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.040 1.100 1.160 1.220 DM)
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	83.400	Entg.	AN	31.03.98	Tarifsicherung der Verbandsempfehlung von 1,5 % ab 01.08.98; 4,5 % Erhöhung ab 01.04.99
			Ausl.	„	„	Ausgleich der Teuerungsrate ab 01.04.99
			AV	Ausz.	31.07.98	40 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 865 930 1.005 1.080 DM)
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	1M/ME	Unveränderte Verlängerung bis 31.12.01 (z. Z. 52 DM, Ausz. 26 DM)
IGM	Kfz-Handwerk Niedersachsen	40.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	6 %
			AV	Ausz.	„	50 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre
IGM	Nordrhein-Westfalen	86.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	5,5 %
			AV	Ausz.	31.07.99	40 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 787 822 897 982 DM)
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	41.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	5 %
			Ausl.	Arb.	„	Ausgleich der Teuerungsrate
			AV	Ausz.	„	40 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 880 902 990 1.062 DM)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 31.07.99	5 % 40 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 695 725 815 875 DM)
IGM	Schlosser-, Schmiede- u. Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	92.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 „	5,8 % 50 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 770 840 940 1.040 DM)

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	203.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	6,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Obst- und Gemüseverwertende Industrie NRW	6.700	Entg.	AN	31.03.99	5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Nahrungsmittelindustrie NRW	6.300	Entg.	AN	31.03.99	6 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Bäckerhandwerk NRW	45.400	AZ EFZ W-Geld U-Geld	Arb. Ang. " "	31.12.98 " "	38,5 Std./W. (z. Z. 167 Std./Mon.) u. Integration des TV zur 5-Tage-Woche in den MTV Sicherstellung der 100%igen Lohnfortzahlung Verbesserungen zum W-Geld (z. Z. 350 - 770 DM, gestaffelt nach BZ) u. U-Geld (z. Z. 250 - 550 DM, gestaffelt nach BZ)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	111.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99 „	170 DM in allen Gruppen, mind. 5,5 % Laufzeit 12 Monate 50 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (z Z. 889 1.032 1.119 DM)
ÖTV	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen	19.400	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	30.04.99	5,0 % Erhöhung des Nachzuschlags auf 25 %
IG BAU HBV	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.99	5,8 %

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	70.900	Lohn Geh. AV SZ S S	Arb. Ang. Ausz. „	31.12.98	<p>Übernahme der Forderungen des Öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 1/99, S. 4)</p> <p>Aufstellung eines Forderungskataloges zum Organisationskonzept „Arbeitsamt 2000“, u.a. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung - Beschäftigungssicherung - Entgeltgruppenstruktur

Energie- und Wasserversorgung / Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Berliner Kraft-u. Licht (Bewag) AG	9.500	AZ	AN	22.12.98	01.01.99 31.12.01 (AZ: 31.12.99)	<p>Änderungen zum MTV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung der Wochen-AZ von 38,5 auf 37 Std. - Wegfall der 5 AZV-Tage/Jahr - AZ am 24. u. 31.12. je 3,7 Std. (bisher arbeitsfrei) - Einführung von AZ-Konten (gilt nicht für Beschäftigte im Schichtdienst; hier wird gesondert verhandelt) - verbunden mit einer einmaligen Gutschrift über 1 AT auf dem Langzeitkonto für jeden AN - in Form eines Kurzzeitkontos mit plus / minus 100 Std. u. eines Langzeitkontos für über 12 Mon. hinausgehende Zeiträume (durch Guthaben aus Umbuchungen aus dem Kurzzeitkonto, Umwandlung von Einmalzahlungen, Buchung von Zeitzuschlägen u. Überstundenzuschlägen, Teilzeitverträgen mit Vereinbarung von Blockarbeitsmodellen); Vereinbarung von Insolvenzversicherung - Überstundenausgleich einschl. der Zuschläge nur durch Freizeit
			AZ	Ausz.	„	01.01.99 31.12.99	<ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung der Wochen-AZ von 38,5 auf 37 Std. - AZ am 24. u. 31.12. je 3,7 Std. (bisher arbeitsfrei)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen (Nord)	7.800	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	13.11.98	01.01.99 31.12.01	<p>TV zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Möglichkeit zur Reduzierung der Wochen-AZ von 35 auf bis zu 29 Std./W. für alle AN bzw. für Betriebs- teile oder Teilbelegschaften (ohne Auszubildende) mit Teillohnausgleich von bis zu 7,2 % bei 29 Std./W.; Verrechnung von tariflichen Jahresleistungen zur Vermeidung/Verminderung von Einkommensabsenkungen. Bei Nichteinigung Anrufung einer tariflichen Schlichtungsstelle möglich. - Grundsätzlich unbefristete Übernahme von Ausgebildeten; bei Abweichungen (mit Zustimmung des BR) Übernahme für mind. 12 Mon. zwingend (Ausnahme akute Beschäftigungs- probleme) Teilzeitarbeit für Ausgebildete möglich (1. Jahr 25 Std./W., 2. Jahr 30 Std./W., 3. Jahr Vollzeit) - Für ältere AN ab 55. Lj. Möglichkeit der AZ-Verkürzung auf bis zu 29 Std./W. mit Teillohnausgleich - Die TV-Parteien empfehlen, zugunsten von Neueinstellungen Mehrarbeit zu vermeiden, mit älteren AN AZ-Verkürzungen zu vereinbaren und bei der Wiederbesetzung von Vollarbeitsplätzen zu prüfen, ob eine Wiederbesetzung mit Teilzeit-AN möglich ist
			AZ	Arb. Ang.	"	01.01.99 31.12.01	<p>Abschluß eines Altersteilzeit-TV auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen des Altersteilzeit-TV für Niedersachsen (siehe MB 8/98) mit u.a. folgender Änderung: Hälf-tige Bezahlung der Sonderzahlung und des Urlaubsgeldes über die gesamte Dauer der Altersteilzeitarbeit (Niedersachsen: nur während Arbeitsphase)</p>
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.03.01	<p>Verlängerung (z. Z. 35 Std./W.)</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Sachsen	12.800	Entg.	AN	09.12.98	01.11.98 30.04.00	insges. 120 DM Einmalzahlung für Nov. 98 bis März 99. 1,9 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	01.01.99 31.08.02	von 834 902 970 DM auf 838 906 974 DM auf 850 919 988 DM ab 01.09.99
			AZ	Arb. Ang.	"	01.01.99 31.12.01	Neuer Mantel-TV mit u.a. Änderungen zum persönlichen AZ-Konto: - Abweichung (Deckelung) + / - 60 Std. (bisher 40 Std.) - Vereinbarung der regelmäßigen WAZ für mindestens 2 Wochen (bisher 4 Wochen)
			S	Ausz.	09.12.98	01.09.99 31.05.03	TV zur Ausbildungsinitiative zum Zwecke der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze Verminderte Ausbildungsvergütungen für Neueinstellungen in 1999 bis 2001 möglich bei Anteil der Auszubildenden von 5 % bzw. bei Erhöhung der Zahl der Auszubildenden um 10 % (Basis 1998) pro weiterem Lehrjahr
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin West/Ost u. Brandenburg	9.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.12.98	01.12.98 31.12.99	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	120 DM Einmalzahlung im Jan. 99, keine Erhöhung der AV (1.053 1.127 1.230 1.326 DM)
	Berlin Ost u. Brandenburg	5.500	S	Arb. Ang.	"	01.01.99 31.12.99	Zugehörigkeitszulage von 25/ 75 DM auf 50/150 DM nach 5/10 J. BZ zahlbar mit Juni-Abrechnung (im Westen unverändert 100 bzw. 250 DM)
IG BCE	Ledererzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.600	AZ	Arb. Ang.	15.10.98	01.01.99 31.07.04 ohne Nachwirkung	TV Altersteilzeit weitgehend entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, Entgeltaufstockung auf mindestens 82,5 %, anspruchsberechtigt max. 5 % der AN des Betriebes, Einführung durch BV

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	ESÜDRO Einkaufsgenossenschaft	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.10.98 „	01.08.98 31.07.99 „	47 DM Pauschalzahlung (August bis Oktober) 2,5 % ab 01.11.98 Nach 2 Nullmonaten (August u. September) von 1.076 1.164 1.260 DM auf 1.090 1.184 1.282 DM ab 01.10.98
HBV	Einzelhandel Bayern	322.700	AZ	Arb. Ang.	11.12.98	01.01.99 31.07.04	TV zur Förderung der Altersteilzeit, u. a.: - Vereinbarung zwischen AN (ab 55. Lj. mit mind. 1.080 KT Vollzeit) und AG (mit Beteiligung des BR) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und sozialer Belange betroffener AN - Aufstockung auf mind. 82,5 % des Vollzeitnettoentgelts, Rentenbeiträge auf 90 % des Vollzeitbruttoentgelts - Nachweispflicht des AG gegenüber AN und BR über Insolvenzversicherung - Absicherung der ATZ-Verträge bei Verkauf von Unternehmens-/Betriebsanteilen durch schriftliche Vereinbarung mit dem Übernehmer
HBV	Brennstoffhandel Bayern	3.700	AZ	Arb. Ang. Ausz.	17.11.98	01.01.99	- 38 Std./W. (bisher 165 Std./Mon.) - neu: Ausgleichszeitraum 26 Wochen - Samstagsarbeit möglich durch BV bzw. auf freiwilliger Basis (bisher arbeitsfrei) - Freizeitausgleich (ganz oder in Teilen) für Mehrarbeit möglich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Telekom AG West und Ost	87.000	Entg./AZ	AN		01.01.99 31.12.99	Befristete Verlängerung der TV-Regelungen über - variable Entgelte (im Geschäftskundenvertrieb u.a.) sowie - Spätöffnungszeiten der T-Punkte
IG BCE	VIAG Interkom GmbH & Co.	3.300	Entg. Entg.Gr.	AN		01.02.99	Erstmals Entgelt-TV und einheitliches Eingruppierungs- und Entgeltsystem: - 8 Entgeltgruppen und 4 spezielle Gruppen für den Bereich Verkauf und Vertrieb - Einrichtung einer paritätisch besetzten tariflichen Schlichtungsstelle für Eingruppierungsstreitigkeiten - ergänzend zum festen Monatsentgelt Zahlung einer variablen Leistungsvergütung (nähere Ausgestaltung auf der betrieblichen Ebene); Vereinbarung über (noch zu verhandelnde) Erhöhung der neuen Tarifsätze zum 01.07.99
ÖTV	Deutsche Seeschifffahrt	6.000	Entg. (Heuer)	AN	19.10.98	01.10.98 30.09.99	2,5 %
GdED/ ÖTV	Westfälische Verkehrsges., Regionalverkehr Ruhr-Lippe, Regionalverkehr Münsterland, RVM-Verkehrsdienst, Verkehrsges. Kreis Unna, Westfälische Landes-Eisenbahn (alle Münster) und WLE Spedition , Lippstadt	1.000	AZ	Arb. Ang.	09.11.98	01.10.98	Tarifvereinbarung über die Anwendung des TV Altersteilzeit bei Bund, Ländern, Gemeinden in seiner jeweils geltenden Fassung
ÖTV	Delta Airlines, Inc.	1.000	Entg.	AN	28.08.98	01.10.98 30.09.99	- Wiederinkraftsetzung des zum 30.09.98 gekündigten Entgelt-TV ohne Erhöhung - Einführung abgesenkter Tarife in 2 Gruppen für Mechaniker, die ab dem 01.10.98 eingestellt werden - Beteiligung am Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 1999
			S	AN	28.08.98	-	AN, denen im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen gemäß Interessenausgleich zum 31.03.99 gekündigt wurde bzw. die zu diesem Termin einen Aufhebungsvertrag abschließen, erhalten - 1 000 DM Einmalzahlung zusätzlich zur Sozialplan-Abfindung - eine einmalige Abfindung für unverfallbar gewordene Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Friseurhandwerk Hessen	11.400	Lohn	Arb.	23.11.98	01.01.99 31.12.99	1,7 % im Durchschnitt (0,9 bis 2,0 %)
			Geh.	Ang.	"	"	1,5 % (Rezeptionistinnen), 1,6 % (Verkauf)
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 540 760 900 DM auf 635 775 915 DM
			AZ	Arb. Ang.	"	01.01.99 31.12.00	Neuer MTV mit u. a. folgenden Veränderungen/Verbesserungen:
			Url. S				Neufassung von AZ-Konten-Bestimmungen (u.a. Mindest-AZ je Woche 34 Std., Wegfall der Ankündigungsfristen für die Guthaben- Entnahme sowie des zusätzlichen Zeit- zuschlags bei nicht fristgemäß genehmig- tem Zeitausgleich) von 23 - 28 AT auf 24 - 28 AT, Kürzung der BZ-Staffel - Änderung der Bestimmungen über Arbeitsbefreiung aus persönlichen Anlässen (teilw. Verringerung der Freistellungstage, teilw. Wegfall von Anlässen) - Änderung der Kündigungsfristen (teilw. Verbesserung durch neue BZ-Staffeln)
ÖTV	Evangelische Kirche in Berlin- Brandenburg (EkiBB)	10.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.01.99	01.06.98 31.03.99	Schlichtungsergebnis: Nach 5 bzw. 9 Nullmonaten 1,5 % ab 01.06.98 (bis einschl. Gruppe Vc/ Kr VI) bzw. ab 01.10.98 (Gruppe Vc/Kr VII und höher) Ost: Anhebung des Tarifniveaus um 1 % auf 89 % ab 01.06.99 (kündbar 30.06.99) (Mehrheitsentscheidung der Schlichtungs- stelle gegen die Stimmen der Gewerk- schaftsvertreter)
ÖTV/ GEW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrts- verband (Tarif- gemeinschaft) Sachsen-Anhalt	1.000	Entg. Entg.Gr.	AN	20.10.98	01.07.98 31.12.99	Erstabschluß mit u.a. folgenden Regelungen: 2.450 bis 7.350 DM Stufenerhöhungen um jeweils 1,0 % zum 01.10.98, 01.02.99 und 01.07.99; 14 Entgeltgruppen mit 4 Stufen; Vereinbarung von Leistungszulagen (für max. 12 % der AN in Höhe von max. 1,2 ME pro Jahr) oder Leistungsprämien (Einmalbeträge) - 40 Std./W.; Einrichtung von AZ-Konten - Öffnungsklausel für besonderen TV über AZ-Verkürzung auf bis zu 30 Std./W. mit Teillohnausgleich zur Beschäftigungs- sicherung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Tarifgemeinschaft) Sachsen-Anhalt		Url. SZ				<ul style="list-style-type: none"> - 25 - 29 AT, gestaffelt nach Lj., sowie 1 - 3 Tage Zusatzurlaub nach BZ - 1 - 4 Tage Schichtzusatzurlaub <p>Leistung setzt sich zusammen aus Fixum (5,3 % des Bruttojahresentgelts) sowie einem variablen Anteil, bemessen nach dem Betriebsergebnis, ggf. zusätzlich 600 DM für das 2. und jedes weitere Kind</p>

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Tarifgemeinschaft AOK e.V. Bundesgebiet West und Ost	54.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.02.99	01.08.98 31.10.99	West: 600 DM Einmalzahlung für August bis November (Auszubildende 300 DM) 2,0 % ab 01.12.98 Ost: 600 DM Einmalzahlung für August bis November (Auszubildende 300 DM) 2,57 % ab 01.12.98 0,57 % Stufenerhöhung ab 01.08.99
			AZ	Arb. Ang.	"	(bis 31.07.00 o. Nachwirkung)	Änderung zum Altersteilzeit-TV: Ausdehnung der Altersteilzeit auf 10 Jahre (bisher 5)
			W-Geld	"	"	1998	Einfrieren der Sonderzahlung auf 92,3 %; Verhandlungsaufnahme in 1999 über neuen Bemessungsgrundsatz
			S	"	"	01.04.99	Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten für die Alterszusatzversorgung zur Hälfte bei einem Beitragssatz, der über 5,2 % hinausgeht (Sonderregelung für AOK Saar), dafür Erhöhung des Anteils des AG zur Personalversteuerung auf 284 DM mtl. (bisher 175 DM mtl.) Erklärungsfrist: 19.03.99
ÖTV, NGG	Stationierungsstreitkräfte Anhang H (Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe)	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.01.99	01.01.99 29.02.00	2,5 %
			AZ	"	"	01.07.99	- Verkürzung der Wochen-AZ von 40 Std. auf 39,5 Std. ab 01.07.99 und auf 39 Std. ab 01.01.00 (Verkürzung der Ausdehnung der AZ von 48 auf 47 Std. ab 01.07.99 und auf 46 Std. ab 01.01.00) - Verlängerung des Ausgleichszeitraums bei ungleichmäßig verteilter AZ auf 26 Wochen
			Z	"	"	01.03.99	Einführung einer Schichtzulage von 2 DM pro Schicht Erklärungsfrist: 28.02.99

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE, HBV, IGM, ÖTV	BKK-Tarifgemeinschaft	7.000	Entg. AV	AN Ausz.	11.12.98	01.01.99 31.12.99	3,1 % (Ausnahme BKK Sachsen-Anhalt: 95 % von West; 96 % ab 1/00, 98 % ab 1/01; 100 % ab 1/02)
	Bundesgebiet West und Ost						Z
	Sachsen-Anhalt	S	Ausz.	„	01.01.99 31.12.99	Unbefristete Übernahme eines Ausz. in 1999 u. Einstellung von 2 Ausz.	

Aktuelle Publikationen

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifpolitik 1998

Pressemeldungen des Jahres 1998 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 1998
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Lohnstrukturen 1997: weder starr noch undifferenziert

Eine Analyse von Tarifeinkommen in 26 ausgewählten Tarifbereichen in West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 34
Düsseldorf, Juni 1998
ca. 80 Seiten, **DM 10,-**

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Eine tarifpolitische Bilanz ein Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 31
Düsseldorf, September 1997
33 Seiten, **kostenlos**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

**Förderung der Ausbildung durch
Tarifvertrag im Jahr 1998**

**Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungs-
plätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten**

- Ausbildungsvergütungen und ihre Entwicklung
- Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Übernahme nach der Ausbildung
- Einstiegsvergütung nach der Ausbildung
- Tabelle: Tarifliche Ausbildungsvergütungen West und Ost in
ausgewählten Tarifbereichen

Dokumentation

- Tarifliche Regelungen im Überblick
- Tarifliche Regelungen im Wortlaut

Düsseldorf, Januar 1999

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Förderung der Ausbildung durch
Tarifvertrag im Jahr 1998**
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, 12,- DM

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 3/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - IV
Tarifvertragsforderungen	1 - 9
Tarifabschlüsse.....	10 - 26

Redaktionsschluß: 16. März 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe.....	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	5
Handel	6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	9

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11 - 12
Investitionsgütergewerbe	13 - 15
Verbrauchsgütergewerbe	16
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	17 - 18
Handel	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20 - 21
Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe.....	22
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	23 - 25
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	26

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 18./19.02.99 beschloß die gemeinsame Tarifkommission der vertragsschließenden Gewerkschaften (IG BCE, ÖTV, DAG) die fristgerechte Kündigung des Entgelttarifvertrages zum 30.04.99 für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost und fordert eine 6 %ige Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen mit einer Laufzeit von 12 Monaten. In der zweiten Verhandlungsrunde boten die Arbeitgeber eine Tabellenerhöhung von 1,8 % an, worauf die Tarifverhandlungen ergebnislos auf den 18.03.99 verlegt wurden.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die **Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** fordert die IG Metall mit einer 12-monatigen Laufzeit eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 % ab 1. März 1999, die Ausbildungsvergütungen sollen um einen Festbetrag von 80 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren steigen. Die auszuhandelnden Einkommenserhöhungen sollen mit einmonatiger Verzögerung auch im Bundesgebiet **Ost** Gültigkeit haben.

Ein von den Arbeitgebern in der 2. Verhandlungsrunde am 10. März vorgelegtes Angebot wurde von der IG Metall zurückgewiesen; für den 16. und 17. März kündigte die Gewerkschaft Warnstreiks an. Die Tarifgespräche werden am 19. März fortgesetzt.

Nach einer **Forderungsempfehlung** der IG Bergbau, Chemie, Energie sollten die Einkommen in der westdeutschen **chemischen Industrie** in der Tarifrunde 1999 um 5,0 bis 5,5 % mit einer 12monatigen Laufzeit angehoben werden. Die regionalen Tarifkommissionen werden nach Beendigung der innergewerkschaftlichen Diskussion Ende März bis Mitte April tagen und die endgültigen Forderungen beschließen. Die derzeit gültigen Einkommens-tarifverträge enden regional unterschiedlich zum 30. April, 31. Mai und 30. Juni 1999.

Investitionsgütergewerbe

Das Verhandlungsergebnis der außerordentlichen Schlichtung in der **Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden** in Böblingen am 18. Februar (siehe „Letzte Meldung“ im Monatsbericht 2/99 und den Tabellenteil in diesem Bericht) ist inzwischen in seinen wesentlichen Bestandteilen von den regionalen Tarifkommissionen übernommen worden. Aber anders als in den westlichen Tarifgebieten tritt der Abschluß in den **neuen Bundesländern** verzögert um einen Monat in Kraft. Abweichend vom westlichen Ergebnis erhalten die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern eine Pauschale von 175 DM. Die 1 %ige zusätzliche Einmalzahlung wird für 11 Monate gezahlt.

Zur Förderung der Ausbildung in der Metallindustrie **Niedersachsen** wollen die Arbeitgeber auch in 1999 den Stand der Ausbildungsplätze halten und wie im letzten Jahr 17,6 % mehr Ausbildungsplätze als 1996 zur Verfügung stellen.

Bis Ende 2002 ist der Beschäftigungssicherungstarifvertrag in der Metallindustrie **Bayern** verlängert worden. Die Übernahmeregelung für Auszubildende konnte dabei von 6 auf 12 Monate ausgeweitet werden.

Im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1. März um 3,0 %.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **papierverarbeitenden Industrie West** fordert die IG Medien eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 % ab 1. April 1999 und eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 100 DM. Verhandlungsbeginn ist der 26. März 1999.

Baugewerbe

Am 24. Februar fand die erste Tarifverhandlung für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes**, Bundesgebiet **West**, statt. Schwerpunkt der IG BAU, die ohne prozentuale Lohnforderung in diese Tarifrunde geht, ist die Einführung einer tariflichen Zusatzrente (s. Monatsbericht 2/99, S. I). Zur Vorbereitung der nächsten Verhandlungsrunden werden technische Kommissionen gebildet. Die Tarifverhandlungen werden am 23. oder 25. März fortgesetzt.

Handel

Die erste Tarifverhandlung im **Einzelhandel** wird am 17. März für das Tarifgebiet **Hessen** eröffnet. Dort fordert die Gewerkschaft HBV für die Beschäftigten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 200 DM sowie eine monatliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen von 80 DM in allen Ausbildungsjahren. 200 DM werden auch im größten Tarifbezirk **Nordrhein-Westfalen** gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen zwischen 63 und 98 DM angehoben werden. Für das Tarifgebiet **Saarland** sollen die Löhne und Gehälter um 190 DM erhöht werden. Enthalten darin sind 21 DM als Kompensationsforderung aufgrund der Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Die Vermögenswirksamen Leistungen sollen von 26 auf 52 DM erhöht werden mit dem Ziel der Verwendung zur Altersvorsorge. Für den **baden-württembergischen Einzelhandel** fordert die Gewerkschaft HBV u. a. 6 % mehr Lohn und Gehalt und ein Mindesteinkommen von 2.500 DM für alle Vollzeitbeschäftigten.

Weiterhin ohne Ergebnis blieb die Tarifverhandlung im Einzelhandel **Mecklenburg-Vorpommern** am 15. Februar. Es wurde der 10. März als neuer Verhandlungstermin vereinbart.

Der Pilotabschluß des Tarifvertrags zur Förderung der Altersteilzeit im Einzelhandel Bayern wurde inzwischen auch für die Beschäftigten des Einzelhandels **Nordrhein-Westfalen** übernommen (s. Monatsbericht 2/99). Er hat eine Laufzeit bis zum 31.07.04.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach dem Tarifabschluß im öffentlichen Dienst wurden auch die Tarifrunden für die **Deutsche Post AG** und die **Deutsche Telekom AG** am 28. Februar bzw. am 01. März abgeschlossen. Die Tarife werden wie im öffentlichen Dienst ab 01.04.99 (für Auszubildende ab 01.01.99) um 3,1 % erhöht. Arbeiter und Angestellte erhalten für die Monate Januar bis März bei der Post AG 500 DM, bei der Telekom AG 300 DM als Einmalzahlung. In beiden Tarifbereichen wurden (unterschiedliche) Regelungen zur Übernahme von Ausgebildeten und zur Ausbildungsförderung vereinbart. Bei der Telekom AG wird ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgelegt (Netto-Zuschuß von 300 DM, wenn ein Beschäftigter Telekom-Aktien erwirbt), bei der Post AG wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die Mög-

lichkeiten von Mitarbeiterbeteiligungen vorbereiten und Ergebnisse bis zum Herbst vorlegen soll.

Auch für die **Lufthansa**-Beschäftigten (Boden- und Kabinenpersonal West) wurde Ende Februar die Tarifrunde 1999 abgeschlossen. Ab 01.03.99 steigen die Tarifvergütungen um 3,5 %, für Januar und Februar erfolgt eine Einmalzahlung von 440 DM. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten je 1.100 DM (stattdessen können auch Unternehmensaktien im Wert von 1.350 DM erworben werden) und 10 % einer Monatsvergütung als Ergebnisbeteiligung. Für das Cockpitpersonal wird noch verhandelt.

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Am 01. März fand die 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, statt. Im Vorfeld kam es in mehreren Städten zu Protestaktionen und Warnstreiks mit ca. 5.000 Beteiligten. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen und von den Gewerkschaften für gescheitert erklärt, nachdem die Arbeitgeber statt einer prozentualen Erhöhung eine Einmalzahlung von 850 DM für das erste Halbjahr anboten und in dieser Zeit den Abschluß einer neuen Vergütungsreform forderte ebenso wie leistungsabhängige Zulagen anstatt des 13. Monatsgehalts, zuschlagsfreie Samstagarbeit sowie eine Absenkung der Gehaltstabelle. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart. Die Gewerkschaft HBV will zu weiteren Arbeitskämpfmaßnahmen aufrufen und hat zwischenzeitlich Urabstimmungen eingeleitet.

Im Vorfeld zur 3. Verhandlungsrunde am 22. Februar für die ArbeitnehmerInnen im **privaten Versicherungsgewerbe**, Bundesgebiet West und Ost, rief die Gewerkschaft HBV ebenfalls zu Protestaktionen auf. Die Tarifverhandlungen wurden ergebnislos auf den 19. März vertagt, nachdem die Arbeitgeber unter Hinweis auf die Mehrbelastungen durch die Steuerreform für die Versicherungswirtschaft erklärten, sie wollen erst nach Kenntnis deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage weiter verhandeln. Auch hier hat die Gewerkschaft HBV zu weiteren Protestaktionen aufgerufen, an denen sich seit Mitte Februar ca. 12.000 Beschäftigte beteiligten; in 10 Städten sind ca. 50 Warnstreiks durchgeführt worden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Nachdem die erste Tarifeinigung über einen Neuabschluß in der **privaten Recycling- und Entsorgungswirtschaft** vom 27.11.98 (s.Monatsbericht 12/98) innerhalb der Erklärungsfrist von Seiten der Gewerkschaft ÖTV abgelehnt worden war, wurde am 05.02.99 ein neuer Tarifkompromiß erzielt. Danach steigen die Entgelte ab 01.02.99 bis zum 30.04.00 um 2,5 %, für die Monate Mai 1998 bis Januar 1999 wird eine Einmalzahlung von 500 DM geleistet. Das Abkommen enthält eine Öffnungsklausel für Neueingestellte mit der Möglichkeit, in den ersten Jahren der Beschäftigung niedrigere Entgelte zu zahlen. Die Arbeitszeitbestimmungen wurden neu gefaßt: Der Verteilungszeitraum der regelmäßigen Wochenarbeitszeit beträgt jetzt 12 Monate, durch Betriebsvereinbarung können Arbeitszeitkonten eingerichtet sowie Altersteilzeitregelungen abgeschlossen werden. Überdies wurde vereinbart, daß die Betriebsparteien in Härtefällen eine Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung bei den TV-Parteien beantragen können.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, Bundesgebiet West und Ost, konnte am 27. Februar nach Warnstreiks in 155 Städten mit ca. 100.000 Beschäftigten, zu denen die Gewerkschaft ÖTV aufrief, folgendes Tarifergebnis erzielt werden: Für Januar bis März erhalten die Beschäftigten im Bundesgebiet West eine Einmalzahlung von 300 DM, im Bundesgebiet Ost von 259,50 DM (= 86,5 %), die Löhne und Gehälter werden ab 01. April um 3,1 % erhöht mit einer Laufzeit bis zum 31.03.00. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 01. Januar um 3,1 % erhöht und die Arbeitgeber erklärten, die Zahl der neu eingestellten Auszubildenden auf dem jetzigen Niveau zu halten; die Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten für mind. 6 Monate wurde bis zum 31.03.00 verlängert. Die Sonderzahlung wird bis Ende März 2000 weiterhin auf der Basis der Tarifeinkommen 1993 eingefroren.

Die Tarifparteien verständigten sich in einer *Absichtserklärung* darauf, bis Ende Juli 1999 die Tarifverhandlungen zu flexibleren Formen der Arbeitszeitgestaltung abzuschließen. In dieser Erklärung sind Positionen zum Arbeitszeitkonto und -korridor erläutert, die bei den Tarifverhandlungen zu berücksichtigen sind.

Nach fast 3-jährigen Tarifverhandlungen konnte am 1./2. Februar für die Beschäftigten der **kommunalen Versorgungsbetriebe** ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Die Gewerkschaft ÖTV und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einigten sich auf einen einheitlichen Mantel- und Entgelttarifvertrag für ArbeiterInnen und Angestellte. Die Laufzeiten, Kündigungsfristen und -termine bezüglich der AZ-Bestimmungen und Entgelttabellen werden wie im öffentlichen Dienst vereinbart und die Tarifverhandlungen werden gemeinsam geführt. Die Tarifverträge stehen unter Erklärungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien. Sobald die Tarifverträge vorliegen, erfolgt eine ausführliche Darstellung.

Für die Beschäftigten in den **Krankenhäusern**, Bundesgebiet West und Ost, die unter den Geltungsbereich des BAT fallen, wurden Tarifverhandlungen zur Gestaltung der Arbeitszeit aufgenommen. In diesen Verhandlungen legten die kommunalen Arbeitgeber ein umfangreiches Forderungspaket zu Verschlechterungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen vor (u.a. Streichung/Reduzierung der Zuwendungen/ Schichtzulagen, Aussetzung der Stufensteigerungen). Die Gewerkschaft ÖTV wies diese Forderungen zurück und spezifizierte ihre Forderungen zur Gestaltung der Arbeitszeit; die Tarifverhandlungen wurden am 24./25. März vertagt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE/ ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	40.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	6,0 %, Laufzeit 12 Monate

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen	77.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	6,5 % Laufzeit: 12 Monate
			AV	Ausz.	"	80 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.019 1.058 1.125 1.210 DM)
IG BCE	Papierherzeugende Industrie Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln (rechtsrh.)	7.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	5,0 % Laufzeit: 12 Monate Einstieg in einen Entgelt-TV für Arbeiter und Angestellte
			Rheinland-Pfalz	3.200	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Füllhalterindustrie Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.01.99 "	6,5 % (besondere Anhebung für AN im Zeitlohn) 50 %ige Anbindung an die Ecklohn-Gr. - Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV - Aufnahme von Verhandlungen über einen Altersteilzeit-TV
IGM	Heizungs-industrie Saarland	2.800	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang. Arb.	31.03.99 "	4,5 % Zone 1: unverändert Zone 2 - 6: 4,5 % Zone 7: von 32 auf 42 DM/AT Zone 7a: von 55,50 auf 75,75 DM/AT
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Klempner, Kfz) Hamburg	12.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99 31.07.99	5,9 %
IGM	Kfz-Handwerk Hamburg	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	6 %
	Sachsen-Anhalt	15.200	Lohn Geh. AV Url. U-Geld SZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 " " " "	6 % 50 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Z. 640 710 760 810 DM) von 28 auf 30 AT (stufenweise Anhebung) 20 % eines ME (z. Z. 12,5 %) von 20 30 35 40 % auf 20 30 40 50 % eines ME nach 6 12 24 36 Mon. BZ

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schmuckwaren-, Edelmetall-, Uhrenindustrie Baden-Württemberg	13.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	6,5 % einschl. einer Strukturkomponente für Zeitlöhner im Volumen von 0,5 %. Der angestrebte Zeitlohnzuschlag ist wie das Grundentgelt zu behandeln Anbindung der AV an LGr. VII (Grundentgelt) durch Stufenplan: 1999 Erhöhung um 100 DM in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.146/1.218/1.323/1.415 DM)
IG Med.	Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet West	85.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	6,5 % Erhöhung um einheitlich 100 DM (bisher 1.078/1.178/1.278/1.378)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Molkereien NRW	6.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	6,0 %, Laufzeit 12 Mon.
NGG	Süßwarenindustrie NRW	13.600	Entg.	AN	31.03.99	4,5 %, Laufzeit 12 Mon.
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/ Schleswig-Holstein	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	5,0 %, mind. 175 DM
NGG	Bäckerhandwerk NRW	45.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	5,5 %
NGG	Fleischerhandwerk NRW	20.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	5,0 %, Laufzeit 12 Mon.

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Groß- und Außenhandel Saarland	11.700	Lohn Geh. VermL	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	30.04.99 k. A.	5,7 % Erhöhung um 26 DM auf 78 DM mtl.; Öffnung der Leistungen für die Altersvorsorge und Abschluß eines entsprechendenTVs
HBV	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	471.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	200 DM Erhöhung für alle; schrittweise Abschaffung der unterstenLGr. (IIa) von 1.037 1.152 1.320 1.412 DM auf 1.100 1.250 1.400 1.500 DM
	Hessen	153.900	Lohn Geh. AV Geh.Gr.	Arb. Ang. Ausz. Ang.	31.03.99 "	200 DM Erhöhung für alle 80 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.040 1.137 1.302 1.410 DM) Neuregelung derUnterstellenstaffel inGeh.Gr. III und IV
	Saarland	32.100	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	190 DM Erhöhung für alle (davon 21 DM alsKompen- sation aufgrund der Änderung desEntgeltfortzahlungs- gesetzes); Strukturverbesserung in derLGr. I wird nach Beratung noch festgesetzt (z. Z. 1.025 1.146 1.311 DM) von 26 auf 52 DM (mit der Möglichkeit der Ankopplung zur Altersvorsorge)
	Baden-Württemberg	248.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	6,0 %; 2.500 DM Mindesteinkommen für alle/ollzeitbe- schäftigten

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	15.000	Lohn Z SZ	Arb.	31.03.99	6,0 % im Gesamtvolumen; im einzelnen: - lineare Erhöhung - Anhebung der BZ-Zulage (nach 5 J. z. Z. 55 DM mtl.) - Erhöhung der Jahressonderzahlung (z. Z. 1.000 DM)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten: BR, HR, MDR, Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk, SFB, SWR, WDR, Deutschland Radio, Deutsche Welle, ZDF	26.500 (Festang.)	Entg.	AN	verschiedene Daten in 1999	4,2%, Laufzeit 12 Monate
		30.000	Honore	freie Mitarbeiter	"	4,2%, Laufzeit 12 Monate
HBV	DGB-Rechtsschutz GmbH	1.000	Geh. S	Ang. Ang.		5,5 % Tarifvertragliche Absicherung der bestehenden BR-Struktur

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	Geh. AV S	Ang. Ausz. "	31.03.99	<ul style="list-style-type: none"> - 5,8 % - Strukturelle Anpassung der Gehaltstabelle II (für Ang., die nach Vollendung des 20 Lj. eingestellt werden) - Endgültiger Abschluß des ausgehandelten MTV und des TV zur Altersteilzeit - Ausgleich der Belastungen durch die Eigenbeteiligung für die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) u. (soweit vorgesehen) für die kasseeigene Gesamtversorgung

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg	8.700	AZ Z	Arb. Ang. Ausz.	18.11.98	01.01.99 31.03.00	Neufassung der AZ-Regelungen im MTV, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - 2.054 Std. Jahresarbeitszeit; regelmäßige Wochen-AZ unverändert 39,5 Std. - Ausgleich des AZ-Kontos innerhalb von 12 Monaten. Bezahlung nichtausgeglichener Guthabenstunden mit Mehrarbeitszuschlag; Nachholung von Minderstunden innerhalb von 2 Monaten - verstetigter Monatslohn auf der Basis von 171 Std.
IG BAU	Floristen Baden-Württemberg	4.100	Lohn AV	Arb. Ausz.	04.02.98 "	01.04.98 31.10.99 01.08.98 31.10.99	Nach 61 Nullmonaten (März 93 bis März 98) 13,7 % ab 01.04.98 3,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.99 nach 60 Nullmonaten (August 93 bis Juli 98) von 525 605 830 DM auf 705 795 900 DM
	Brandenburg	1.700	Lohn AV	Arb. Ausz.	29.05.98 "	01.06.98 31.05.99 "	nach 24 Nullmonaten (Juni 96 bis Mai 98) 2,8 % im Durchschnitt unverändert 432 615 679 DM

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	S	AN	09.12.98	sofort	Verlängerung der für AG und AN vorgesehenen Mindestkündigungsfrist im MTV von 6 W/QE auf 3 M/QE
			S	Ausz.	17.11.98	01.11.98 31.10.99	Regelungen zur Ausbildungsvergütung sowie Eingruppierungen bei Übernahme ehemaliger Auszubildender bzw. von Teilnehmern der Ausbildung mit Studium
	Deutsche Shell AG	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	13.11.98	01.11.98 31.10.99	2,5 % 500 DM Einmalzahlung im Nov. 1998
			U-Geld	AN	"	1999	von 3.200 auf 3.300 DM
			S	AN Ausz.	"		Absichtserklärung zur zumindest befristeten Übernahme (evtl. 12Mon.) der Auszubildenden, die während der TV-Laufzeit ihre Ausbildung beenden
	GHK	Sägeindustrie Bundesgebiet Ost	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.10.98	01.04.98 31.03.00
AV				Ausz.	"	"	45 / 49 / 52 / 53 Facharbeiterrecklöhne im 1. bis 4. Ausbildungsjahr
MTV				Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.01	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
SZ				"	"	kündbar 31.03.00	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (20 % eines UE)
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland	1.000	Lohn	Arb.	11.11.98	01.09.98 29.02.00	Nach 12 Nullmonaten (Sept. 97 bis Aug. 98) 3,95 % im Durchschnitt
			Geh.	Ang.	"	"	3,94 % im Durchschnitt zusätzlich 60 DM Einmalzahlung
			AV	Ausz.	"	"	unverändert: 933 1.022 1.123 1.124 DM
			SZ	Arb. Ang.	"	"	Zusätzlich zur Jahresschlußzahlung (100 % eines ME) 30 / 50 / 75 / 100 % der SZ nach 5 / 10 / 15 / 25 Jahren BZ

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.800	Entg. S	AN	20.11.98	01.11.98 31.01.00	Insgesamt 230 DM Pauschale für Nov. und Dez. 98 2,0 % ab 01.01.99 Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifentgelte (10 %) im 1. Jahr der Übernahme nach erfolgreichem Abschluß einer mind. 3-jähriger betriebl. Ausbildung.
			AV S	Ausz.	"	01.01.99 31.01.00	von 873 973 1.081 1.182 DM auf 890 992 1.103 1.206 DM Wiederinkraftsetzung der Regelung zur Absenkung der AV in jedem Ausbildungsjahr (bis zu 10 %)
			AZ	AN	"	01.01.99 31.07.04	Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien zur Förderung der Ausbildung und der Qualifikation; Errichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises Verlängerung des TV zur Altersteilzeit sowie Vereinbarung einer Zuschußzahlung zum Krankengeld bei längerer Krankheit
			VermL S	AN			Aufnahme von Gesprächen über die Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen zur Altersvorsorge entsprechend der Regelung in der chemischen Industrie

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie West und Ost	3.261.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.02.99	01.01.99 29.02.00	<p><u>Verhandlungsergebnis Nordwürttemberg./Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden nach Schlichtung, u.a.:</u></p> <p>350 DM Pauschaleinsges. für die Monate Januar und Februar 3,2 % ab 01.03.99</p> <p>1,0 % zusätzliche Einmalzahlung (Basis: ME Febr. 1999) mal 12Mon. (ohne Pauschale); zahlbar April, dabei abweichende Auszahlungszeitpunkte und Auszahlung in Teilbeträgen innerhalb des Zeitraumes 01.04.99 bis 31.01.00 durch BV möglich</p> <p>neu: prozentuale Anbindung an die EcklohnGr. (37,7/39,9/43,4/46,6 % im 1/2/3/4. Ausbildungsjahr) = 1.190 1.260 1.370 1.470 DM (bisher 1.146 1.218 1.323 1.415 DM)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Willenserklärung der TV-Parteien, den gemeinsamen ERTV während der Laufzeit des LTV/GTV abzuschließen - Vereinbarung der TV-Parteien, sich in besonders begründeten Fällen (z.B. zur Abwendung einer Insolvenz) darum zu bemühen, für einzelne Unternehmen zeitlich befristete Sonderregelungen zu finden (Antrag von AG und BR an die TV-Parteien) - Verbot jeder Maßregelung von AN aus Anlaß oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung <p><u>Übernahme des Schlichtungsergebnisses in seinen wesentlichen Bestandteilen in den westlichen und östlichen Tarifgebieten</u> Ost: Inkrafttretung der Löhne, Gehälter und AV mit einmonatiger Verzögerung, 175 DM Pauschale für den Monat Februar; Zahlung der zusätzlichen Einmalzahlung für 11 Mon.</p>
	Niedersachsen	129.300	S	Ausz.	19.02.99		<p>Absichtserklärung der AG, wie 1998 auch in 1999 17,6 % mehr Ausbildungsplätze als 1996 zur Verfügung zu stellen</p>
	Bayern	663.100	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	22.02.99		<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV bis 31.12.02 - Ausweitung der Übernahme der Ausz. von 6 auf 12 Mon. - Erklärung der TV-Parteien zur Verbesserung der regionalen Ausbildungssituation: Im Sept./Okt. 1999 sollen Gespräche über das Angebot zusätzlicher Ausbildungsplätze für das folgende Jahr stattfinden (unter Einbeziehung von BR und AG).

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	83.400	Entg.	AN	09.03.99	01.08.98 31.03.99	Nachtarifizierung: nach 4 Nullmonaten (April bis Juli 1998) 1,5 %
			Entg.	AN	"	01.04.99 30.06.00	2,6 %
			Ausl.	"	"	"	1,5 %
			AV	Ausz.	"	kündbar 31.07.00	Unveränderte Verlängerung (z. Z. 865 930 1.005 1.080 DM); 120 DM Einmalzahlung für das 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr
			VermL	AN Ausz.	"	kündbar 31.12.99	Unveränderte Verlängerung (z. Z. 52 DM, 26 DMAusz.)
IGM/ HBV	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	86.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.02.99	01.03.99 29.02.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 787 822 897 982 DM auf 797 837 917 1.007 DM
	Baden- Württemberg	43.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.02.99 29.02.00	3,25 %
			AV	Ausz.		"	von 965 1.035 1.152 1.222 DM auf 985 1.055 1.175 1.245 DM
IGM	Klempnerhandwerk Hessen	13.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.01.99	01.03.99 29.02.00	Nach Warnstreiks: Nach 25 Nullmonaten (Febr. 1997 bis Febr. 1999) 3,5 %
			AV	Ausz.	"	"	Nach 25 Nullmonaten (Febr. 1997 bis Febr. 1999) von 830 900 975 1.045 DM auf 850 922 1.000 1.075 DM
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.00	Veränderungen im MTV, u.a.:
							<ul style="list-style-type: none"> - Regel-AZ: Monat - Freitag (bisher 5-Tage-Woche) - Ausweitung der AZ-Flexibilisierung von 34/40 auf 32/40 Std./W. (durch BV; z. Z. 37 Std./W.) - Einrichtung eines AZ-Kontos (Ausweitung der Wochen-AZ bis 42 Std. möglich, wenn Freizeitausgleich) - bezahlte Freistellung begrenzt auf 3 T./J.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Klempnerhandwerk Hessen		Z EFZ S				<ul style="list-style-type: none"> - Sonntagsarbeit; 50 % (bisher 60 %) - Feiertagsarbeit: 100 - 150 % (bisher 120 - 180 %) - Arbeiten am 24. und 31.12. (nach 12.00 Uhr): 50 % (bisher 60 %) <p>100 %ige Sicherung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit und -zuschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> - einheitliche gesetzliche Kündigungsfristen für Arb. u. Ang. - Wegfall des Anspruchs auf Ausgleichsbeträge bei Kurzarbeit innerhalb der Kündigungsfristen - Übergangsregelung zur Einführung des Euro - Maßregelungsverbot

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	49.000	AZ	Arb. Ang.	26.02.99	01.03.99 31.07.04	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung, Abschluß einer entsprechenden Betriebsvereinbarung auf Basis des TV - Altersteilzeit für AN ab 55.Lj. u. 1.080 Kalendertagen Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren - 80 % des Netto-ME - Rentenversicherungsbeiträge für 95 % des Vollzeitbruttoentgelts - Blockmodell oder gleichmäßige Halbierung der Wochen-AZ über die ganze Dauer der Vereinbarung, anderweitige AZ-Verteilung möglich.
GHK	Tischlerhandwerk Südbayern	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.05.98	01.03.98 30.09.99	nach 3 Nullmonaten 1,5 % ab 01.06.98 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.03.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Südbaden	1.500	Entg. AV	AN Ausz.		01.10.98 30.09.99 "	260 DM Pauschaleinsges. für Oktober bis Dezember 98; 2,2 % ab 01.01.99 nach 3 Nullmonaten von 968 1.083 1.230 1.337 DM auf 990 1.107 1.257 1.367 DM ab 01.01.99
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.600	Entg. AV	AN Ausz.		01.02.99 31.01.00 "	50 DM Pauschale für Februar; 86 DM Erhöhung f. alle Gruppen ab 01.03.99 (= 1,7 % im Durchschnitt) 25 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 1.006 1.151 1.295 DM
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	02.03.99	01.01.99 31.12.99 " "	40 DM Einmalzahlung für Januar; ab 01.02.99 Anhebung der unteren Gruppen I Va um 118 DM, ab Gruppe Vb 3,4 % (= 3,4 % im Durchschnitt) 3,4 % in allen Ausbildungsjahren (bish. 870 1.070 1.305 DM)
NGG	Fischindustrie Mecklenburg-Vorpommern	800	Entg.	AN		01.07.98 31.12.99	nach 8 Nullmonaten (Juli 98 - Februar 99) 2,0 % ab 01.03.99
NGG	Obst- und Gemüseverarb. Industrie Brandenburg u. Berlin-Ost	800	Entg. AV	AN Ausz.		01.01.99 31.12.99 "	2,0 %; 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.99 1,5 % ab 01.07.99 (bish. 855 931 1.030 1.128 DM)
NGG	Nährmittelindustrie und Fettschmelzen Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.12.99	2,33 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.03.00 "	2,36 % von 908 1.020 1.082 DM auf 929 1.044 1.108 DM

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	471.600	AZ	Arb. Ang.	16.02.98	01.03.99 31.07.04	Abschluß eines TV zur Förderung der Altersteilzeit analog des Altersteilzeit-TV Bayern (s. Monatsbericht 2/99)
HBV/ IG Med.	Buchhandel Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	01.03.99 "	01.03.99 31.05.00 01.04.99 31.05.00	Nach 5 Nullmonaten (Okt. 1998 bis Febr. 1999) 200 DM Pauschale für den Monat März 2,7 % ab 01.04.99 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 von 850 900 950/1.000 DM auf 870 920 970/1.020 DM <u>Erklärungsfrist: 15.03.99</u>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	162.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	01.01./ 01.04.99 31.03.00	500 DM Pauschalzahlunginsg. für Januar bis März, 3,1 % ab 01.04.99 (Tarifniveau Ost/West z.Z. 90 %)
			AV	Ausz.	"	01.01.99 31.03.00	3,1 % (bisher West: 1.073,39 1.158,23 1.236,10 1.344,15 DM, Ost: 90 % von West)
			S	"	"		<ul style="list-style-type: none"> - Angebot eines Arbeitsplatzes an alle Ausz. des Prüfungsjahrgangs 1999 (räumliche Mobilität der Ausz. vorausgesetzt) - Übernahme der Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr in unbefristete Vollzeitstellen, der Kaufleute für Bürokommunikation und der Elektroinstallateure/-mechaniker für 6 Mon. befristet - Grundsatzvereinbarung über die Aufstockung der Ausbildungsquote (umgehende Verhandlungsaufnahme)
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	87.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.03.99	01.01/ 01.04.99 31.03.00	300 DM Pauschalzahlunginsg. für Januar bis März, 3,1 % ab 01.04.99 (Tarifniveau Ost/West: 96 %, ab 01.10.99 100 %)
			AZ	"	"		Einigung auf tarifliche Eckpunkte zur AZ-Flexibilisierung (AZ-Konten), Ergebnisse der Verhandlungen bis zum 30.09.99
			AV	Ausz.	"	01.01.99 31.03.00	3,1 % (bisher West: s. Post AG, Ost: 96 %, ab 01.10.99 100 % von West)
			S/Qual.	"	"		Übernahme der Ausz., die 1999 die Prüfung ablegen, mit zunächst 30 Std./W. und Auffüllung der restlichen AZ mit betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, nach einem Jahr Aufstockung auf die volle AZ
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen (Dortmunder Verband)	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.11.98	01.11.98 unbefr.	3,3 % (vorherige TVe waren zum 30.04.96 erstmals kündbar)
			AV	Ausz.	"	"	von 655 725 815 (925) DM auf 677 750 842 (956) DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Lufthansa AG, Condor Flugdienst GmbH, Lufthansa Service GmbH Bundesgebiet West	38.100	Entg. S	AN AN	24.02.99 "	01.01/ 01.03.99 "	<p>Boden- und Kabinenpersonal: 440 DM Pauschalzahlungsg. für Januar/Februar 3,5 % ab 01.03.99</p> <p>Ergebnisbeteiligung: Ausschüttung in Höhe von 1.100 DM pro AN und 10 % eines ME (an Stelle der 1.100 DM Erwerb von Unternehmensaktien im Wert von 1.350 DM möglich)</p> <p>(Für das Cockpitpersonal sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen)</p>

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.03.99 "	01.01./ 01.04.99 31.03.00 "	500 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99 (Tarifniveau Ost/West z. Z. 86 %, 100 % ab 01.04.99) 3,1 % bisher 1.074 1.159 1.237 1.345 DM (West) 1.031 1.112 1.187 1.291 DM (Ost)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Baden- Württemberg	5.200	Entg.	AN	08.02.99	01.02.99 31.01.00	Gruppen III - VI: 1,5 % Erhöhung im Durchschnitt; Gruppen I (Praktikantinnen), II (Hauswirtsch. HelferIn, Haushaltshilfe), Stundenhilfen: keine Erhöhung
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung; bisher 885 960 1.025 DM
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein- Westfalen	53.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.02.99	01.04.99 30.04.00	2,8%; Abschluß um einen Monat vorgezogen (vorheriger TV kündbar zum 30.04.99)
			AV	Ausz.	"	"	von 875 1.050 1.225 DM auf 900 1.080 1.260 DM Erklärungsfrist: 22.03.99
	Sachsen	20.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.02.99	01.04.99 31.12.00	Nach 3 Nullmonten (Januar bis März) 2,4% Erklärungsfrist: 12.03.99
ÖTV	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg.	AN	05.02.99	01.02.99 30.04.00	500 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai 1998 bis Januar 1999, 2,5 % ab 01.02.99 Vergütungsabschlag für Neueingestellte um bis zu 25 % möglich (jedoch nicht unter den Tarifen des vergleichbarer Güternahverkehrsgewerbes), stufenweise Anhebung auf die volle Vergütung innerhalb sieben Beschäftigungsjahren
			S	AN	05.02.99	01.02.99	Beschäftigungssicherungsklausel: Möglichkeit der Betriebsparteien, in Härtefällen (Sicherung von Arbeitsplätzen, Insolvenzgefahr, Sanierung) eine Vereinbarung zur tariflicher Beschäftigungssicherung bei den TV-Parteien zu beantragen.
			AZ	AN	05.02.99	01.02.99 31.01.01	Ergänzung zum MTV: - Verteilungszeitraum der Wochen-AZ 12 Monate (bisher 1 Monat) - durch BV Ausdehnung der Wochen-AZ unter Einschluß von Mehrarbeit auf 48 Std. möglich (MA-Zuschlag wie bisher ab 46. Std.) - durch BV Einrichtung von AZ-Konten und Einführung von Altersteilzeitregelungen möglich

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Privatrundfunkanstalten (TPR)	5.000	Entg. Z	AN	09.03.99	01.01.99 31.12.99	Nach 2 Nullmonaten 2,6 % ab 01.03.99 sowie Festbetrag von 52 DM mtl. als Grundstock für eine betriebliche Altersversorgung, die bis zum 31.03.00tariflich geregelt sein soll (für den Fall des Scheiterns der Altersversorgungsregelung rückwirkende Auszahlung des Festbetrags ab 01.03.99 und Einarbeitung in das Tarifgitter)
ÖTV	Damp Holding AG, Ostseeklinik Damp GmbH, REHA-Klinik GmbH Damp, Reha-Klinik Schloß Schön-hagen GmbH	1.900	Entg. Entg.Gr.	AN	27.01.99	01.01.99 30.09.99	Neuer Tarfbereich: Entgelt-TV mit 2.774 und 9.640 DM Mindest- bzw. Höchst-ME Entgeltgruppen-TV mit 14Entgeltgruppen mit jeweils 7 Stufen nach Beschäftigungszeit
			Z	"	"	"	Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 150 DM je Kind für AN mit Anspruch auf Kindergeld
			AV	Ausz.	"	"	Krankenpflegeschüler: 1.268 1.371 1.558 DM
			AZ	AN Ausz.	"	01.01.99 31.12.03	Abschluß eines MTV mit u.a. folgenden Regelungen: - Jahres-AZ von 2.009 Std. (rechnerisch 38,5 Std./W.) - Einrichtung vonAZ-Konten für alle AN; Langzeitkonten möglich
			Url.				28 / 30 AT bis 50. / ab 50.Lj.; 1 - 4 Tage Zusatzurlaub bei Nachtschicht
			S				- Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenen- versorgung ohneEigenbe- teiligung des AN (Regelung durch BV) - Besonderer Kündigungsschutz für ältere AN
HBV	DGB-Rechts- schutz GmbH	1.000		Ang.	Jan. 1999		Abschluß eines MTV mit voller Absicherung der bisher geltenden "Allgemeinen Anstellungsbedingungen"

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GEW	BERLITZ Deutschland GmbH		Geh. Url. AZ S	Ang. " " "	28.01.99 " " "	01.01.99 " " "	<p>3,0 %, 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.00</p> <p>Tarifliche Absicherung (26 - 30 AT, bisher als betriebliche Sozialleistung)</p> <p>Verbesserung des Altersteilzeit-TV: ATZ-Vergütung 83 %, rückwirkend ab 01.01.98 (bisher 70 %)</p> <p>Verabredung der TV-Parteien zur Aufnahme von Tarifverhandlungen über eine Änderung der bisherigen Betriebsratsstrukturen (mit dem Ziel, daß alle ANan allen Standorten durch einen BR vertreten sind)</p>

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.781.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.02.99	01.01./ 01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 300 DM (West), 259,50 DM (Ost) Pauschalzahlung für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99 (Tarifniveau Ost/West z. Z. 86,5 %)
			AV	Ausz.	"	"	3,1 % bisher 1.073 1.158 1.236 1.344 DM (West) 928 1.002 1.069 1.163 DM (Ost)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993, dies entspricht 89,62 % im Tarifgebiet West und 67,21 % im Tarifgebiet Ost
			S	Ausz.	"	"	- Absichtserklärung der AG, die Zahl der neu eingestellten Auszubildenden auf dem jetzigen Niveau zu halten - Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6 Mon.
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	- Absichtserklärung, bis 31.07.99 die Tarifverhandlungen zu flexibleren Formen der AZ-Gestaltung (u.a. AZ-Konto, AZ-Korridor) abzuschließen - Maßregelungsverbot

WSI-Tarifhandbuch 1999

[a u f 2 8 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1998/99**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
- **Schwerpunktthema:**
**50 Jahre Tarifvertragsgesetz -
Stationen der Tarifpolitik 1949 - 1999**
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1999**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 280 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 4/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - IV
Tarifvertragsforderungen	1 - 17
Tarifabschlüsse.....	18 - 31

Redaktionsschluß: 16. April 1999

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3 - 5
Investitionsgütergewerbe	6 - 7
Verbrauchsgütergewerbe.....	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	9 - 12
Handel	13 - 14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	18
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	19
Investitionsgütergewerbe	20 - 21
Verbrauchsgütergewerbe	22
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	23
Baugewerbe.....	24
Handel	25
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	26 - 27
Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe.....	28
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	29 - 30
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	31

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die **Tarifrunde 1998** konnte nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen am 19. Januar 1999 mit einem Abschluß für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** beendet werden. Danach werden die Löhne im Bundesgebiet West und Ost ab 1. Februar 1999 um 1,95 % erhöht. Die Monate April 1998 bis Januar 1999 werden im Westen mit einer Pauschale von insgesamt 200 DM, im Osten mit 10 Nullmonaten berücksichtigt. Außerdem wurden Änderungen der Lohnstruktur vereinbart. Für die Laufzeit des Tarifvertrages erhalten die Angestellten lediglich eine Pauschalzahlung von insgesamt 200 DM, die Auszubildenden von 20 DM. Die Einkommensstarifverträge haben eine Laufzeit vom 1. April 1998 bis 31. März 1999.

Für die **Tarifrunde 1999** fordert die IG BAU Einkommenserhöhungen von 4,5 % bei einer 12-monatigen Laufzeit. Die Einkommen in den neuen Bundesländern sollen weiter an das Westniveau angepaßt werden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft** NRW und Saarland (GWE-Bereich) fordern die Gewerkschaften IG BCE und ÖTV Einkommenserhöhungen von 6 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. In der zweiten Verhandlungsrunde am 23. März legten die Arbeitgeber ein Verhandlungspaket vor, bestehend aus Regelungen zur Entgeltfortzahlung, zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Vergütungserhöhung, mit dem Hinweis, einen Gesamtabschluß erreichen zu wollen. Die Gewerkschaften lehnten dies ab und machten deutlich, erst nach Klärung der gekündigten MTV-Bestandteile eine abgegrenzte Vergütungsrunde zu führen und dann in Gespräche zur Arbeitszeit einzutreten. Nach mehreren Sondierungsgesprächen konnte dann als Verhandlungszwischenstand die Trennung von Mantel- und Vergütungsverhandlungen erzielt werden.

Nach einer Protestkundgebung mit ca. 5000 Beteiligten am 17. März in Leipzig konnte weder in der dritten Verhandlungsrunde am 18. März, noch in der vierten am 29. März für die ArbeitnehmerInnen der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Die Arbeitgeber boten eine Entgelterhöhung von 2,4 % an, worauf die Gewerkschaften IG BCE, ÖTV und DAG nochmals auf ihren bereits aufgezeigten Korridor zwischen 3,2 und 6 % verwiesen. Die Gewerkschaften boten dann einen Abschluß von 3,8 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten an, welchen die Arbeitgeber ablehnten. Die Gewerkschaften haben die Schlichtung, vor allem zur Vermeidung einer Auseinandersetzung größeren Ausmaßes, vorgeschlagen. Über die Durchführung weiterer Aktivitäten wird vor Ort beraten.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 19. März 1999 konnte in der dritten Verhandlungsrunde ein Abschluß für die Beschäftigten in der **Eisen- und Stahlindustrie** für die Bundesländer **Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** erzielt werden. Für die Monate März bis Mai 1999 erhalten die Beschäftigten (ohne Auszubildende) eine Pauschalzahlung von insgesamt 500 DM, ab 1. Juni steigen die Löhne und Gehälter um 3,3 %. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. März um monatlich 40 DM in allen Ausbildungsjahren erhöht. Die Einkommensstarifverträge sind zum 31. Mai 2000 kündbar.

Die IG Bergbau, Chemie, Energie fordert für die **chemische Industrie Nordrhein** Entgelterhöhungen von 5,5 % und eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 70 DM monatlich

in allen Ausbildungsjahren. Die Laufzeit des Einkommenstarifvertrages soll nicht über 12 Monate hinausgehen. Die Tarifrunde beginnt am 19. April 1999 in Krefeld.

Investitionsgütergewerbe

Für die Tarifgebiete **Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen** in der **Metallindustrie** wurden die Beschäftigungssicherungstarifverträge bis zum 31. Dezember 1999 verlängert.

Auf der Grundlage der Altersteilzeit-Tarifverträge in den westlichen Bundesländern konnte die IG Metall für ihre Beschäftigten in der Metallindustrie **Thüringen und Sachsen** neue Altersteilzeit-Tarifverträge abschließen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die regionalen Lohn- und Gehaltstarifverträge in der **holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie** West- und Ostdeutschlands (ausgenommen Nordrhein und Bayern) sind von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff fristgerecht gekündigt worden. Die Forderungen liegen zwischen 5,8 und 6,8 %. Außerdem fordert die GHK, wie bereits am 2. Juni 1998 mit dem Spitzenverband der Arbeitgeberverbände vereinbart, die Unterschrift unter den Tarifüberleitungsvertrag zur IG Metall.

Die IG Medien hat den ersten Entgelttarifvertrag in der **Druckindustrie** mit der **Rombach Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG** in Freiburg abgeschlossen. Grundlage für die Eingruppierung ist die derzeitige und künftige Qualifikation und nicht mehr die ausgeübte Tätigkeit. Arbeiter und Angestellte werden nach einheitlichen Kriterien in 9 Gruppen eingestuft und bezahlt. Die prozentuale Spannweite zwischen der untersten und obersten Entgeltgruppe ist größer als im Lohntarifvertrag der Druckindustrie. Sie endet bei 190 % mit 7.559 DM. Prinzipiell ist der Tarifvertrag in seinen Entgeltgruppen für die Beschäftigten von unten nach oben durchlässig. Es wurde eine Besitzstandsklausel vereinbart, die gewährleistet, daß die Beschäftigten keine finanziellen Nachteile durch den neuen Tarifvertrag haben. Neu für die Druckindustrie ist die Bildung einer paritätisch besetzten Eingruppierungskommission. Damit werden Streitigkeiten im Betrieb und nicht wie üblich individuell vor Arbeitsgerichten ausgetragen.

Die IG Metall fordert für die Beschäftigten in der **Textil- und Bekleidungsindustrie** Bundesgebiet West eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen entsprechend dem Volumen des Tarifabschlusses 1999 in der Metallindustrie. Darüber hinaus fordert die IG Metall gerechtere und zeitgemäßere Eingruppierungsbestimmungen in den Tarifverträgen. Außerdem soll die Übernahme von Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildungszeit für mindestens 12 Monate tariflich geregelt werden und der Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung verlängert werden. Die Verhandlungen am 13. April 1999 sind ohne Angebot der Arbeitgeber auf den 26. April 1999 vertagt worden.

Baugewerbe

In der zweiten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des westdeutschen **Bauhauptgewerbes** hat die IG BAU klargestellt, daß sie in diesem Jahr eine Erhöhung der Tarifeinkommen im Rahmen der Abschlüsse in anderen Branchen erwartet. Die Tarifverhandlungen wurden ohne ein Angebot der Arbeitgeberseite auf den 8. April vertagt. Es wurde eine Technische Kommission gebildet, um Verfahrensvorschläge zur Einrichtung einer tariflichen Zusatzrente vorzubereiten. Auch die dritte Verhandlungsrunde blieb ergebnislos; die IG Bau bezifferte nunmehr ihre Tarifforderung auf 4,5 % im Gesamtvolumen. Die Arbeitgeber hatten

zuvor die Tarifverträge über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens gekündigt. Die Verhandlungen wurden am 21. April vertagt.

Handel

Einen Festbetrag von 200 DM fordert die Gewerkschaft HBV für den **Einzelhandel** in **Hamburg, Niedersachsen, Bayern**, für **Schleswig Holstein** 150 DM und 6 %ige Einkommensverbesserungen für die Tarifgebiete **Bremen** und **Rheinland-Pfalz** (mind. jedoch 150 bzw. 200 DM). Die Ausbildungsvergütungen sollen zwischen 60 und 80 DM angehoben werden (6 % Rheinland-Pfalz).

Die erste Tarifverhandlung am 17. März im **Einzelhandel Hessen** wurde von der Arbeitgeberseite abgesagt. Hier ist als neuer Termin der 21. April vereinbart worden. Im **nordrhein-westfälischen Einzelhandel** hatte die Arbeitgeberseite für die erste Tarifverhandlung kein Angebot vorgelegt. Die Verhandlung ist auf den 23. April vertagt worden.

Die für den 10. März terminierte 3. Verhandlungsrunde im Einzelhandel **Mecklenburg-Vorpommern** wurde von der Arbeitgeberseite abgesagt.

Der Pilotabschluß des Tarifvertrags zur Förderung der Altersteilzeit im Einzelhandel Bayern wurde inzwischen auch für den **Einzelhandel Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg** übernommen (siehe Monatsbericht 2/99 bzw. 3/99).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die GdED schloß mit der **Deutschen Bahn AG** einen Tarifvertrag über alternierende Teleheimarbeit ab, der zunächst in Auswahlbetrieben gelten wird (Einzelheiten siehe Tabellenteil).

Für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** fordert die GdED Einkommenserhöhungen von 6 % für untere und mittlere Entgeltgruppen, für die oberen Gruppen beträgt die Forderung 5,5 %. Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung soll prozentual an die Ecklohngruppe angekoppelt werden. Der Entgelttarifvertrag läuft Ende April aus. Die Verhandlungen beginnen am 19. April 1999.

Zum 1. Juni 1999 erfolgt die Umsetzung der zweiten Stufe der Bahnreform. Zu diesem Zeitpunkt werden die ArbeitnehmerInnen der **Deutschen Bahn AG** Beschäftigte in den jeweiligen aus der DB AG hervorgehenden Unternehmen sein. Die GdED vereinbarte mit der Bahn AG ein **Konzerntarifrecht**, das die Weitergeltung der Tarifverträge der DB AG für die Unternehmen, die aus der Bahn AG hervorgehen, festlegt und die Besitzstände bei Unternehmenswechsel sichert. Ein konzernweit geltender Rationalisierungsschutztarifvertrag wird zur Zeit noch verhandelt.

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, sind nach der vierten Verhandlungsrunde am 29. März erneut gescheitert. Nach Protestaktionen und Streiks mit ca. 40.000 Beteiligten legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das die Gewerkschaften, insbesondere aufgrund der geforderten Ausweitung der Samstagarbeit als Regelarbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten, ablehnte. Die Arbeitgeberverbände empfahlen daraufhin ihren Mitgliedsinstituten, die Gehälter ab April 1999 um 3,1 % zu erhöhen und für Januar bis März eine Pauschalzahlung von 350 DM zu leisten. Die Gewerkschaft HBV kündigte eine Ausweitung und Verschärfung der Streiks an.

Am 19./20. März konnte für die Beschäftigten des **privaten Versicherungsgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, nach bundesweiten Protestaktionen mit ca. 20.000 Beteiligten folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden: Erhöhung der Gehälter ab 1. April 1999 um 3,2 %, Laufzeit 12 Monate; 350 DM Pauschalzahlung für Januar bis März; die Ausbildungsvergütungen werden um 30/40/45 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr ab 1. Januar 1999 erhöht. Die Arbeitgeber verpflichten sich, möglichst alles zu tun, um Ausgebildete für mindestens 12 Monate unbefristet zu übernehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze in 1999 um 5 % zu erhöhen und die durch Inanspruchnahme der Altersteilzeit freiwerdenden Stellen mit Ausgebildeten zu besetzen. Der Altersteilzeittarifvertrag wurde bis zum 31. Juli 2004 mit folgenden Verbesserungen verlängert: Erhöhung der Altersteilzeit von 5 auf 6 Jahre (für AN ab 57. Lj.); die zu erwartenden Rentenabschläge sollen durch ein neues Rentenmodell ausgeglichen werden. Diesen privaten Rentenplan werden die Arbeitgeber mit einer Anschubfinanzierung von je 500 DM in 1999 und 2000 versehen und für die rentennahen Jahrgänge einen zusätzlichen Beitrag leisten, der 50 % der Rentenabschläge abdecken wird. Die Teilnahme an diesem Rentenplan ist freiwillig. Darüber hinaus wurde vereinbart, zeitnahe Verhandlungen über beschäftigungssichernde Maßnahmen (u.a. Arbeitszeitfragen) aufzunehmen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Rahmentarifvertrag für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen des **Gebäudereinigerhandwerks** wurde um eine zusätzliche Lohngruppe erweitert: Im Tätigkeitsbereich Innen- und Unterhaltsreinigung wird vom 1. April 1999 bis zum 30. April 2000 eine Lohngruppe für geringfügig Beschäftigte (630 DM-Regelung) eingeführt, deren Lohn auf 82 % zur entsprechenden Eckgruppe angesetzt ist. Diese Neuregelung soll Beschäftigten und Arbeitgebern die Möglichkeit geben, sich auf die neuen gesetzlichen Gegebenheiten einzustellen.

Der Tarifvertragsabschluß im **Gebäudereinigerhandwerk NRW** (siehe Monatsbericht 3/99) ist innerhalb der Erklärungsfrist modifiziert worden: Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab dem 1. Mai 1999 linear um 3 %, der Vertrag hat nun eine Laufzeit von 12 Monaten.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den **Krankenhäusern** (siehe Monatsbericht 3/99, Seite IV), die unter den Geltungsbereich des BAT fallen, wurden am 24./25. März, begleitet von Protestkundgebungen in 180 Städten mit mehreren 10.000 Beteiligten, fortgesetzt. Die Tarifvertragsparteien einigten sich darauf, in der nächsten Runde am 19. April nur noch über die Gestaltung der Arbeitszeit zu verhandeln und einen weiteren Verhandlungstermin zu vereinbaren; damit konnten die Forderungen der Arbeitgeber nach Verschlechterungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen für diese Verhandlungen zurückgestellt werden.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	89.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.99 (AV: 31.07.99)	4,5 % Laufzeit: 12Mon. Ost: Weitere Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau Abschluß eines TV für den Einsatz von AN in der Baumpflege und -sanierung

FORDERUNGEN

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE/ ÖTV	Energiewirtschaft NRW/GWE-Bereich	36.000	Entg.	AN Ausz.	31.03.99	6,0 % Laufzeit: 12Mon.
IG BCE	Kali- und Steinsalz-Bergbau Bundesgebiet West und Ost	12.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	5,5 % Laufzeit: 12Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie Nordrhein	163.300	Entg.	AN	30.04.99	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	70 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.090 1.224 1.359 1.472 DM)
IG BCE	Papierherzeugende Industrie Baden-Württemberg	14.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Einstieg in einen gemeinsamen Bundesentgelt-TV für Arbeiter und Angestellte
			VermL S	"		Tarifliche Altersvorsorge im Zusammenhang mit dem TV zu vermögenswirksamen Leistungen
	Bundesgebiet Ost	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	Einkommenserhöhung unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate und der erhöhten Produktivitätsentwicklung; weitere Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau. Laufzeit: 12 Mon.
			VermL	"		Erstabschluß eines TV mit der Möglichkeit der Leistungsnutzung zur Alterssicherung
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	170 DM Erhöhung mtl. in allen Gruppen
			AV	Ausz.	"	60 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 917 1.030 1.097 1.303 DM)
	S AZ	Arb. Ang. Ausz.		<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung des TV zur Altersteilzeit - Überarbeitung des TV zur Beschäftigungssicherung - Abschluß eines TV "Tarifliche Zusatzrente" - Abschluß eines TV "Euro und Arbeitnehmerwanderung" - Vereinbarung eines neuen Schlichtungsabkommens 		
	Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	5,5 %
			SZ	"		Unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV Jahresabschlußvergütung (100 % eines ME)
		AZ	Arb. Ang.		Abschluß eines TV zur Altersteilzeit	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	43.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.04.99	5,8 % im Gesamtvolumen Verhandlungen über eine tarifliche Zusatzrente, dabei Gründung eines eigenen Versicherungszweiges bei der ZVK Steine und Erden für eine Unterstützungskasse
	Sachsen	12.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	3,7 %
IG BAU	Natur- und Naturwerksteinindustrie Nordrhein-Westfalen	5.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	4,9 %
	Rheinland-Pfalz	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	5,5 %
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	deutliche Erhöhung Laufzeit: 12Mon.
IG BAU	Ziegelindustrie Südl. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	5,0 %
	Bayern	5.200	Lohn Geh. AV S AZ	Arb. Ang. Ausz. "	31.01.99	4,0 % - 50 DM als Einstieg in einen neuen TV zur tariflichen Zusatzrente - Abschluß eines TV zur Altersteilzeit

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Niedersachsen, Bremen	6.300	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	30.04.99	3,5 % Vereinbarung eines TV zur Altersteilzeit Vereinbarung eines TV "Zusatzrente"
IG BAU	Betonsteingewerbe (Betonsteinindustrie und Betonsteinhandwerk) Nordrhein-Westfalen	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	4,5 %
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	3,9 %
	Sachsen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99	3,8 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen (Nord)	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	6,5 % (entsprechend des gemeinsamen ETV) Laufzeit: 12Mon. Erhöhung der prozentualen Bindung an EntgGr.1) von 38,9 auf 40 % im 1. Ausbildungsjahr von 40,3 auf 42 % im 2. Ausbildungsjahr von 41,7 auf 43 % im 3. Ausbildungsjahr von 43,6 auf 45 % im 4. Ausbildungsjahr (bisher 1.224 1.269 1.313 1.373 DM)
IGM	Heizungsindustrie Baden-Württemberg	2.800	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	4,5 %
IGM	Kfz-Handwerk Pfalz	8.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	6,0 % Übergangsregelung zur Vorbereitung auf die endgültige Euro-Einführung (Vorschlag)
	Mecklenburg-Vorpommern	11.000	Lohn Geh. AV AZ U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 " "	190 DM Erhöhung mtl. für alle Laufzeit: 12Mon. prozentuale Bindung an Ecklohn: 27,5/30,0/32,5/35,0 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr (bisher 660 720 780 850 DM) Laufzeit: 12Mon. - AZ-Verkürzung von 39 auf 36 Std./W. in Stufen mit vollem Lohnausgleich - Regel-AZ: Montag bis Freitag (z.Z. 5-Tage-Woche)
						von 30 auf 40 % desUrlaubsentg. ab 1999
IGM	Schlosser- u. Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	5.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	5,0 % 60 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 837 879 910 962 DM) Übergangsregelung zur Vorbereitung auf die endgültige Euro-Einführung (Vorschlag)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Fortsetzung Schlosser- u. Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	85.000	Lohn Geh. AV Ausl. S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ausz.	31.03.99 " "	6,0 % Berechnung nach aktuellem LTV Fortschreibung der Zusatzvereinbarung über die Übernahme der Ausgebildeten für mind. 0Mon.
	Feinwerktechnik Baden-Württemberg	4.400	Lohn Gehl. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	6,0 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GHK	Holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost ohne Nordrhein u. Bayern	186.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	regional unterschiedl. 3./4./5.99	zwischen 5,8 und 6,8 % (regional unterschiedlich)
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	196.500	Lohn Geh. AV GRTV S Qual.	Arb. Ang. Ausz. Ang. AV AN	30.04./30.05. bzw. 30.06.99 "	Erhöhung entsprechend dem Volumen des Tarifabschlusses 1999 der Metallindustrie (siehe MB 3/99), Laufzeit: 12 Mon., Laufzeit-Angleichung für die Bekleidungsind. Niedersachsen-Bremen an die übrigen Tarifgebiete Reform der Eingruppierungsbestimmungen mit dem Ziel eines einheitl. GRTV für das gesamte Bundesgebiet (bisher regionaleTVe) Übernahme der Auszubildenden nach der Prüfung für mindestens 12 Mon. Verlängerung des TV zur Aus-, Fort- u. Weiterbildung

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie, Getränkefachgroßhandel Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bundesgebiet Ost	10.600	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.99	5,9 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.99	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bundesgebiet Ost	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	5,7 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Spirituosenindustrie Niedersachsen	1.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	5,0 %
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosen Rheinland-Pfalz	3.300	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.99	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Ölmühlenindustrie Niederrhein	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98 31.01.99	5,0 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	4,5 %
NGG	Molkereien Weser-Ems	2.300	Entg. VermL U-Geld Z AZ S AZ	AN AN Ausz. AN	28.02.99 31.12.98 31.12.98	175 DM Erhöhung mtl. für alle Gruppen von 52 auf 78 DM mtl. <u>Neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen:</u> von 375/150 DM für AN/Ausz. auf 800/450 DM - 10 % Zuschlag für Arbeiten von 14 - 20 Uhr (neu) - Sonntagszuschlag von 50 auf 100 % - weitere Verkürzung der Wochen-AZ bei vollem Lohnausgleich und Festschreibung bezahlter arbeitsfreier Tage (bisher 38 Std./W.) - 24. und 31.12. arbeitsfrei (bisher ab 13 Uhr) bei Arbeitsverpflichtung an überlicher Weise freien bez. Tagen: Wegegeld in Höhe von 3 Std. sowie Zahlung der angefallenen AZ Abschluß eines Altersteilzeit-TV
NGG	Milch-, Käse, Schmelzkäse-industrie Nordwestdeutschland	4.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99 "	175 DM Erhöhung mtl. in allen Gruppen angemessene Erhöhung (bisher: 867 975 1.121 1.209 DM)
NGG	Futtermittel-industrie NRW	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bayern	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.99	5,0 %
NGG	Kühlhäuser Bundesgebiet West und Ost	3.500	Entg.	AN	31.03.99	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet	7.300	Entg.	AN	31.03.99	5,8 %
NGG	Süßwarenindustrie Bayern	6.300	Entg.	AN	31.03.99	6,0 %, mind. 200 DM
NGG	Obst- u. Gemüseverarbeitende Industrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99	5,0 % ohne Anrechnung auf betriebliche Zulagen
	Niedersachsen/ Bremen	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99	5,0 %
	Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.99	5,0 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie NRW	5.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	5,0 %, mind. 175 DM 5,0 % (bisher: 822 1.047 1.269 DM)
	Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.03.99	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. Abschluß eines Altersteilzeit-TV
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	21.200	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	31.03.99	4,5 % Spätöffnungszuschlag (ab 18.30 Uhr) von 25 % mit Möglichkeit der Abgeltung in Freizeit
	Bayern	37.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.99	4,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	9.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	4,5 %
	Bayern	29.700	Entg.	AN	28.02.99	4,5 %

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Groß- und Außenhandel Hamburg	57.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	5,8 %, mind. 100 Euro (= 195,58 DM)
			AV S	Ausz.	"	- 30 Euro Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (= 58,67 DM) (bisher: 990 1.100 1.295 DM) - 20 DM Fahrgeldzuschuß
	Hessen	89.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	6,0 %, mind. 200 DM
HBV	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel NRW	306.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.99 bzw. 30.04.99	6,0 %, 400 DM Einmalzahlung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung um 110 98 89 DM auf 1.200 1.300 1.400 DM
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	6,0 %, mind. 200 DM
			AV	Ausz.	"	80 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.100 1.205 1.349 DM)
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	von 52 auf 78 DM mtl.
NGG	Raiffeisen Waren-genossenschaften Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Einzelhandel Hamburg	57.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	- 200 DM Erhöhung mtl. für alle; Laufzeit: 12Mon. - Streichung der Lohnstaffel 1b (Kommissionierhilfen)
			AV S	Ausz.	31.07.99	- 60 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (z.Z. 980 1.177 1.360 DM) - 20 DM Fahrgeldzuschuß
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	31.12.99	Öffnung für weitere Anlagearten (z.Z. eine Anlageart/J.)
	Schleswig-Holstein	80.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	150 DM Erhöhung für alle (einschl. Qualifikationszulage)
			AV	Ausz.	31.07.99	Zuschlagserhöhung und Fahrgeldzuschuß analog Hamburg (AV z. Z: 1.020 1.137 1.300 DM)
			Z	Arb. Ang.		Erhöhungen entsprechend der prozentualen Anhebung von Lohn und Gehalt
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	31.12.99	analog Hamburg
	Niedersachsen	209.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	- 200 DM Erhöhung für alle; Laufzeit: 12Mon. - Korrektur der Abstände in den Berufsjahren der Geh.Gr. II - Wegfall der Unterstelltenstaffeln und präzisere Darstellung der Tätigkeiten in der Geh.Gr. 4 und 5
			AV	Ausz.	31.07.99	80 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (z.Z. 970 1.095 1.255 1.280 DM)
	Bremen	24.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	6,0 %, mind. 150 DM; weitere Forderungen analog Niedersachsen
			AV	Ausz.	31.07.99	Erhöhung analog Niedersachsen (z.Z. 995 1.075 1.255 DM)
	Rheinland-Pfalz	93.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	- 6,0 %, mind. 200 DM; Laufzeit: 12 Mon. - Neustrukturierung der LohnGr. IV A
			AV	Ausz.	"	6,0 % (z.Z. 1.040 1.142 1.320 DM)
	Bayern	322.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	- 200 DM Erhöhung mtl. für alle; Laufzeit: 12Mon. Vorweganhebungen in der Geh.Gr. III 6. u. 7. Beschäftigungsjahr: von 3.124 auf 3.349 DM bzw. von 3.337 auf 3.400 DM - Wegfall der LohnGr. A II - Wegfall der Ortsklasse II
				AV	"	80 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (z. Z. 1.040 1.147 1.312 DM)
			U-Geld/S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	167,55 DM/J. Einmalzahlung als Ausgleich für U-Geld-Kürzung (ab 01.01.98 von 55 auf 50 %) bis Zeitpunkt der Rücknahme

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	6,0 % bzw. 5,5 % für obere Entgeltgruppen Prozentuale Erhöhung bei Ankoppelung an die Ecklohngruppe
ÖTV	Speditions-, Logistik-, Hafenumschlags- und Güterkraftverkehrsgewerbe Nordbaden/ Württemberg	60.000	Lohn Geh. LGr. AV AZ/ S S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99	- 6,0 % - Neuregelung der Lohngruppen für die FahrerInnen 100 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.131 1.223 1.304 DM) Aufnahme von Verhandlungen über einen Altersteilzeit-TV, sowie Regelungen über Tariffrenten " - Angleichung des Entsorgungsbereichs innerhalb des Speditions-gewerbes an der Entgelt-TV der Entsorgungswirtschaft - Übernahme von Kosten und Lohnausfall für die Gesundheitsuntersuchungen der FahrerInnen

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	122.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99 "	- 150 DM Erhöhung mtl. für alle Gruppen - 9 DM Erhöhung der Tagessätze bzw. 0,70 DM Erhöhung der Stundensätze fürAushilfspersonal (bisher: 119-151 DM/Tag bzw. 12,35/13,90 DM/Std.) - von 801 1.056 1.181 DM auf 851 1.106 1.231 DM - Streichung der AV f. Ausz. unter 18 J.
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99	5,5 %
	Hessen/Rheinland-Pfalz	4.500	Entg AV	AN Ausz.	31.03.99 "	5,0 % 20 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 828 890 942 DM)
	Bayern	8.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99	5,5 %
IG Med	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	15.000	Geh. AZ S	Ang.	31.07.99	6,5 % Abschluß einesAltersteilzeit-TV Tarifvertragl. Anspruch auf reguläre Anstellung für "PauschalistInnen" (sog. Scheinselbständige), wenn die Betroffenen dies wünschen
IG Med.	RedakteurInnen an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	8.000	Geh. AZ S	Ang.	31.07.99	wie Tageszeitungen
IG Med	Hauptberufliche freie JournalistInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West		Honorar	AN-ähnl. Pers.	31.07.99	6,5 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Arzthelferinnen Bundesgebiet West und Ost	300.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	31.10.98 "	4,5 % Anhebung des Tarifniveaus Ost (z. Z. 80 %) Überproportionale Anhebung der AV, bisher: 880 690 1.040 DM (West) 650 840 920 DM (Ost)
ÖTV	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West und Ost	95.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.98	Übernahme des Abschlusses für den Öffentlichen Dienst (s. MB 3/99)
IGM	Textilreinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	52.800	Lohn Geh. AV LGr. Geh.Gr	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.04.99 "	entsprechend dem Tarifabschluß der Metallindustrie Reform der Eingruppierungsbestimmungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	89.400	Lohn	Arb.	19.01.99	01.04.98 31.03.99	West: 200 DM insges. Pauschale für die Monate April 98 bis Jan. 99 1,95 % ab 01.02.99 Ost: Nach 10 Nullmonaten (April 98 - Jan. 99) 1,95 % ab 01.02.99 West und Ost: Änderungen in der Lohnstruktur, u.a. befristet bis März 2001 Gleichstellung von durch Umschulungsmaßnahmen qualifizierte Landschaftsgärtner mit Landschaftsgärtnern aus Verbandsbetrieben nach 2 Jahren
			Geh.	Ang.	"	"	West und Ost: keine Tabellenerhöhung, 200 DM insges. Pauschale für die TV-Laufzeit
			AV	Ausz.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung sowie 20 DM insges. Pauschale. Bisherige AV: West: 810/880 980/1.060 1.120/1.210 DM (vor/nachvollend. 18.Lj.) Ost: 729/792 882/954 1.008/1.089 DM (vor/nachvollend. 18.Lj.)
IG BAU	Floristik Sachsen-Anhalt	2.000	Lohn	Arb.	17.02.99	01.04.99 28.02.01	Nach 1 Nullmonat (März) 2,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 28.02.01	von 430 622 692 DM auf 440 630 700 DM

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nord- rhein-Westfalen	63.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.03.99	01.03.99 31.05.00	500 DM insg. Pauschale für die Monate März bis Mai 1999 3,3 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 40 DM mtl. auf 1.059 1.098 1.165 1.250 DM
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Deutschland GmbH/Mobil Schmierstoff GmbH		Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.02.99	01.03.99 28.02.00	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.142 1.244 1.357 1.459 DM auf 1.171 1.275 1.391 1.495 DM
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	01.03.99	von 3.300 DM auf 3.800 DM (Ausz. 50 % der Summe)
	Esso AG	2.100	Entg.	AN	25.05.98	01.04.98 31.05.99	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 1.170 1.283 1.422 1.521 DM
IG BAU	Ziegelindustrie Südl. Niedersachsen und Nord- rhein-Westfalen	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.03.99	01.03.99 29.02.00	200 DM insg. Pauschale (Ausz. 60 DM) für die Monate März und April 1999 2,5 % ab 01.05.1999
			AV	Ausz.	"	01.05.99 29.02.00	von 964 1.129 1.249 1.349 DM auf 989 1.156 1.279 1.381 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	469.900	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	27.11/ 03.12./ 09.12./ 14.12.98	01.01.99 31.12.99 ohne Nachwirkung	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
	Thüringen, Sachsen	160.300	AZ	Arb. Ang.	27.11./ 01.12.98	01.12.98 31.07./ 31.12.01	TV zur Altersteilzeit auf der Grundlage der Altersteilzeit-TVe in den westlichen Bundesländern (s. auch MB 10/97)
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein-Westfalen	42.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.04.99 "	01.04.99 29.02.00 "	Nach einem Nullmonat (Febr. '99) 2,4 % Nach einem Nullmonat (Febr. '99) von 1.040 1.100 1.160 1.220 DM auf 1.060 1.120 1.180 1.240 DM <u>Erklärungsfrist: 23.04.99</u>
IGM	Metallhandwerke (ohne Elektro-, Kfz- und Klempnerhandwerk) Niedersachsen	41.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.01.99	01.01.99 31.12.00	3,1 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.00
			Ausl.	Arb.	"	"	<u>Nah- und Fernauslösung:</u> Erhöhungen analog Lohn und Gehalt
			AV	Ausz.	"	"	von 646 742 918 1.025 DM auf 666 765 946 1.057 DM 679 780 965 1.078 DM ab 01.04.00
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar 31.12.00	Unveränderte Verlängerung (z. Z. 20-50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
	Schleswig-Holstein	25.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.03.99	01.04.99 31.03.00	Nach einem Nullmonat (März '99) 3,1 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 620 675 810 950 DM auf 635 690 830 970 DM
IGM	Klempnerhandwerk Schleswig-Holstein	8.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.03.99 "	01.03.99 29.02.00 01.08.99 31.07.00	Nach einem Nullmonat (Febr. '99) 3,1 % von 625 685 815 975 DM auf 640 700 835 995 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.99 29.02.00	98 DM Erhöhung für alle Gruppen = 3,1 % Lohn bzw. 2,9 % Gehalt, jeweils im Durchschnitt
	Bayern	61.900	Entg. AV	AN Ausz.	15.03.99 "	01.03.99 29.02.00 01.09.99 31.08.00	3,0 % von 775 830 935 1.015 DM auf 800 860 965 1.050DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	8.400	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. "	21.01.99 "	01.04.99 31.12.99 01.01.99	Nach 3 Nullmonaten (Jan. - März) 2,3 % Inkrafttreten der bereits vereinbarten AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. bei vollem Lohnausgleich, Erweiterung des AZ-Ausgleichszeitraums von 12 auf 15 Mon.
			SZ/ U-Geld	"	"	01.02.99 31.07.04 kündbar 31.12.99	Anpassung des bestehenden TV zur Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Verlängerung der 1996 vereinbarten Härtefallklausel
GHK	<u>Berichtigung zum MB 3/99, S. 16</u> Tischlerhandwerk Südbaden (statt Südbayern)	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.05.98	01.03.98 30.09.99	Nach 3 Nullmonaten 1,5 % ab 01.06.98 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.03.99
GHK	Modellbauerhandwerk Baden-Württemberg	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. "	"	01.01.99 29.02.00 01.01.99 - 29.02.00	350 DM insg. Pauschalzahlung für Jan. u. Febr. 3,2 % ab 01.03.99 sowie Einmalzahlung von 1 % errechnet auf Basis des Februarlohns/-gehalts 1999 Nach 8 Nullmonaten von 1.146 1.218 1.323 1.415 DM auf - - 1.380 1.480 DM ab 01.09.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg.	AN	02.03.99	01.01.99 31.12.99	60 DM Pauschale für Januar 3,3 % ab 01.02.99
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	22.03.99	01.03.99 28.02.00	3,1 %
NGG	Mineralbrunnen- u. Erfrischungsgetränkeindustrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.000	AZ	AN	27.02.99	01.03.99 31.07.04	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - reduzierte AZ oder Blockmodell möglich - Rechtsanspruch nach vollend. 59. Lj. und 10 J. BZ - max. 3 % d. AN eines Betriebes - Aufstockung auf mind. 82 % des Netto-Vollzeitentgelts einschl. VermL, Zulagen, U- und W-Geld - Aufstockung Rentenversicherung auf 95%

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden- Württemberg	729.700	AZ	Arb. Ang.			Altersteilzeit-TVe analog des Altersteilzeit-TV Bayern (s. MB 2/99)
ÖTV	Brennstoffhandel Schleswig-Holstein	1.400	Lohn	Arb.	03.12.98	01.01.99 30.06.00	2,9 % im Durchschnitt
			RTV	"	"	01.01.99 31.12.01	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Bayern	3.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.11.98	01.06.98 30.06.99	375 DM Pauschaleinsges. für die Monate Juni bis Nov. '98 2,0 % im Durchschnitt ab 01.12.98
			AV	Ausz.	"	"	138 DM Pauschaleinsges. für die Monate Juni bis Nov. '98 von 1.009 1.101 1.216 DM auf 1.029 1.124 1.241 DM ab 01.12.98
Thüringen	600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.02.99	01.01.99 31.12.99	1,0 %	
		AV	Ausz.	"	"	von 600 730 840 950 DM auf 610 740 850 960 DM	
ÖTV	Tankstellen u. Garagen-gewerbe Nordverbund	5.800	Entg.	AN	12.11.98	01.01.99 31.12.99	Erster gemeinsamer Verg.TV mit 4 Gruppen zwischen 2.249 u. 2.962 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	S	AN	01.02.99	01.02.99 31.12.00	<p>In Auswahlbetrieben: TV über alternierendeTeleheimarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligkeitsprinzip auf AN- und AG-Seite - Verteilung der AZ auf häusliche und betriebliche Arbeitsstätte ist schriftlich festzulegen, auf Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte zum Betrieb ist zu achten - Zeiterfassung aller geleisteten Arbeit entweder technisch oder durch Aufzeichnung seitens des AN - Anforderungsprofil für häusliche Arbeitsstätte - Regelungen über Zugang zur häuslichen Arbeitsstätte durch AG <p>150 DM (Ausz. 75 DM) übertarifliche Einmalzahlung (Prämie) aufgrund der besonderen Belastungen des vergangenen Jahres</p>
DPG	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	162.000	S	Ausz.	15.03.99		<p>Ergänzung zum Monatsbericht 3/99: Vereinbarung über Erhöhung der Ausbildungsquote um 13,0 % auf 2.600 Ausbildungsplätze für 1999 und 2000</p>
ÖTV	Lagerei- und Binnenhafenschlagsbetriebe Westfälisches Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie die Plätze Essen und Mülheim/Ruhr	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.11.98	01.10.98 30.09.99	<p>1,5 %</p> <p>von 867 918 1.071 DM auf 880 932 1.087 DM</p>
ÖTV	Speditions-, Logistik-, Hafenschlags- und Güterkraftverkehrsgewerbe Nordbaden/ Württemberg	60.000	AZ	Arb. Ang.	März 99	31.12.99 mit Ausnahmen	<p>Änderungen derMantel-TVe mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einerAZ-Flexibilisierung durch freiwillige BV möglich; Einführung von Zeitkonten möglich mit + 32 / - 46 Std.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Speditions-, Logistik-, Hafenumschlags- und Güterkraftverkehrsgewerbe Nordbaden/ Württemberg		EFZ/ S				<ul style="list-style-type: none"> - Berechnungsgrundlage ist regelmäßige AZ plus Überstunden, ohne Überstundenzuschläge (so auch bei Urlaubsentgelt) - Weitgehend einheitlicher Mantel-TV für Arb. und Ang. - Gemeinsame Kündigungsregelungen für Arb. und Ang.
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe (ohne Dortmunder Verband) Nordrhein-Westfalen	20.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.03.99	01.01.99 31.12.99	330 DM Pauschaleinsg. für Januar bis März 3,3 % ab 01.04.99
DPG	T-Mobil Bundesgebiet West und Ost	5.700	S	AN	25.03.99		<p>Tarifvertrag über den Wechsel von AN des Vertriebs der T-Mobil in den Vertrieb der Deutschen Telekom AG, mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel zur Telekom kann nur freiwillig erfolgen - Einkommenssicherung aufgrund des T-Mobil Entgelt-TV, wobei die für '99 ausstehende Tarifrunde bei T-Mobil berücksichtigt wird - Fortzahlung des mtl. Leistungsentgelts für 12 Monate nach Wechsel - Einmalzahlung in Höhe es 16fachen mtl. Leistungsentgelts - Abfindung von 28/12 des Jahresbetrages für variable Vergütung (Leistungsmanagement) - Erhalt von 30 UT

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	292.100	Entg.	AN	19./ 20.03.99	01.01.99 31.03.00	350 DM Pauschaleinsg. für Januar bis März 3,2 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 30 40 45 DM auf 1.275 1.410 1.540 DM ab 01.01.99
			AZ	AN	"	bis 31.07.04	Verlängerung des TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Verbesserungen: - Verlängerung der Altersteilzeit von 5 auf 6 Jahre für AN, die zwischen dem 01.04.99 u. 31.12.01 das 57. Lj. vollenden - Ausgleich der zu erwartenden Rentenabschläge zur Hälfte durch den AG (Einzelheiten s. Textteil)
			S	Ausz.	"		Appell des AG-Verbandes an die AG - die Zahl der Ausbildungsplätze in 1999 um 5 % zu erhöhen - Ausgebildete für mind. 12Mon. unbefristet zu übernehmen - durch Altersteilzeitfreiwerdende Stellen mit Ausgebildeten zu besetzen
			"	AN	"		Verpflichtung zur zeitnahen Verhandlungsaufnahme überbeschäftigungssichernde Maßnahmen (u.a. zu Arbeitszeitfragen)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststätten-gewerbe Rheinland-Pfalz	27.900	Entg.	AN	08.12.98	01.11.98 31.10.99	Nach 5 Nullmonaten (Nov. 98 bis März 99) 2,5 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach 5 Nullmonaten (Nov. 98 bis März 99) von 815 887 978 DM auf 815 895 995 DM ab 01.04.99
	Baden-Württemberg	80.700	Entg.	AN	11.03.99	01.01.99 31.12.99	Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) 30 DM Vorweganhebung in allen Gruppen, darauf 2,05 % (= 3,1 % im Durchschnitt) ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) von 875 960 1.060 DM auf 890 975 1.080 DM ab 01.04.99
NGG	Privathaushalte Berlin West u. Ost	1.000	Entg.	AN		01.01.99 31.12.99	2,4 %
			AV	Ausz.		"	von 850 900 975 DM auf 865 920 1.000 DM
ÖTV	Deutsches Rotes Kreuz - Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	75.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.03.99	01.01.99 31.03.00	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26)
ÖTV	Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation (KfH) e.V. Bundesgebiet West und Ost	5.000	AZ	AN	08.02.99	01.04.99 3M/QE	Änderung zum MTV, u.a.: Verlängerung des Ausgleichszeitraums für Arbeit an Feiertagen, Überstunden und - auf Wunsch der AN - Überstundenzuschlägen durch Freizeit von 1 auf 3 Monate Erhöhung um 26 DM auf 78 DM (West) und 71 DM (Ost) ab 01.05.99, dafür Wegfall des Essensgeldzuschusses (1,50 DM/AT) ab 01.05.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Klinikgruppe Dr. Marx (KBG) Bundesgebiet West und Ost	5.500	Entg. Z	AN	03.03.99	01.01.99 29.02.00	Neuer Tariffbereich: 2,1 % , Anhebung des Tarifniveaus Ost auf 85 %; Belegungszulage von mtl. 42 DM (ab 66 % Planbettenbelegung), ab 01.01.00 Einbeziehung der Zulage in die Entgelttabelle (Erhöhung von 0,8 % im Osten bzw. 1,0 % im Westen)
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Bayern)	245.100	LGr.	Arb.	16.03.99	01.04.99 30.04.00	Änderung des RTV: Einrichtung einer neuen Lohngruppe für Arb. in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (630 DM-Regelung) im Tätigkeitsbereich Innen- und Unterhaltsreinigung, die mit 82 % im Verhältnis zur entsprechenden Ecklohngruppe angesetzt ist.
	Nordrhein-Westfalen	53.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.99	01.05.99 30.04.99	Änderung des Tarifiergebnisses innerhalb der Erklärungsfrist (siehe MB 3/99): 3,0 % Laufzeitänderung von 875 1.050 1.225 DM auf 905 1.085 1.265 DM
	Bayern	28.100	Lohn Geh. LGr. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.99 30.04.99 "	2,8 % Wegfall des Einstiegslohns (LGr. D 90 %) von 882 1.058 1.234 DM auf 907 1.088 1.269 DM

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesknappschaft Bundesgebiet West und Ost	12.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.03.00	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, Seite 26)

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifpolitik 1998

Pressemeldungen des Jahres 1998 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 1998
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,-**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 1999

[a u f 2 8 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1998/99**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
- **Schwerpunktthema:
50 Jahre Tarifvertragsgesetz -
Stationen der Tarifpolitik 1949 - 1999**
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1999**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 280 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* Ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 % Rabatt.

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 5/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - V
Tarifvertragsforderungen	1 - 7
Tarifabschlüsse.....	8 - 29

Redaktionsschluß: 17. Mai 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - V
--------------------------------------	--------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Baugewerbe.....	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10 - 13
Investitionsgütergewerbe	14 - 15
Verbrauchsgütergewerbe	16 - 17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	18 - 19
Baugewerbe.....	20
Handel	21 - 22
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23 - 25
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	26
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	27 - 29

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 30./31. März konnte in der 3. Verhandlungsrunde für die ArbeitnehmerInnen der **Energiewirtschaft** NRW und Saarland (GWE-Bereich) folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden: Erhöhung des Entgelts und der Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni um 3,1 % und 350 DM Pauschalzahlung für April und Mai (Auszubildende 175 DM). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2000. Ferner einigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, daß die durch die Arbeitgeber gekündigten MTV-Regelungen (u.a. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeldberechnung) weiterhin durch die Unternehmen - auch für Neueingestellte - angewandt werden. Zur Beschäftigungssicherung und -förderung sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen werden unverzüglich Verhandlungen zu Arbeitszeitfragen aufgenommen; die Verhandlungen über die Tätigkeitsbilder werden unverzüglich fortgesetzt und es wurde eine rechtzeitige Verhandlungsaufnahme zur Umrechnung der Vergütungen in Euro vereinbart.

Für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, fand am 3. Mai ein Sondierungsgespräch statt. Die Gewerkschaften IG BCE, ÖTV und DAG lehnten das Ergebnis ab und erklärten, daß sie ein Angebot erwarten, welches den Energiebereich in den neuen Bundesländern nicht von der Tarifentwicklung anderer Branchen abkoppelt und den Abstand des Tarifniveaus West/Ost vergrößert. Die Gewerkschaften sind jederzeit zu Verhandlungen bereit, wenn die Arbeitgeber ein verhandlungsfähiges Angebot unterbreiten.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Das am 14. April 1999 erzielte Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** sieht für die Monate April und Mai 1999 eine Pauschalzahlung von 167 bzw. 166 DM und ab 1. Juni eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,3 % vor. Die Ausbildungsvergütungen steigen rückwirkend ab 1. April um monatlich 40 DM. Die Tarifverträge sind nach insgesamt 14-monatiger Laufzeit zum 31. Mai 2000 kündbar.

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen am 10. Mai 1999 in Krefeld für den **Pilotbezirk Nordrhein der Chemischen Industrie** blieb ohne abschließendes Ergebnis. Seitens der Arbeitgeber wurde kein konkretes Angebot vorgelegt. Ein weiteres Treffen der Tarifvertragsparteien wurde für den 31. Mai 1999 vereinbart.

In der **westdeutschen papiererzeugenden Industrie** steigen die Einkommen ab 1. April 1999 um 3,1 %, für den Monat März erfolgt eine Pauschalzahlung von 120 DM (ohne Auszubildende). Die regional unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen werden ab März 1999 um 25 DM mtl. erhöht. Außerdem wurden die abgesenkten Tarifsätze für Neueingestellte und Langzeitarbeitslose wieder in Kraft gesetzt. Als Kündigungstermin wurde der 29. Februar 2000 vereinbart. Die Tarifverträge zu den vermögenswirksamen Leistungen werden so umgestaltet, daß eine Nutzung zur Alterssicherung auf freiwilliger Basis möglich ist. Zur Erstellung eines Entgelttarifvertrages wird eine Expertengruppe Verhandlungen aufnehmen.

Die Beschäftigten der **papiererzeugenden Industrie** in den **neuen Bundesländern** erhalten nach zwei Nullmonaten ab 1. Juni 1999 eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,1 % sowie eine Stufenerhöhung von 0,8 % ab 1. Februar 2000. Die Ausbildungsvergütungen steigen ab Juni 1999 um monatlich 10/15 sowie 20 DM im ersten/zweiten sowie dritten und vierten Ausbildungsjahr. Die Laufzeit der Einkommenstarifverträge beträgt 12 Monate und endet am 31. März 2000.

Investitionsgütergewerbe

In der dritten Verhandlungsrunde am 22. April wurde zwischen der **Volkswagen AG** und der IG Metall - Bezirksleitung Hannover - nach rund 20-stündigen schwierigen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt. In Anlehnung an den Tarifabschluß der Metallindustrie erhöhen sich die Löhne und Gehälter sowie die Ausbildungsvergütungen ab 1. August um 3,2 %, Laufzeit 14 Monate. Für 1999 erhalten die Beschäftigten einen um 600 auf 1.600 DM erhöhten Erfolgsbonus. Vollzeitbeschäftigte erhalten außerdem Zeitwerte in Höhe von 400 DM, die für die individuelle Alterssicherung genutzt werden können.

Die Übernahme der rund 6000 befristet Beschäftigten konnte die IG Metall nicht durchsetzen. Hier hatte die Volkswagen AG die Bereitschaft zur Übernahme von Forderungen abhängig gemacht, die für die IG Metall nicht akzeptabel waren. Über die unbefristete Übernahme wird standortweise monatlich nach Unternehmensbedarf entschieden.

Nach spontanen Arbeitsniederlegungen im Werk Emden aufgrund der Nichtübernahme der befristet Beschäftigten vereinbarte die IG Metall mit VW am 7. Mai eine Regelung für die vorläufige Weiterbeschäftigung der rund 6000 Beschäftigten. Diese Vereinbarung sieht vor, daß die zur Zeit befristeten Beschäftigten von bisher 18 Monate auf maximal 24 Monate übernommen werden können und eine angemessene Lösung während dieser Zeit zur Übernahme dieser Beschäftigten erreicht wird.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **holzverarbeitenden Industrie Baden-Württemberg** wird der Ecklohn ab 1. Mai um 0,72 DM/Std. angehoben, die übrigen Lohngruppen werden entsprechend angepaßt. Die Gehälter werden um 3,0 % angehoben. Mit der Entgeltabrechnung August erfolgt eine Einmalzahlung von 200 DM. Der Tarifvertrag tritt mit einem Monat Verzögerung in Kraft und ist zum 30. April 2000 kündbar. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten die Überleitung der Tarifverträge auf die IG Metall.

In **Niedersachsen/Bremen und Westfalen-Lippe** erhalten die Beschäftigten ab 1. April 3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 13 Monaten. Außerdem wurde für Westfalen-Lippe u.a. ein Altersteilzeittarifvertrag abgeschlossen mit den gleichen Regelungen wie für Baden-Württemberg. Für den Tarifverbund Niedersachsen/Bremen und Westfalen-Lippe wurde bereits Mitte April die Generalüberleitung der Tarifverträge auf die IG Metall vereinbart.

Nach umfangreichen Warnstreikaktionen in der **Druckindustrie und papier- und kunststoffverarbeitenden Industrie** einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

In der **Druckindustrie West und Ost** werden die Löhne rückwirkend ab 1. April um 3,3 % angehoben. Für die beiden untersten Lohngruppen wurde für April eine Einmalzahlung in Höhe von 135 DM vereinbart. Die prozentuale Erhöhung tritt für diese beiden Lohngruppen ab 1. Mai 1999 in Kraft. Die Ausbildungsvergütungen werden ebenfalls ab 1. April um 3,3 % erhöht. Der Abschluß hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er soll auch für die regionalen Angestelltentarife übernommen werden (hier jedoch ohne Sonderregelung für die unteren Gehaltsgruppen). Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 21. Mai vereinbart.

Die Beschäftigten in der **papier- und kunststoffverarbeitenden Industrie West und Ost** erhalten ab 1. Mai 3,3 % mehr Lohn und Gehalt. Für den Monat April wird eine Pauschale in Höhe von 75 DM gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen steigen in allen Ausbildungsjahren einheitlich um 42 DM im Monat. Der Tarifvertrag ist zum 31. März 2000 kündbar.

Baugewerbe

Für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West**, konnte am 21./22. April 1999 in der vierten Verhandlungsrunde folgendes Tarifergebnis erzielt werden: Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden rückwirkend zum 1. April um 2,9 % erhöht, Laufzeit bis 31. März 2000. Der Mindestlohn wird ab 1. September auf 18,50 DM erhöht und die Tarifvertragsparteien werden die Allgemeinverbindlichkeit beantragen, sobald ein neuer Mindestlohn auch für das Tarifgebiet Ost vereinbart wird. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird für die Arbeiter auf 30 % des Urlaubsentgelts und für die Angestellten auf 55 DM pro Urlaubstag erhöht. Das 13. Monatseinkommen wird für die Arbeiter auf 93 Gesamttarifstundenlöhne, für die Angestellten auf 55 % eines Monatseinkommens ab 1. Juli abgesenkt (Berechnungsgrundlage: die jeweils gültigen Löhne/Gehälter). Ein weiterer Bestandteil des Abschlusses ist die Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 2000. Eine „technische Kommission“ wird hierüber weiter beraten.

Die Löhne und Gehälter für das Tarifgebiet **Berlin** werden ab 1. Juni um linear 2,95 % erhöht, Laufzeit bis 31. März 2000. Die Mindestlohnregelung und die Regelung zum 13. Monatseinkommen (ab 1. April) des Tarifgebietes West werden übernommen. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für alle Berliner Betriebe ab 1. April 25 % des Urlaubsentgelts (analog für die Angestellten). Der Standortsicherungs-Tarifvertrag, der es ermöglicht, die Löhne/Gehälter um 6 % (West) bzw. 7,5 % (Ost) bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen abzusenken, wurde bis zum 31. März 2000 (ohne Nachwirkung) verlängert.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 26. Mai 1999.

Für das **Bundesgebiet Ost** konnte bereits in der ersten Verhandlungsrunde folgendes Ergebnis erzielt werden: Die Lohn- und Gehaltstarifverträge, die zum 31. März 1999 ausliefen, werden bis zum 31. März 2000 wieder in Kraft gesetzt; der Mindestlohn wird ab 1. September 1999 auf 16,28 DM erhöht; die Ausbildungsvergütungen werden für nach dem 1. April 1999 abgeschlossene Ausbildungsverträge ab dem 2. Ausbildungsjahr um 10 % gesenkt. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten, eine Arbeitsgruppe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze einzusetzen und die Arbeitgeber erklärten sich bereit, durch die Absenkung der Ausbildungsvergütungen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigungssicherungsklausel, mit der Möglichkeit, die Löhne/Gehälter um bis zu 10 % abzusenken, wird unverändert bis zum 31. März 2000 verlängert. Auch hier wurde eine Erklärungsfrist bis zum 26. Mai 1999 vereinbart.

Nachdem die IG BAU in der ersten Einkommenstarifverhandlung für die Beschäftigten des **Maler- und Lackiererhandwerks**, Bundesgebiet West und Ost, 5,4 % gefordert hatte und die Arbeitgeber weder in dieser noch in der zweiten Verhandlungsrunde am 26. April ein Angebot vorlegten, erklärte die IG BAU das Scheitern der Verhandlungen und rief die Schlichtungsstelle an. Am 7./8. Mai unterbreitete die Schlichtungsstelle einen Einigungsvorschlag, den die Tarifvertragsparteien noch beraten und zur Abstimmung stellen müssen. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 18. Mai 1999. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, erfolgt im nächsten Monatsbericht eine ausführlichere Darstellung.

Handel

Bereits in der ersten Verhandlung am 22. April einigten sich die Gewerkschaften HBV und DAG mit den Arbeitgebern für den **Groß- und Außenhandel Pfalz** auf Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,1 % ab 1. August 1999. Die Monate Mai bis Juli werden mit einer Pauschalzahlung von insgesamt 120 DM abgegolten. In 1997 wurden mit der Vereinbarung der 100%igen Entgeltfortzahlung die freien Nachmittage am 24. und 31.12. gestrichen. Da das Lohnfortzahlungsgesetz wieder in Kraft gesetzt wurde, wird zum Ausgleich dieser Kompensation das Urlaubsgeld in den Jahren 1999 und 2000 um je 50 DM erhöht.

Einen Tag später, am 23. April, wurde für **Schleswig-Holstein** ebenfalls ein Tarifabschluß erzielt. Auch hier erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1. August um 3,1 %, für die unteren Einkommensgruppen allerdings um mindestens 85 DM. Für die Monate Mai bis Juli erhalten die ArbeitnehmerInnen mit einem Einkommen unter 4.000 DM eine Pauschalzahlung von 100 DM. Auch hier gibt es eine Anhebung des Urlaubsgeldes um je 50 DM in 1999 und 2000.

Am 10. Mai einigten sich die Tarifvertragsparteien nach Warnstreiks und betrieblichen Aktionen auch für die Beschäftigten in **Baden-Württemberg** auf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,1 % ab 1. Juni. Für April und Mai gibt es eine Pauschalzahlung von insgesamt 65/80/110 DM, gestaffelt nach Lohn-/ Gehaltsgruppen: Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 1999 vereinbart.

Im größten Tarifbereich **NRW** einigte man sich am 12. Mai ebenfalls auf eine Einkommenserhöhung von 3,1 % ab 1. Juni 1999. Die Verzögerungsmonate April und Mai (bzw. Mai und Juni für den genossenschaftlichen Großhandel) werden mit einer Pauschale von jeweils 60 DM abgegolten.

Am gleichen Tag wurden auch die Verhandlungen für den Bereich **Rheinland-Rheinessen** erfolgreich abgeschlossen. Für die Verzögerungsmonate Mai und Juni gibt es hier insgesamt eine Pauschalzahlung von 50 DM. Die Erhöhung von 3,1 % tritt zum 1. Juli 1999 in Kraft. 50 DM Erhöhung der Sonderzahlung 1999 wurden ebenfalls vereinbart.

Außer in Rheinland-Rheinessen beträgt die Anhebung der Ausbildungsvergütungen in allen übrigen genannten Bereichen 3,1 %.

Die Tarifverträge sehen alle eine Laufzeit von 12 Monaten vor.

Ergebnislos verhandelt wurden die Verhandlungen in den Tarifgebieten Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern sowie für den **genossenschaftlichen Großhandel** in Niedersachsen, Hessen und Bayern.

Im **westdeutschen Einzelhandel** konnte in den regionalen Verhandlungen bisher kein Tarifergebnis erzielt werden. In zahlreichen Tarifgebieten fordert die Arbeitgeberseite Verschlechterungen in Form von Niedriglohngruppen. Die Tariff Kommission des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen hatte am 30. April das Scheitern der Verhandlungen erklärt und beim Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV den Antrag auf Genehmigungen von Urabstimmungen und Streiks gestellt. Erste Warnstreiks gab es inzwischen in Dortmund. Warnstreiks gab es auch im Tarifgebiet Baden-Württemberg.

Die Tarifvertragsparteien im **rheinland-pfälzischen Einzelhandel** haben eine dritte Verhandlungsrunde für den 9. Juni 1999 vereinbart. Die Tarifverhandlungen im Einzelhandel **Mecklenburg-Vorpommern** am 7. Mai sind ergebnislos geblieben. Der Termin für ein weiteres Treffen steht noch nicht fest.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach Warnstreiks am 3. Mai 1999 kam es am 4. Mai 1999 zum Tarifabschluß zwischen der GdED und der **Deutschen Bahn AG**. Die Beschäftigten erhalten eine Pauschalzahlung von 320 DM für vier Monate, ab September erhöhen sich die Entgelte um 3,1 %.

Nach ca. zweieinhalbjährigen Verhandlungen kam es am 24. April 1999 in der 47. Verhandlungsrunde zum Abschluß eines neuen Manteltarifvertrags für die Beschäftigten des **Omni-busgewerbes Baden-Württemberg**. Die Regelungen betreffen u.a. Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung und Arbeitszeitflexibilisierung (näheres siehe Tabellenteil).

Gleichzeitig wurde ein neuer Lohntarifvertrag mit einer Erhöhung von 3,1 % (nach zwei Nullmonaten) ab 1. Juni 1999 abgeschlossen, Laufzeit bis zum 31. März 2000.

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Am 6. Mai 1999 fand in Frankfurt die größte Arbeitskampfmaßnahme im **Kreditgewerbe** in der Bundesrepublik Deutschland statt. 15.000 Beschäftigte aus dem gesamten Bundesgebiet folgten dem Streikaufruf der Gewerkschaften HBV und DAG, nachdem die Arbeitgeber im April ein Ultimatum der Gewerkschaften über den Abschluß eines Gehaltstarifvertrages ohne Vorbedingungen (u.a. generelle und zuschlagsfreie Samstagsarbeit) verstreichen ließen. Die Gewerkschaften fordern 6,5 %. Im Vorfeld dieser Streikkundgebung beteiligten sich bereits ca. 80.000 ArbeitnehmerInnen an Streiks und Aktionen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Das am 23. April 1999 in der zweiten Entgeltverhandlung gemachte Arbeitgeberangebot von 1,5 % für das nordrhein-westfälische **Hotel- und Gaststättengewerbe** lehnte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten als völlig unzureichend ab. 170 DM Erhöhung für alle Gruppen, mindestens aber 5,5 % sind für diesen Bereich gewerkschaftsseitig gefordert. Neuer Verhandlungstermin ist der 19. Mai 1999.

In der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Wohnungswirtschaft** legte die Arbeitgeberseite erneut kein konkretes Angebot vor. Daraufhin wurden die Verhandlungen am 29. April 1999 seitens der IG BAU und der HBV unter Protest abgebrochen. Die gewerkschaftlichen Forderungen betreffen Lohn- und Gehaltserhöhungen von 5,8 %. Ziele der Arbeitgeberseite sind u.a. eine Ausweitung der Öffnungsklauseln sowie die Reduzierung der Ausbildungsvergütung. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am 3. Juni 1999 fortgesetzt.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** (Bund, Länder und Gemeinden) Bundesgebiet West und Ost (mit Ausnahme der Krankenhausbeschäftigten) wurden am 4./5. Mai die Tarifverhandlungen zu Arbeitszeit/Arbeitszeitkonten fortgesetzt und ergebnislos auf den 31. Mai vertagt. Die Tarifparteien vereinbarten in der Tarifrunde 1999 in einer Absichtserklärung, die Tarifverhandlungen bis Ende Juli 1999 abzuschließen.

F O R D E R U N G E N

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Elektrizitätswerke Baden-Württemberg	15.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.99	6,5 % Laufzeit: 12Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.800	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	31.05.99	6,5 % Laufzeit: 12Mon. Anpassung der Gehaltsstrukturen an die betriebliche Gehaltsentwicklung durch Streichung der unteren Gruppen
			AV	Ausz.	"	80 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.019 1.058 1.125 1.210 DM)
IG BCE	Chemische Industrie Baden-Württemberg	68.600	Entg.	AN	31.05.99	5,5 % Laufzeit: 12Mon.
			AV	Ausz.	"	70 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.070 1.159 1.280 1.390 DM)
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet Ost	7.300		Arb. Ang. Ausz.	30.06.99	Neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen: Wegfall der Regelung, wonach 1,56 Stunden für bis zu 30 entgeltfortzahlungspflichtige AT (im Krankheitsfall) in Anrechnung gebracht werden können.
			EFZ AZ	"		
			S	Arb. Ang.		Angleichung der Bestimmungen zum Leistungsentgelt an die MTV- Regelung in den alten Bundesländern.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM HBV	Schrott- u. Recyclingwirtschaft Nordrhein-Westfalen	11.100	Lohn Ausl. AV	Arb. Ausz.	31.05.99	5,8 %
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Hessen	24.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	5,8 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	8.400	Lohn S	Arb. "	30.06.99	- Erhöhung der Löhne in Höhe der Produktivitätssteigerung plus Preissteigerungsrate - Neuregelung der Mindestlöhne Einführung einer tariflichen Zusatzrente
IG BAU	Maler- u. Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	237.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	5,4 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	EUROWINGS Luftverkehrs AG	1.700	Entg.	AN	31.05.99	5,5 % Laufzeit: 12Mon.
GdED	Mannesmann Arcor GmbH & Co	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	5,5 % weitere Anhebung des Tarfniveaus Ost (z.Z. 87 %) prozentuale Ankoppelung an eine Entgeltgruppe (bisher: 1.060 1.145 1.225 1.335 DM West 912 985 1.054 1.149 DM Ost)
ÖTV	Umschlag- und Fachhandelsbetriebe Süddeutschland	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	6,0 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Technische Betriebe für Film und Fernsehen Bundesgebiet West und Ost	5.000	Lohn Geh. U-Geld AZ	Arb. Ang.	30.06.99	6,5 % von 500 DM auf 1.000 DM Aufnahme von Verhandlungen über Altersteilzeit-TV
HBV	Herstellender Buchhandel Baden-Württemberg	25.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	5,5 % Laufzeit: 12Mon.
ÖTV	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	9.900	Lohn Geh. LGr. Z	Arb. Ang. Arb. "	30.06.99 " "	6,0 % Einführung neuer Lohngruppen in der Geldbearbeitung und Streichung der untersten Gruppe im Separatwachdienst Erhöhung der Lohnzulagen und Einführung neuer Sonderzulagen

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Techniker- krankenkasse Bundesgebiet West und Ost	8.800	Geh. AV S	Ang. Ausz. Ang.	31.05.99 " "	5,8 %, mind. 200 DM 5,8 % Linearer Ausgleich für eine voraussichtliche Eigenbeteiligung an der Altersversorgung

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristen Schleswig-Holstein	1.200	Lohn	Arb.	26.04.99	01.04.99 29.02.00	2,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 29.02.00	von 600 820 920 DM auf 610 840 950 DM
			VermL	Arb. Ausz.	"	01.04.99 29.02.00	von 15 auf 20 DM mtl.
IG BAU	Staats- und Gemeindeforsten Bundesgebiet West und Ost		Lohn AV	Arb. Ausz.	07.05.99	01.01.99 31.03.00	Übernahme des Tarifergebnisses des Öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ÖTV	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	36.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	30./ 31.03.99 "	01.04.99 31.05.00	350 DM Pauschalzahlunginsg. für April und Mai 1999 (Ausz. 175 DM) 3,1 % ab 01.06.99 Vereinbarung einer Protokoll-Notiz mit folgenden Regelungen: - AG-Zusage über Anwendung der AG-seitig gekündigten MTV-Regelungen auch für Neueingestellte (u.a. EFZ, U-Geld-Berechnung) - unverzügliche Verhandlungsaufnahme zu AZ-Fragen (u.a. AZ-Konten, AZ-Korridor, Abbau von Mehrarbeit) zur Beschäftigungssicherung, -förderung und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit - unverzügliche Fortsetzung der Verhandlungen zu den Tätigkeitsbildern - rechtzeitige Verhandlungsaufnahme zur Umrechnung der Vergütungen in Euro
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.900	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. "	13.04.99 "	01.04.99 31.03.00	2,0 % Einmalzahlung von 25 % eines ME, zahlbar im April 1999 (Ausz. 100 / 150 / 200 DM im 1. - 3. Ausbildungsjahr) Ost: Angleichung unterschiedlicher Regelungen in den Einkommenstarifverträgen an das West-Niveau bis 01.09.99 Aufnahme von Gesprächen zur Entwicklung eines Tarifmodells unter Berücksichtigung der tarifpolitischen Situation zur Beschäftigungssicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
IG BCE	Erdöl-Erdgas Gommern GmbH -Dienstleistungsunternehmen-	600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.03.99 "	01.04.99 30.06.00 "	Nach 6 Nullmonaten 2,5 % ab 01.10.99 von 729 850 1.031 1.274 DM auf 747 871 1.057 1.306 DM

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.800	AZ S	Arb. Ang.	14.04.99	01.01.99 31.07.04	TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Für AN ab vollend. 55. Lj. und 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Einführung durch freiwillige BV - mind. 85 % / 82 % des Vollzeit-Nettoentgelts während der Arbeits- / Freistellungsphase sowie 50 % U-Geld und SZ - Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage von 95 % des Brutto-Arbeitsentgelts - Anspruch auf Blockmodell abvollend. 61. Lj. - Sicherung der AN-Ansprüche einschließlich darauf entfallende Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bei Insolvenz des AG
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	14.04.99	01.01.99 31.03.03	Neufassung des TV mit der Möglichkeit zur Nutzung anderer Anlageformen zum Aufbau einer Alterssicherung durch freiwillige BV; Insolvenzschutz für den Fall, daß VermL im Unternehmen verbleiben
			S	"	"	kündbar 31.12.99	TV zur Beschäftigungssicherung: Grundsätzlich Übernahme von Ausgebildeten in ein Arbeitsverhältnis für mind. 12 Mon. (bisher 6 Mon.)
	Bundesgebiet Ost	7.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.04.99	01.04.99 31.05.00	167 / 166 DM Pauschalzahlung für April / Mai 1999 3,3 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	40 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 1.059 1.098 1.165 1.250 DM
IG BCE	Papiererzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West	53.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	16.04.99	01.03.99 29.02.00	120 DM Pauschalzahlung für März 1999 3,1 % ab 01.04.99 Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueingestellte und Langzeitarbeitslose
			AV	Ausz.	"	"	Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluß eines Entgeltrahmen-TV 25 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Umgestaltung der regionalen Tve zur Nutzung als zusätzliche Alterssicherung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Papierherzeugende Industrie Bundesgebiet Ost	3.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai 1999) 3,1 % ab 01.06.99 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.02.00
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (April und Mai 1999) von 962 1.125 1.092 1.221 DM auf 972 1.140 1.112 1.241 DM
	Steine-Erden- Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.04.99	01.04.99 31.03.00	2,5 %
			AV S	Ausz.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung: 917 1.030 1.097 1.303 DM
			AZ S	Arb. Ang.	"	"	Befristete Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon.; Fortbestand der Entgeltabsenkung (90 %) im 1. Beschäftigungsjahr Gemeinsamer Appell zur Erhöhung der Ausbildungskapazität TV zur Altersteilzeit: Ausdehnung des AZ-Verteilzeitraumes von 5 auf 10 Jahre
	Baden- Württemberg	23.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.05.99	01.04.99 31.03.00	180 DM Pauschalzahlungsg. für April und Mai 1999 2,6 % ab 01.06.99
			AV S	Ausz.	"	"	1,3 % (bisher: 1.000 1.190 1.400 1.655 DM)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.			Gemeinsamer Appell der TV-Parteien an die Betriebe zur Steigerung der Ausbildungs- kapazität sowie der Übernahmebereitschaft nach der Ausbildung Verhandlung des (arbeitgeberseitig) gekündigten TV zur Jahresabschlußver- gütung im September 1999

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	(alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	43.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.05.99	01.05.99 31.05.00	75 DM Pauschalzahlung für Mai 1999 2,5 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	37,50 DM Pauschalzahlung für Mai 1999 Erhöhung zwischen 11 bis 53 DM mtl. in den unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen der jeweiligen Tariffbereiche
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Bildung einer technischen Kommission für künftige Regelungen zu einer tariflichen Zusatzrente
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn	Arb.	10.05.99	01.04.99 31.03.00	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 919 1.035 1.117 1.289 DM auf 945 1.060 1.145 1.320 DM Erklärungsfrist: 17.05.99
IG BAU	Zementindustrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg.	AN	11.05.99	01.04.99 31.05.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	2,5 %
			MTV	AN Ausz.	"	kündbar 31.12.00	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			SZ	"	"	kündbar 31.12.99	unveränderte Wiederinkraftsetzung (nach Entg.Gr. gestaffelte Festbeträge)
IG BAU	Ziegelindustrie Nordwestliches Niedersachsen	1.900	Lohn	Arb.	28.04.99	01.04.99 31.03.00	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 25 27,50 30 32,50 DM (bisher 968 1.101 1.262 1.370 DM)
	Bayern	5.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.04.99	01.02.99 31.01.00	50 DM Pauschalzahlung für Februar 1999 2,5 % ab 01.03.99
			AV	Ausz.	"	"	25 DM Pauschalzahlung für Februar 1999 von 935 1.135 1.350 1.460 DM auf 947 1.149 1.367 1.478 DM ab 01.03.99

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Ziegelindustrie Bayern		AZ	Arb. Ang. Ausz.	„		Bildung einer Kommission zum Abschluß einer Regelung zum 12-monatigen Ausgleichszeitraum zur AZ-Flexibilisierung
			S	„	„		AG-Beteiligung an einer technischen Kommission zur Regelung einer tariflichen Zusatzrente Erklärungsfrist: 11.05.99
IG BAU	Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Schleswig-Holstein	1.200	Lohn	Arb.	04.05.99	01.06.99 31.05.00	2,1 % im Durchschnitt
	(Betonsteinindustrie und -handwerk) Nordrhein-Westfalen	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.04.99	01.05.99 30.04.00	2,55 %
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie sowie Betonsteinhandwerk Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen-Anhalt		Lohn	Arb.	05.05.99	01.05.99 31.03.00	1,5 %
			Geh.	Ang.	„	„	1,5 % keine Erhöhung der Geh.Gr. K5 und T5
			AV	Ausz.	„	„	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der bisherigen (regional unterschiedlichen) Vergütungssätze
			S	Arb. Ang. Ausz.			Branchendialog mit den Arbeitgeberverbänden im Herbst 1999 zu den Themen - Betriebliche Situation - Beschäftigungssituation - Leistungslohn und Prämiensysteme
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.05.99	01.05.99 31.03.01	Nach einem Nullmonat (April) 1,5 % ab 01.05.99 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.00 Erklärungsfrist: 07.05.99

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Volkswagenwerke AG	100.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22./23.04.99	01.08.99 30.09.00	3,2 % (Ausz. entsprechend der prozentualen Anbindung an Entg.-Stufe 8)
			AZ S	"	"	01.01.99 31.12.00	- Zusätzliche Zeitwerte in Höhe von 400 DM für Vollzeit-AN (200 DM Altersteilzeit-AN) in 1999 - Weiterführung des Bonussystems (Mindest-, Leistungs- und Erfolgsbonus) mit u.a. folgenden Änderungen: 1.600 DM Erfolgsbonus in 1999 (bisher 1000 DM in 1998); weiterhin Möglichkeit der Umwandlung von Bonuszahlungen in Zeitguthaben durch BV (mit Zustimmung der TV-Parteien); rechtzeitige Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien über Anschlußregelung des Bonussystems
			S				Übernahme befristeter AN wird monatlich standortweise entschieden Erklärungsfrist: 11.05.99
			S	Arb. Ang.	07.05.99	01.05.99	Vereinbarung über die Verlängerung der Befristungen von bisher 18 auf max. 24 Mon. mit dem Ziel der unbefristeten Übernahme
IGM	Elektrohandwerk Baden-Württemberg	51.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.04.99	01.05.99 29.02.00	Nach 2 Nullmonaten (März, April 1999) 2,6 % 60 DM Einmalzahlung unveränderte Wiederinkraftsetzung der AV (z. Z. 853 922 1.029 1.094 DM) Erklärungsfrist: 07.05.99
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	40.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.03.99 29.02.00 "	3,2 % von 724 829 954 1.007 DM auf 745 850 980 1.035 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser-, Schmiede- u. Feinmechaniker- handwerk Nordrhein- Westfalen	92.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.04.99	01.05.99 31.03.01	150 DM Pauschalzahlung für April 1999 3,0 % ab 01.05.99 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.00
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.01	von 770 840 940 1.040 DM auf 780 860 965 1.065 DM 790 880 990 1.090 DM ab 01.08.00
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.03.01	Unveränderte Verlängerung (z. Z. 52 DM mtl.; Ausz. 26 DM mtl.)
IGM	Schlosser- u. Schmiede- handwerk Baden- Württemberg	85.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.99 31.03.00	100 DM Pauschalzahlunginsg. für April u. Mai 1999 3,1 % ab 01.06.99
			AV S	Ausz.			- von 1.049 1.113 1.227 1.292 DM auf 1.064 1.128 1.247 1.312 DM - Übernahme für mind. 6Mon. nach bestandener Abschlußprüfung
IGM	Feinwerk- technik Baden- Württemberg	4.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.99 31.03.00	Analog Schlosser- u. Schmiedehandwerk Baden-Württemberg
			AV S	Ausz.			- von 1.115 1.182 1.289 1.376 DM auf 1.130 1.197 1.309 1.396 DM - Übernahme für mind. 6Mon. nach bestandener Abschlußprüfung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Hamburg	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.04.99	01.05.99 30.04.00	2,74 % Ecklohn, entsprechende Anpassung der übrigen Lohn- u. Geh.Gr.
	Baden-Württemberg	49.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.99 30.04.00	Nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % (Ecklohn u. Gehalt, entsprechende Anpassung der übrigen LohnGr.), sowie 200 DM Einmalzahlung im August (anteilige monatliche Auszahlung möglich)
	Niedersachsen, Bremen, Westfalen-Lippe	89.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.99	01.04.99 30.04.00	3,2 %
	Westfalen-Lippe	58.100	AZ S	„ Ausz.	„ „		Übernahme des Altersteilzeit-TV Baden-Württemberg (siehe MB 3/99) Ausbildungsinitiative: Bei nachweislicher Erhöhung der Ausbildungsplätze Zahlung von verringerter Ausbildungsvergütung möglich
IG Med.	Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	93.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 75 DM Pauschalzahlung für April 1999 3,3 % ab 01.05.99
			AV	Ausz.	„	„	Erhöhung um 42 DM in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.078 / 1.178 / 1.278 / 1.378 DM)
IG Med.	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	203.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 3,3 %; für die beiden untersten LohnGr. Einmalzahlung von 135 DM für April, 3,3 % ab 01.05.99 Der Abschluß soll für die regionalen Angestelltentarife übernommen werden (ohne Sonderregelung für die unteren Gehaltsgruppen)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Union Deutscher Fotofinisher Bundesgebiet West	2.400	AZ	Arb. Ang.	01.03.99	kündbar: 31.12.02	<p>Neuer Mantel-TV mit u. a. folgenden Veränderungen:</p> <p>Wochenweise u. arbeitstägliche AZ-Verteilung durch BV für mind. 1 Jahr bei mind. 30 bzw. max. 40 Std./W. (regelm. Wochen-AZ 37 Std.). Bei Nichtzustandekommen der BV gilt folgende tarifliche Regelung: 12 Kalenderwochen mit max. 40 Std. 12 Kalenderwochen mit max. 38,5 Std. 2 Kalenderwochen mit max. 38 Std. 18 Kalenderwochen mit max. 37 Std. 8 Kalenderwochen mit max. 30 Std.</p> <p>Ausgleich von Mehrarbeit innerhalb von 4 Mon. (max. 6 Mon. im Einvernehmen mit BR) zuschlagsfrei möglich</p> <p>100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (unabhängig von der gesetzl. Regelung), Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und -zuschläge</p>
			EFZ				
			AZ	Arb. Ang.	01.03.99	01.03.99 31.07.04 ohne Nachwirk.	<p>TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchseinschränkung: max. 3 % der AN - Altersteilzeit ab 55. Lj. u. 10 J. BZ - 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. oder Wochen-AZ von 35 Std. - Entgeltaufstockung: 85 % des Nettoeinkommens - Rentenbeitrag: 90 %
IGM	Schmuckwaren- Edelmetall-, Uhrenindustrie Baden- Württemberg	13.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.04.99	01.04.99 31.05.00	<p>175 DM Pauschalzahlung für April 1999 3,2 % ab 01.05.99</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>von 1.146 1.218 1.323 1.415 DM auf 1.190 1.260 1.370 1.470 DM</p>
			SZ	Arb. Ang.	"	1999	<p>Einmalige Erhöhung um 6 % je Stufe (bisher 25 / 35 / 45 / 55 % eines ME)</p>
			S	"	"	"	<p>kündbar 31.05.00</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und des Änderungs-TV zur Alterssicherung - Maßregelungsklausel

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Ölmühlenindustrie Niederrhein	2.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	28.04.99	01.01.99 31.12.99	je 110 DM (Ausz. 55 DM) Pauschalzahlung für Januar bis März 1999 3,0 % ab 01.04.99
			Geh. AV	Ang. Ausz.	„	01.02.99 31.01.00	je 110 DM (Ausz. 55 DM) Pauschalzahlung für Februar und März 1999 3,0 % ab 01.04.99
NGG	Süßwarenindustrie NRW	13.600	Entg. AV	AN Ausz.	13.04.99	01.04.99 31.03.00	3,0 %
NGG	Ernährungsindustrie Sachsen (Tarifgemeinschaft)	2.000	Entg.	AN	28.10./ 03.11./ 05.11.98	01.01.99 30.04.00	Nach 8 Nullmonaten (Mai bis Dezember 1998) Bereich Backwaren - Ergeb. Backwaren,Plauener Backwaren: 3,0 % ab 01.01.99, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 - Wurzener Dauerbackwaren,Pulsnitzer Lebkuchen: 3,0 % ab 01.01.99, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - TeiglingswerkDommitzsch: 5,0 % ab 01.01.99, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 Bereich Fett, Futtermittel alle 3,8 % ab 01.01.99 - Hohburg Mineralfuttermittel,Lausitzer Ölmühle, Riesaer Ölwerke, Sächs. Muskatorwerk, DresdnerMargarinewerk: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - CPC MaizenaAuerbach: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.99 - Dresdner Handelges. f. Nahrungsmittel: keine Stufenerhöhung - Parthenwerk Spezialfuttermittel: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 Bereich Fleischwaren, Tiefkühlkost - Develey Feinkost,Elbtal Tiefkühlkost: 3,1 % ab 01.01.99, 2,0 %Stufenerhöhung ab 01.10.99 - Schildauer Fleischwaren: 3,0 % ab 01.01.99, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - Frigolanda Kühlhaus, Kühlhaus Chemnitz: 3,0 % ab 01.01.99, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - FleischwerkLöbau: 3,0 % ab 01.01.99, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - Fritsch Feinkost: 3,5 % ab 01.01.99, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Ernährungsindustrie Sachsen						<p>Bereich Getränke, Milch alle 3,0 % ab 01.01.99</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackermanns Haus, Bramsch Spirituosen, Mast Jägermeister KG: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 - Vogtlandmilch, Lausitzer Fruchte- verarbeitung: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.99 - Großkellerei Rötha, Magnus Baumann, Schmieder Wein- u. Fruchtsaftkellerei: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 <p>von 600 690 780 DM auf 615 705 800 DM auf 630 720 820 DM ab 01.09.99</p>
NGG	Bäckerhandwerk NRW	45.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.99	01.04.99 31.03.00	<p>3,0 %</p> <p>Erklärungsfrist: 10.05.99</p>

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West (ohne Berlin)	744.500 (einschl. Berlin West u. Ost)	Lohn Geh.	Arb. Ang. (o. Bayern) Ausz.	21./22.04.99	01.04.99 31.03.00	2,9 %	
			AV					
			Lohn	Arb.	"	01.09.99 31.08.00	Erhöhung des Mindestlohnes von 16 auf 18,50 DM/Std.	
			U-Geld	Arb. Ang.	"		Arb.: von 25 auf 30 % des Urlaubsentgelts Ang.: von 45 auf 55 DM pro UT	
			SZ	"	"	01.07.99 30.06.00	Arb.: von 130 auf 93 Gesamttarifstundenlöhne Ang.: von 77 auf 55 % eines ME (Berechnungsgrundlage: die jeweils gültigen Löhne/Gehälter; bisher: Stand 01.04.97)	
			S	"	"		Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 2000	
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	01.06.99 31.03.00	2,95 % (linear)	
	Berlin West und Ost				"	"	01.04.99 31.03.00	Verlängerung des Standortsicherungs-TV mit der Möglichkeit der Absenkung der Löhne/Gehälter um bis zu 6 % (West) bzw. 7,5 % (Ost) bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen
				Lohn	Arb.	"	01.09.99 31.08.00	Übernahme der Mindestlohnregelung des Bundesgebietes West
				U-Geld	Arb. Ang.	"	01.04.99 31.03.00	25 % des Urlaubsentgelts (analog Ang.)
	Bundesgebiet Ost		330.500	SZ	"	"	"	West: wie Regelung Bundesgebiet West Erklärungsfrist: 26.05.99
				Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.99	01.04.99 31.03.00	- Wiederinkraftsetzung der bis zum 31.03.99 gültigen Lohn-/Gehalts-TV'e - Wiederinkraftsetzung der erstmals in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10 %ige Absenkung der Einkommen ermöglicht
				Lohn	Arb.	"	01.09.99 31.08.99	Erhöhung des Mindestlohnes von 15,14 auf 16,28 DM/Std.
				AV	Ausz.	"	01.04.99 31.03.00	Kürzung der AV ab dem 2. Ausbildungsjahr um 10 % für ab 01.04.99 abgeschlossene Ausbildungsverträge von 895 1.388 1.753 DM auf 895 1.260 1.578 DM
			S	Ausz.	"		Gemeinsame Initiative der TV-Parteien zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze Erklärungsfrist: 26.05.99	

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein	44.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.99	01.05.99 30.04.00	100 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai bis Juli 1999, keine Pauschalzahlung für Gehälter über 4.000 DM 3,1 %, mind. 85 DM mtl. Erhöhung ab 01.08.99 (= 3,2 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	um 30 35 40 DM auf 980 1.145 1.305 DM
			U-Geld	Arb. Ang.	"	k. A.	von 900 DM auf 950 DM für 1999 auf 1.000 DM für 2000
HBV	NRW	299.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.99	01.04.99 31.03.00	je 60 DM Pauschalzahlung für April und Mai 1999 3,1 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	3,1 %
HBV	Rheinland-Rheinessen	30.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.99	01.05.99 30.04.00	50 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai und Juni 1999 3,1 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	Keine Erhöhung, da nachvollziehbar mehr Ausz. eingestellt wurden (Vereinbarung aus 1997: Festschreibung der AV, wenn Anzahl der Ausbildungsverträge um 10 % erhöht wird)
			SZ	Arb. Ang.	"		50 DM Erhöhung auf 530 DM für 1999
HBV	Pfalz	15.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.04.99	01.05.99 30.04.00	120 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai bis Juli 1999 3,1 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.	"	"	60 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai bis Juli 1999 Erhöhung ab 01.08.99 um 30 30 45 DM auf 945 1.150 1.370 DM
			U-Geld	Arb. Ang.	"	k. A.	Erhöhung um jeweils 50 DM auf 1.150 DM für 1999 auf 1.200 DM für 2000 zur Kompensation für die gestrichenen freien Nachmittage am 24. und 31.12. im Zusammenhang mit der in 1997vereinbarten 100%igen EFZ

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Fortsetzung Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	127.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 110 DM (LGr./Geh.Gr. 1-3, Stahlhandel A-C), 80 DM (Geh.Gr. 4 - 5, LGr.4 - 6, Stahlhandel D - E), 65 DM (Geh.Gr. 6 - 7) Pauschalzahlunginsg. für April und Mai 1999 3,1 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat 3,1 % ab 01.05.99 Erklärungsfrist: 31.05.99
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel NRW	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.99	01.05.99 30.04.00	je 60 DM Pauschalzahlung für Mai und Juni 1999 3,1 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	3,1 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	ARKONA Touristik GmbH, Deutsche Seetouristik GmbH, ARKONA Hotel GmbH	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.01.99	01.01.99 30.04.00	2,6 %
ÖTV	Omnibus- gewerbe Hessen	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.03.99 " "	01.03.99 30.06.00 " "	3,4 %, sowie Stufenerhöhung von 2,8 % 01.01.00 1,6 %, sowie Stufenerhöhung von 2,7 % ab 01.01.00 von 828 859 910 DM auf 853 884 935 DM 876 908 960 DM ab 01.01.00
	Baden- Württemberg	15.000	Lohn AZ U-Geld SZ	Arb. Arb. AZ U-Geld SZ	24.04.99 " "	01.04.99 31.03.00 01.06.99 31.12.04	Nach zwei Nullmonaten (April und Mai 1999) 3,1 % ab 01.06.99 Neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen: Einrichtung von AZ-Konten mittels BV 1.100 DM (bisher: 945 DM) 1.100 DM in 1999 (bisher: 1.000 DM), sowie Stufenerhöhung von 100 DMjährl. bis 2004
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	Entg. Z AV	AN " Ausz.	04.05.99 " "	01.05.99 31.08.99 " "	Nach Warnstreiks: 320 DM Pauschalzahlungsg. für Mai bis August 1999 3,1 % ab 01.09.99 Erhöhung der Erschwerniszulage um 10 % ab 01.09.99 (bisher: 0,86/1,42/1,92 DM/Std.) 3,1 % bisher: 1.055,46 1.138,87 1.215,44 1.321,70 DM (West) 918,25 990,82 1.057,53 1.149,88 DM (Ost)
GdED	BRG Bahnreini- gung Berlin GmbH	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.02.99		50 DM Einmalzahlung, die mit Inkrafttreten des Entgelt-TVs erfolgt. Die Tarifrunde 1999 / 2000 wird unabhängig von dieser Vereinbarung geführt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Post Service- und Vertriebsgesellschaft mbH (DPSV) (ehemals Post Service Gesellschaft - PSG)	900	AZ Url. EFZ S	AN	23.11.98	01.01.99 31.12.01 kündbar: 01.01.05	<p>Neuer MTV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <p>Regelmäßige Wochen-AZ 41 Std. mit stufenweiser Verkürzung: 40 Std. ab 01.01.00 39 Std. ab 01.01.01 38,5 Std. ab 01.01.02 38 Std. ab 01.01.03</p> <p>26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. für AN, die regelmäßig von Mo. - Fr. arbeiten; 32 - 36 WT, abgestuft nach Lj. für AN mit anderer AZ</p> <p>analog dem jeweils geltenden EFZ-Gesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Elternurlaub in Anschluß an den gesetzlichen Erziehungsurlaub, wobei die Dauer von Erziehungs- und Elternurlaub max. 5 J. beträgt. Anspruchsberechtigt sind AN mit mind. 4 J. BZ - Anrechnung von BZ bei der PSG (Post Service Gesellschaft) - Mit Inkrafttreten dieses MTV tritt der MTV für die PSG außer Kraft
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	87.500	S S	Arb. Ang. Ang.	19.11.98 „	01.01.99 31.12.99 01.01.99	<p>TV über Zielmanagement und variable Vergütung für AN im <u>Privatkundenbereich</u> mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Individual- und Teamzielen sowie Regelung der Zielvereinbarungs- und Konfliktlösungsprozesse - Definition und Berechnung der Zielerreichung - Zahlung der variablen Vergütung bei Erreichung von mind. 80% der Ziele <p>Erweiterung des TVs über Zielmanagement und variable Vergütung im <u>Geschäftskundenbereich</u> mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Gebietsschutzregelungen für einzelne AN und Teams - Einführung qualitativer Ziele mit Regelungen des Zielvereinbarungs- und Konfliktlösungsprozesses - Festsetzung der variablen Vergütung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ÖTV	Deutsche Binnenschifffahrt -Ost - Deutsche Binnenreederei, Spedition, Logistik GmbH -	600		AN (Be-satzung)	25.11.98	01.01.99 31.12.99	Änderung des RTV mit u.a. folgenden Regelungen: Neuordnung der Vergütungsgruppen und -stufen Einrichtung eines Freizeit- und Eisstandkontos Erhöhung von 30 auf 34 KT für alle (galt bisher nur für Schiffsführer und Maschinisten) Reinigungsarbeitszuschläge für Ölwechsel und Reinigung von Bilgen - Schutzausrüstung wird vom AG zur Verfügung gestellt - Gewährung eines bezahlten Heimfahrttages, wenn der Heimatort über 150 KM vom Standort des Schiffes entfernt liegt - Regelungen zur weiteren Fahrtkosten-erstattung	
			Entg.Gr.					
			AZ					
			Url.					
			Z					
			S					
			Lohn	Arb.	29.11.98	01.01.99 31.12.99	Nach 12 Nullmonaten (Januar bis Dezember 1998) 2,8 %	
			Geh.	Ang.	"	"	13,6 %	
			AV	Ausz.	"	"	von 762 864 955 DM auf 843 944 1.035 DM	
			AZ	Arb. Ang.	31.01.99	01.02.99 31.12.99	TV zur flexiblen AZ	
ÖTV	Hapag – Lloyd Flug GmbH	2.000	S	Ang.	15.10.98	01.01.98 31.12.07	Neufassung des TV über Versorgung und Versicherung für das Bodenpersonal	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	DGB-Rechtsschutz GmbH	1.000	Geh.	Ang.	20.04.99	01.04.99 30.04.00	3,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
IGM	Textilreinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	51.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.04.99	01.05.99 31.07.00	West: 160 DM Pauschalzahlunginsg. für Mai bis Juni 1999 3,2 % ab 01.07.99 Ost: 3,2 % ab 01.05.99 sowie Stufenerhöhung von 0,9 % ab 01.11.99 1,0 % ab 01.03.00 1,0 % ab 01.05.00
			AV	Ausz.	"	"	West: 3,2 % (bisher: 742 851 999 DM) Ost: wie Löhne u. Gehälter Ost (bisher: 547 642 758 DM)
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	"	West: 3,2 % ab 01.01.00 (bisher: 753 bis 920 DM, gestaffelt nach BZ) Ost: 4,1 % sowie Stufenerhöhung von 2,0 % ab 01.01.00 (bisher: 134 DM)
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.99 30.04.01	Änderung des MTV mit u.a. folgenden Regelungen: - Individualrecht aufwöchentl. AZ- Verkürzung mit garantiertem Rückkehrrecht zur tariflichen AZ - Wahlrecht der AN zwischen Auszahlung und Freizeitausgleich bei Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
IG Med.	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15.000	EFZ				Streichung der individuellen Kompensation von 1,5 Std.-Entgelten (West) bzw. 1,6 Std.-Entgelten (Ost) Erklärungsfrist: 15.05.99
			AZ	Arb. Ang.	30.11.98	01.12.98 31.07.04	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Anspruchsberechtigung ab 55Lj. und 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Reduzierte AZ oder Blockmodell möglichst - Aufstockung auf mind. 80 % des Nettovollzeitentgelts. Aufstockung der Rentenversicherung auf mind. 90 % des Bruttovollzeitarbeitsentgelts einschließlich tariflicher Sonderzahlungen - Bei Arbeitsunfähigkeit oder Kuren während der Arbeitsphase ist die EFZ gesichert

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV NGG	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (AAFES-Eur-Fertigungsbetriebe)	2.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.12.98	01.12.98 30.11.99	225 DM Pauschalzahlunginsg. für Dezember 1998 bis Februar 1999 2,5 % ab 01.03.99
			LGr. Geh.Gr.	"	"	01.03.99	Neustrukturierung der Lohn- u. Gehaltsgruppen u. der Eingruppierungsmerkmale
ÖTV	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	20.200	Qual.	Arb. Ang.	21.09.98	01.10.98	Abschluß eines Qualifizierungs-TV: - Ziel: Intensivierung und Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse / Fähigkeiten / Fertigkeiten für die Ausübung der jetzigen oder einer anderen Tätigkeit - Kostenübernahme durch den AG - Regelungen über ° die Zulassungsvoraussetzungen ° die Arbeitsbedingungen während und nach der Maßnahme (u.a. Anrechnung des Zeitaufwandes als AZ)
			"	"	"	"	Abschluß eines Fortbildungs-TV mit u.a. folgenden Regelungen: - Ziel: Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse / Fähigkeiten / Fertigkeiten für den beruflichen Aufstieg - Kostenübernahme durch den AG - Regelungen über ° die Arbeitsbedingungen während und nach der Maßnahme (u.a. Anrechnung des Zeitaufwandes als AZ) ° die Zulassungsvoraussetzungen ° die Dauer der Fortbildung ° Durchführung und Abschluß der Maßnahme Anlage zum TV: Fortbildungs- u. Prüfungsordnung
HBV	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	10.05.99	01.04.99 30.06.00	Nach Warnstreiks: 300 DM Pauschalzahlunginsg. für April bis Juni 1999 (Ausz: 75 DM) 3,0 % ab 01.07.99

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	BKK Post Bundesgebiet West und Ost	1.000	AZ	AN	08.03.99	01.05.99 30.06.00	<p>Abschluß eines TV zur flexiblen AZ u. Einführung eines AZ-Kontos mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AZ-Rahmen von 6.00 bis 20.15 Uhr (regelmäßige Wochen-AZ: 38,5 Std) - Möglichkeit zur Über-/Unterschreitung der regelmäßigen Wochen-AZ um 20 Std., wobei die Zeitschuld max. 50 Std. nicht überschreiten darf - Abrechnungszeitraum für AZ-Konto 12 Mon.; Möglichkeit zur Übernahme von 50 Guthabenstd. in den nächsten Abrechnungszeitraum; Abbau durch freie Tage oder Unterschreitung der Mindestanwesenheitszeit (Mo.-Do: 6 Std., Fr.: 5 Std.) - Bei Überschreitung des AZ-Kontos von 30 Std. im Abrechnungszeitraum gemeinsame Lösungssuche zwischen Vorgesetztem und AN zur Sicherstellung der Einhaltung der AZ; von 60 Std. Gespräch zu konkreten Abbaumaßnahmen bis zu 50 Std. - Ausschluß von Verfall der Zeitguthaben
			Ratio	"	"	01.03.99	Änderung zum Ratio-TV: Verzicht des AG auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31.03.02 aufgrund von Ratio-Maßnahmen
			S	"	"	01.03.99 31.03.02	Abschluß eines Standort-TV zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen
GdED	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. SZ	Arb. Ang.	10.03.99	01.01.99 31.03.00	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26)
			S	(nur f.d. Hauptverwaltung)	18.03.99	01.01.99 31.12.00	<p>Abschluß eines Umzugs-TV im Zusammenhang mit der Verlegung der Hauptverwaltung nach Bonn mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Unterrichtung der Personalvertretung - dienststellenübergreifende Ausschreibung über die in der Region Frankfurt/Karlsruhe nachzubesetzenden Arbeitsplätze (bevorzugte Berücksichtigung umzugsbetroffener BewerberInnen bei gleicher Eignung) - Arbeitsplatzsicherung hat Vorrang (Umsetzung auf andere Stellen, ggf. nach Umschulung/Fortbildung auf Kosten des AG) - Vergütungs-/Lohnsicherung durch Zahlung einer Ausgleichszulage - pauschale Abgeltung (gestaffelt nach BZ u. Lj.) beim Wechsel in eine niedrigere Vergütungs-/Lohngruppe bei einem anderen AG (u.a. öffentliche Einrichtungen) - Abfindungsregelungen bei Ausscheiden gestaffelt nach BZ u. Lj.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Bundesanstalt für Post u. Telekommunikation	3.000 (einschl. Beamte)	S	Ausz.	28.12.98	1999	Vereinbarung, 1999 8 Ausz. zum Sozialversicherungs-fachang. einzustellen; dafür keine darüber hinausgehenden Forderungen der DPG zur Erhöhung der Ausbildungsquote im Rahmen der Tarifrunde 1999 und Verpflichtung des AG zur Prüfung, ob ab 2000 auch in anderen Bereichen außerhalb der VAP (Versorgungsanstalt Post) ausgebildet werden kann

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifpolitik 1998

Pressemeldungen des Jahres 1998 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 1998
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,-**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 1999

[a u f 2 8 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1998/99**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
- **Schwerpunktthema:
50 Jahre Tarifvertragsgesetz -
Stationen der Tarifpolitik 1949 - 1999**
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1999**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 280 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* Ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 % Rabatt.

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 6/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - III
Tarifvertragsforderungen	1 - 6
Tarifabschlüsse.....	7 - 26

Redaktionsschluß: 16. Juni 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Handel	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 9
Investitionsgütergewerbe	10 - 11
Verbrauchsgütergewerbe	12 - 14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	15 - 17
Baugewerbe.....	18
Handel	19 - 20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21 - 23
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	24 - 25
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	26

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nach Protestaktionen und Warnstreiks konnte für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, in der 5. Verhandlungsrunde am 13. Mai 1999 folgendes Ergebnis erzielt werden: Nach einem Nullmonat (Mai) Zahlung einer Pauschale von 100 DM für Juni und 3,1 % Entgelterhöhung ab 1. Juli 1999; Laufzeit bis 31. Juli 2000. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Juni um 3,1 % erhöht.

Die Einkommen der Beschäftigten in der **ostdeutschen Braunkohlenindustrie** steigen ab 1. April 1999 um 3,3 %. Zusammen mit der November-Vergütung 2000 wird ein einmaliger Betrag von 1.200 DM überwiesen. Von dieser Summe können durch die Betriebsparteien, aber mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, 50 % für beschäftigungssichernde Maßnahmen eingesetzt werden. Der Einkommenstarifvertrag hat eine 30-monatige Laufzeit und ist zum 30. September 2001 kündbar.

Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wird bis zum 30. September 2001 verlängert. Die u.a. darin enthaltene Regelung zur Berechnungsgrundlage des Weihnachts- und Urlaubsgeldes wird stufenweise verändert, und zwar erfolgt die Zahlung in 1999 auf der Basis der am 1. November 1997 (bisher 1. Februar 1996) geltenden Vergütungstabelle, ab dem Jahr 2000 gilt die jeweils aktuelle Tabelle.

Beschäftigte ab 55. Lebensjahr und 1.080 Kalendertagen Vollzeitbeschäftigung haben Anspruch auf Leistungen aus einem ab 1. Januar 1999 gültigen und zum 31. Juli 2004 kündbaren Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Anspruchsberechtigte ArbeitnehmerInnen werden 80 % des Netto-Vollzeitentgelts erhalten, die Beiträge zur Rentenversicherung basieren auf 90 % des Brutto-Arbeitsentgelts. Bei Rentenbeginn ab 60. Lebensjahr werden die individuellen Rentenabschläge um mind. 50 % ausgeglichen. Die Unternehmen sind für einen Insolvenzschutz der tarifvertraglichen Leistungen verantwortlich.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der westdeutschen **chemischen Industrie** kam es in der 3. Verhandlungsrunde am 31. Mai zu einem Tarifabschluß für den diesjährigen Pilotbezirk **Nordrhein**. Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Juni 1999 um 3 % erhöht, für den Monat Mai wird eine Pauschale von 200 DM gezahlt. Der Tarifvertrag ist zum 31. Mai 2000 kündbar. Nach Zustimmung der regionalen Tarifkommissionen gilt der Tarifabschluß auch in den übrigen Landesbezirken.

Verbrauchsgütergewerbe

Am 25./26. Mai konnte in der 4. Verhandlungsrunde für die ArbeitnehmerInnen in der westdeutschen **Textil- und Bekleidungsindustrie** folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden. Das Bündnis für Beschäftigung und Ausbildung vom 18.3.96 wird fortgesetzt mit u.a. folgenden Regelungen: Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden um 3,1 % ab 1. August (Bekleidung), 1. Oktober (Bekleidung Niedersachsen/Bremen) bzw. 1. September (Textil) erhöht, Laufzeit bis 31. August 2000 (bzw. 30. September 2000, Nds./Bremen); für die ersten drei Monate (siehe Tabellenteil) wird eine Pauschalzahlung von insgesamt 200 DM (Auszubildende 100 DM) gezahlt. In der Bekleidungsindustrie werden im Juli 2000 zusätzlich 90 DM gezahlt (Auszubildende 45 DM). Die Anrechnung von Stundenentgelten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird ab 1. Januar 2000 ersatzlos gestrichen. Der Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde wieder in Kraft gesetzt, ebenso die Öffnungsklausel, nach der Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation

die Tarifierhöhung bei gleichzeitiger Beschäftigungssicherung ganz oder teilweise aussetzen können.

Für die Beschäftigten in der ostdeutschen **Textilindustrie** hat die IG Metall folgende Forderungen aufgestellt:

- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen mit dem Ziel einer verbindlichen stufenweisen Angleichung an das Niveau der alten Bundesländer.
- Reform der Lohn- und Gehaltsrahmen mit dem Ziel eines einheitlichen Entgelttarifvertrages und Aufnahme von Richt- und Endgehältern.
- Vereinbarung zur Übernahme von Auszubildenden für mindestens 12 Monate in ein ordentliches Arbeitsverhältnis.

Außerdem soll die Frage der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in die Verhandlungen aufgenommen werden.

Baugewerbe

Am 6. Juni einigten sich die Tarifvertragsparteien und die Bundesregierung für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** auf Eckpunkte zur Neuregelung des Schlechtwettergeldes, u.a.:

- Erhalt des „Drei-Säulen-Modells“, nach dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Bundesanstalt für Arbeit das Schlechtwetterrisiko in den Wintermonaten gemeinsam tragen.
- Erhalt des tariflichen Ausgleichskontos, nach dem durch Vorarbeit im Sommer von bis zu 30 Std. (bisher 50 Std.) die wetterbedingten Arbeitsausfälle im Winter ausgeglichen werden; von der 31. bis zur 100. Std. Zahlung eines Winterausfallgeldes aus der arbeitgeberfinanzierten Winterbau-Umlage (unverändert 1,7 % der Bruttolohnsumme), wobei zur Vermeidung von Kündigungen zukünftig für diese Stunden dem Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden; ab der 101. Std. Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit.
- Erhalt des Verbots der witterungsbedingten Kündigungen im Bundesrahmentarifvertrag; aber bei Verstoß durch den Arbeitgeber nunmehr Erstattung der Leistungen an die Bundesanstalt für Arbeit.
- Zahlung eines Wintergeldes von 2 DM für jede Guthabenstunde, die oberhalb der Grenze von 30 Std. im Winter eingesetzt wird, als Anreiz zur Nutzung der Ausgleichskonten.

Zur Durchführung dieser Regelungen müssen die Gesetzeslage und Tarifverträge entsprechend angepaßt werden.

Am 18. Mai erklärten die Tarifvertragsparteien die Annahme des Schlichtungsvorschlages für die Beschäftigten des **Maler- und Lackiererhandwerks**. Demnach erhöhen sich die Löhne und Gehälter im **Bundesgebiet West** ab 1. Mai um 2,45 %, Laufzeit 14 Monate, die Ausbildungsvergütungen um 17/18/24 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr ab 1. August. Für das **Bundesgebiet Ost** wurde der Tarifvertrag zur Angleichung der Löhne und Gehälter dahingehend geändert, daß die bereits vereinbarten Stufen (96 % ab 1. Mai 1999, 97 % ab 1. Mai 2000) eingehalten werden, jedoch basierend auf den bis zum 30.04.1999 gültigen Entgelten und nicht wie vereinbart, von den jeweils gültigen Löhnen/Gehältern. Die Ausbildungsvergütungen betragen ab 1. August 96 % der zum 30.04.1999 gültigen Vergütungen für das Tarifgebiet West.

Handel

Streiks und Warnstreiks begleiten die Tarifverhandlungen des **westdeutschen Einzelhandels**. Ein verhandlungsfähiges Angebot wurde von der Arbeitgeberseite bisher nicht vorgelegt. In verschiedenen Tarifgebieten liegt das Angebot um 2,8 % Erhöhung mit zwei Nullmonaten. Darüber hinaus fordert die Arbeitgeberseite u. a. Niedriglohngruppen sowie Senkung der Ausbildungsvergütungen für neue Auszubildende bzw. Einfrieren der Ausbildungs-

vergütungen für bestehende Ausbildungsverhältnisse. Die Arbeitskämpfe im westdeutschen Einzelhandel werden fortgesetzt.

In den Tarifgebieten **Saar, Brandenburg und Sachsen** des Einzelhandels konnten zwischenzeitlich weitere Abschlüsse zur Altersteilzeit erreicht werden.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Im Tarifkonflikt für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes** fand zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ein „Gedankenaustausch“ statt. Die Arbeitgeber schlugen zur Neuregelung der Samstagsarbeit nunmehr vor, daß die Regelung zum arbeitsfreien Samstag für die bisher Beschäftigten erhalten bleibt, sie aber freiwillig - ohne Benachteiligungen bei Ablehnung – am Samstag arbeiten können und daß für Neueingestellte die Samstagsarbeit zulässig ist; bei Nichtabdeckung des Personalbedarfs sollen Neueinstellungen vorgenommen werden. Die Gewerkschaft HBV lehnte diesen Vorschlag ab und unterbreitete einen Kompromissvorschlag, u.a.:

- Einführung der Samstagsarbeit als befristeten Test mit enger Begrenzung auf bestimmte Ausnahmehereiche und auf die Anzahl der zu arbeitenden Samstage pro Jahr
- Freiwilligkeit
- Sicherstellung der 5-Tage-Woche in zwei Monaten
- Möglichkeit zu langen Wochenenden und Freizeitzuschläge zum Ausgleich.

Die Gewerkschaft HBV führt jetzt eine Fragebogenaktion bei den Bankbeschäftigten zur Samstagsarbeit durch.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Landwirtschaft Bayern	8.600	Lohn	Arb.	30.06.99	4,5 % Überproportionale Anhebung der Löhne für Saisonarbeitskräfte
IG BAU	Floristik Bayern	3.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	31.07.99	4,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schrott- und Recyclingwirtschaft Nordverbund	3.000	Lohn AV Ausl. S	Arb. Ausz.	31.05.99	5,8 % - Zusammenlegung der Tarifgebiete Ost und Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen - Einstellung von gewerblichen Auszubildenden
	Bundesgebiet Ost	2.000	Lohn Geh. AV Ausl. S	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	analog Nordverbund analog Nordverbund
IGM	Kfz-Gewerbe Hessen	33.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.99	5,7 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kürschnerhandwerk Bundesgebiet West und Ost ohne Berlin	2.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.99	vergleichbare Erhöhung wie der Abschluß in der Metall- u. Elektroindustrie weitere Angleichung des Tarifniveaus Ost (z. Z. 81 %)

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Buchhandel Bayern	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.99 "	<ul style="list-style-type: none"> - 6,0 %, mind. 225 DM - Streichung der Entg.Gr. I; Eingruppierung von Volontären mindestens in Entg.Gr. II <p>100 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.142 1.224 1.347 DM)</p>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Südbaden	5.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.99 "	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an allgemeiner Lohn- und Gehaltsentwicklung - Für die Gesundheitsuntersuchung der Fahrer Freistellung von der Arbeit und Bezahlung der Untersuchung <p>100 DM mtl. (bisher: 1.113 1.185 1.248 DM)</p>

F O R D E R U N G E N

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	18.200	Lohn AV	Arb. Ausz.	31.05.99 31.07.99	6,0 % 80 DM (bisher: 640 670 860 DM)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektrizitätswerke Baden-Württemberg	15.000	Entg. AV	AN Ausz.	10.05.99	01.06.99 31.05.00	Zusätzliche Einmalzahlung von 250 DM (Ausz. 100 DM) 2,8 %
IG BCE ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	40.000	Entg. AV	AN Ausz.	13.05.99 "	01.05.99 31.07.00 "	<u>Nach Warnstreiks</u> Nach einem Nullmonat (Mai) 100 DM Pauschalzahlung für Juni 3,1 % ab 01.07.99 von 865 1.002 1.145 1.292 DM auf 892 1.033 1.180 1.332 DM ab 01.06.99
IG BCE	Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Bundesgebiet Ost	16.400	Entg. S AV AZ S	AN Ausz. AN	22.03.99 " "	01.04.99 30.09.01 " 01.01.99 31.07.04	3,3 % 1.200 DM zusätzliche Einmalzahlung im November 2000. Mit Zustimmung der TV-Parteien können die Betriebsparteien 50 % der Summe für beschäftigungssichernde Maßnahmen einsetzen. von 787 943 1.112 1.299 DM auf 813 974 1.149 1.342 DM TV zur Einführung von Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - für AN ab vollend. 55 Lj. und 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in 5 Jahren - Entscheidung der Betriebsparteien über Anzahl der jährlich einzubeziehenden AN - 80 % des Netto-Vollzeitentgelts - Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage von 90 % des Brutto-Arbeitsentgelts - Ausgleichszahlung von mind. 50 % des individuellen Rentenabschlages bei Rente ab 60. Lj. - Insolvenzschutz für TV-Leistungen
			SZ U-Geld	AN Ausz.	"	kündbar 30.09.01	Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung mit folgenden Änderungen: Stand der Vergütungstabelle als Berechnungsgrundlage von SZ (100 % des Oktober-ME) und U-Geld (20 % des Mai-ME): 01.11.97 für 1999 (bisher 01.02.96), ab 2000 jeweils gültige Tabelle

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.99	01.06.99 31.08.00	167 DM Pauschale für Juni und Juli, 166 DM für August 3,3 % ab 1.09.99	
			AV S	Ausz.	"	"	von 1.019 1.058 1.125 1.210 DM auf 1.059 1.098 1.165 1.250 DM	
			Geh.Gr.	Ang.	"	01.01.00	Wegfall der beiden unteren Gehaltsgruppen	
IG BCE	Chemische Industrie Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Hessen	328.500	Entg. AV S	AN Ausz.	31.05.99	01.05.99 31.05.00	200 DM Pauschale für Mai (ohne Ausz.) 3,0 % ab 01.06.99	
			Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-West	270.000	"	"	01.06.99 30.06.00	Abschluß wie Nordrhein
			Saarland	4.700	"	"	01.07.99 31.07.00	Abschluß wie Nordrhein
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Niedersachsen und Bremen	2.500	Lohn	Arb.	18.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach 1 Nullmonat 2,5 % ab 01.05.99	
			Geh.	Ang.	"	"	60 DM mtl. in allen Gruppen	
			AV	Ausz.	"	"	5 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren	
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Hessen	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.05.99	01.05.99 30.04.00	2,5 %	
			S	"	"	"	Bildung eines tariflichen Arbeitskreises zu den Themen - Entgelte - Neufassung RTV - TV Altersteilzeit	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Hessen	2.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	26.05.99	01.05.99 30.04.00	Abschluß wie Kies- und Sand-Industrie Hessen
IG BAU	Ziegelindustrie Baden-Württemberg	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.05.99 "	01.04.99 31.03.00 "	2,5 % von 985 1.127 1.254 1.381 DM auf 1.000 1.145 1.275 1.410 DM (4. Ausb.Jahr gilt nur für gewerbl. Ausz. mit entsprechenden Berufen)
IG BAU	Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Niedersachsen und Bremen	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.05.99 " "	01.05.99 30.04.00 " "	2,48 % im Durchschnitt 70 DM mtl. in allen Gruppen Erhöhung um 10 DM mtl. auf 1.060 1.170 1.495 1.695 DM für gewerbl. Ausz. 940/1.080 1.098/1.295 1.410/1.515 DM für kaufm. bzw. technische Ausz. vor/nach vollendetem 18. Lj.
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Sachsen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.05.99	01.04.99 31.03.00	Ergebnis nach Schlichtung: 1,7 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Baden-Württemberg	2.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.06.99 "	01.07.99	550 DM Pauschale insg. für Mai und Juni 1,6 % ab 01.07.99 von 947 1.019 1.103 1.165 DM auf 967 1.039 1.123 1.185 DM
IGM	Metallhandwerke (ohne Elektro, Kfz u. Klempner) Niedersachsen	41.300	S	Arb. Ang. Ausz.	28.01.99	01.01.99 31.12.00	Neuer MTV mit u. a. folgender Veränderung: Regelung zur Vorbereitung auf die endgültige Euro-Einführung
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Hamburg	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.03.99	01.03.99 29.02.00	3,0 %
	Niedersachsen	40.500	MTV SZ Verml. AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	08.03.99 "	kündbar 29.02.00 "	unveränderte Verlängerung unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur AZ-Flexibilisierung
	Pfalz	8.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.03.99 "	01.04.99 31.03.00 "	3,1 % von 745 805 885 965 DM auf 770 830 910 990 DM
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein-hessen-Pfalz	9.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.02.99 "	01.02.99 31.01.00 01.08.99 31.07.00	3,0 % von 727 758 830 881 DM auf 749 781 855 907 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- u. Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	41.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.99 29.02.00 kündbar 29.02.00	Nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,3 % unveränderte Wiederinkraftsetzung (880 902 990 1.062 DM) 80 DM Pauschale für Ausz. im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.99 31.03.01 01.08.99 31.07.00	Nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.00 von 695 725 815 875 DM auf 705 735 825 885 DM
	Berlin(Ost)-Brandenburg	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.01.99 "	01.03.99 31.12.99 "	Nach 2 Nullmonaten (Jan. u. Febr.) 3,0 % Nach 2 Nullmonaten (Jan. u. Febr.) von 560 630 720 765 DM auf 570 640 740 790 DM
IGM	Karosseriebauerhandwerk Baden-Württemberg	5.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.03.99 "	01.02.99 31.03.00 "	je 190 DM Pauschale für Febr. u. März 3,2 % ab 01.04.99 von 880 945 1.073 1.150 DM auf 908 975 1.107 1.187 DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West (Ang.: alle regionalen Bereiche)	25.700	AZ	Arb. Ang.	25.02.99	01.07.99 31.07.04 (o. Nachwirkung)	Altersteilzeit-TV mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsbegrenzung: höchstens 5 % der AN eines Betriebes - für AN ab 55. Lj., 5 J. BZ u. 1080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Dauer: mind. 24 Mon., max. 5 J. (kann durch BV verlängert werden) - Blockmodell möglich - Aufstockungszahlung auf 85 % der letzten Netto-Vergütung - Aufstockung der Rentenbeiträge auf 90 %
IG BCE	Schuhmacherhandwerk Bundesgebiet West ohne Hamburg	3.200	Lohn	Arb.	30.03.99	01.04.99 (Bayern: 01.07.99) 30.06.00	2,7 %
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	196.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25./ 26.05.99	01.05./ 01.07./ 01.06.99 31.08./ 30.09./ 31.08.00	Nach Warnstreiks: Verlängerung des Bündnisses für Beschäftigung und Ausbildung vom 18.03.96 mit u.a. folgenden Neuregelungen: 200 DM Pauschalzahlung insg. (Ausz. 100 DM) für <ul style="list-style-type: none"> - Mai bis Juli 1999 (Bekleidung) - Juli bis September 1999 (Bekleidung Niedersachsen/Bremen) - Juni bis August 1999 (Textil) 3,1 % ab 01.08./01.10./01.09.99 zusätzliche Einmalzahlung in der Bekleidungsindustrie von 90 DM (Ausz. 45 DM), zahlbar im Juli 2000 U-Geld Arb. Ang. " " wie 1998 (vereinbarte Dynamisierung entsprechend der Entgelterhöhung entfällt für 1999) EFZ " " " 01.01.00 Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit von Stundenentgelten bei der EFZ im Krankheitsfall Qual. " " " wie Lohn/Geh. Verlängerung des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung S " " " " Verlängerung der Möglichkeit, die Tarifierhöhung zu Gunsten von Beschäftigungssicherung ganz oder teilweise auszusetzen Bekleidungsind.: Maßregelungsverbot

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Bekleidungslohn­gewerbe Bundesgebiet West	28.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.06.99	01.05.99 31.08.00	100 DM Pauschalzahlung insg. für Mai bis Juli (Ausz. 50 DM) und zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2000 von 45 DM (Ausz. 22,50 DM) 3,1 % ab 01.08.99
			U-Geld	"	"	"	analog Textil-Bekleidungsindustrie
			EFZ	"	"	01.01.00	Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit wie in der Textil- und Bekleidungsindustrie Erklärungsfrist: 25.06.99
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.99	01.05.99 31.08.00	200 DM Pauschalzahlung insg. für Mai bis Juli (100 DM für Ausz.) 3,1 % ab 01.08.99
			EFZ	"	"	01.11.99	90 DM zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Juli 2000 (45 DM für Ausz.) Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit beim AZ-Konto und bei der Jahressonderzahlung während der EFZ im Krankheitsfall
			S	"	"	k.A.	Weiterführung der besonderen TV-Bestimmungen zur Finanzierung des Vereins Berufs- u. Lebenshilfe für die AN der Miederindustrie e.V. und der -stiftung Fortführung der Gespräche u.a. über Gruppengrundlohn, Erprobung von neuen Lohn- und Prämiensystemen Erklärungsfrist: 11.06.99
IGM	Konfektion Technischer Textilien Bundesgebiet West und Ost	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.06.99	01.06.99 31.08.00	200 DM Pauschalzahlung insg. für Juni bis August (Ausz. 100 DM) 3,1 % ab 01.09.99
			U-Geld	"	"	"	Ost: Anhebung von 87 auf 90 % des West-Niveaus ab 01.09.99 analog Textil-Bekleidungsindustrie
			EFZ	"	"	01.06.99 31.05.03 (AZ: 31.05.01)	Einheitlicher MTV für alle Beschäftigten mit u.a. folgender Regelung: Wiedereinführung der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Erklärungsfrist: 22.06.99

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Bettwarenindustrie Bundesgebiet West	3.700	Lohn	Arb.	14.06.99	01.08.99 31.10.00	Insg. 170 DM Pauschalzahlung für August bis Oktober 3,1 % ab 01.11.99
			EFZ	"	"	01.01.00	analog Textil-Bekleidungsindustrie
			U-Geld	"	"	01.11.99	unverändert 1.052 DM

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.500	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.99 31.03.00	3,25 %
NGG	Erfrischungsgetränke-, Mineralbrunnen- und Essenzindustrie Bayern	5.500	Entg.	AN AV		01.01.99 31.12.99 "	40 DM Pauschale für Januar 3,58 % ab 01.02.99 Nach einem Nullmonat (Januar) von 818 1.007 1.190 1.273 DM auf 846 1.041 1.230 1.316 DM ab 01.02.99
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.99 " "	01.04.99 31.03.00 " "	11 DM Vorweganhebung d. Ecklohns, darauf 3,1 % 3,1 % mtl. Erhöhung um 30 34 38 42 DM auf 1.022 1.123 1.278 1.391 DM
NGG	Sektellereien, Brennereien, Spirituosen Rheinland-Pfalz	3.300	Entg.	AN	04.05.99	01.03.99 29.02.00	Nach einem Nullmonat (März) 3,15 %
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.03.99 29.02.00 "	2,5 % 10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 923 1.107 1.275 1.377 DM
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	6.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.12.99 "	Insg. 180 DM Pauschale für Januar und Februar 3,1 % ab 01.03.99 Insg. 50 DM Pauschale für Januar und Februar 3,1 % ab 01.03.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Molkereien Weser-Ems	2.300	Entg.	AN		01.03.99 29.02.00	130 DM Pauschale für März 3,1 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.		"	35 DM Pauschale für März 3,1 % ab 01.04.99
	NRW	6.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.99	01.03.99 29.02.00	3,0 %; 75 DM zusätzliche Einmalzahlung
			AV	Ausz.		"	mtl. Erhöhung um 30 34 39 43 DM auf 1.040 1.170 1.344 1.490 DM
NGG	Milchindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen	1.800	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.03.99 29.02.00	3,1 %
	Nordwestdeutschland	2.700	Geh. AV	Ang. Ausz.		"	3,1 %
NGG	Futtermittelindustrie Bayern	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.03.99 29.02.00	2,4 %
NGG	Fisch- und Geflügelwirtschaft Bremerhaven, Cuxhaven	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.99 31.12.99	Nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 3,0 % ab 01.03.99
			AV	Ausz.		"	Nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) von 854 942 1.102 1.211 DM auf 880 970 1.135 1.247 DM ab 01.03.99
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet	7.200	Entg.	AN		01.04.99 31.03.00	3,4 %
			AV	Ausz.		"	West: von 1.041 1.148 1.244 1.345 DM auf 1.076 1.187 1.286 1.391 DM Ost: von 935 1.023 1.106 1.190 DM auf 1.028 1.130 1.223 1.319 DM

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Bayern	6.300	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.99 31.03.00	3,2 % 100 DM zusätzl. Einmalzahlung in den unteren Gruppen A und B, 90 DM in der Gruppe C
NGG	Obst- und Gemüseverarb. Industrie Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	12.05.99	01.02.99 31.01.00	je 50 DM Pauschale für Februar und März 3,0 % ab 01.04.99
NGG	Ernährungsindustrie Sachsen-Anhalt	4.100	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.99 31.03.00 "	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.99 von 590 674 758 DM auf 602 687 773 DM ab 01.04.99 auf 614 701 788 DM ab 01.11.99
NGG	Stärkeindustrie Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.99 30.04.00	3,34 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 31.03.00	3,0 %
	Niedersachsen/ Bremen	3.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 31.03.00	3,0 %
	NRW	5.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 31.03.00	3,0 %
	Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.99 30.04.00 01.09.99 31.08.00	3,2 % von 818 930 1.074 DM auf 843 958 1.106 DM
NGG	Fleischerhandwerk NRW	20.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.99 29.02.00	3,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bayern	44.200	Geh.	Ang.	11.05.99	01.04.99 31.03.00	2,7 % im Durchschnitt für vor dem 01.04.98 Eingestellte 2,6 % im Durchschnitt für nach dem 31.03.98 Eingestellte 2,9 % im Durchschnitt für die Poliere
IG BAU	Maler- u. Lackierhandwerk Bundesgebiet West (ohne Saarland)	185.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07./ 08.05.99	01.05.99 30.06.00	<u>Schlichtungsergebnis:</u> 2,45 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.99	Erhöhung um 17/18/24 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr (z. Z. 778 850 1.099 DM)
	Bundesgebiet Ost	52.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	01.05.99 30.06.00	Änderung des „Angleichungs-TV“: Tarifniveauanhebung von 95 % auf 96 % ab Mai 1999 97 % ab Mai 2000 der zum 30.04.1999 gültigen Lohn-/Gehaltstabelle West (vereinbart war die Anhebung auf die jeweils gültigen Löhne/Gehälter)
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 740 808 1.045 DM auf 747 816 1.056 DM
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Bayern	2.000	Lohn	Arb.	17.05.99	01.05.99 30.04.00	Nach 12 Nullmonaten (Mai 1998 bis April 1999) 2,02 %
IG BAU	Ofen- u. Luftheizungsbauehandwerk Bayern	1.500	Lohn	Arb.	06.05.99	01.07.99 30.06.00	1,1 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung 620 775 1.050 DM
			LGr.	Arb.	"	"	Neugliederung der LGr.: - Aufspaltung der LGr. 1 b) in LGr. 1 b) und c) (Facharbeiter im 1./2. Jahr) - Verlängerung des Zeitraumes für den Aufstieg von LGr. 2 b) nach 2 a) von 4 auf 12 Mon.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
HBV	Groß- und Außenhandel Hamburg	57.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.05.99	01.05.99 30.04.00	Insg. 120 DM Pauschale für Mai und Juni 3,1 % ab 01.07.99	
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.08.00	3,1 %	
	Niedersachsen/ Bremen	105.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.05.99	01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.99; Vorweganhebung LGr. 2 um 20 DM, ab 01.01.00 nochmals Anhebung um 20 DM	
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	3,1 %	
	Hessen	89.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.05.99	01.05.99 30.04.00	Für Mai und Juni Pauschalen von je 55 DM Geh.Gr. 1-3, LGr. 1-3 40 DM Geh.Gr. 4 u. 5, LGr. 4-6 35 DM Geh.Gr. 6 u. 7, LGr. 7 3,1 % ab 01.07.99	
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat (Mai) von 1.093 1.194 1.349 1.441 DM auf 1.127 1.231 1.391 1.486 DM ab 01.06.99	
	Saarland	11.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.99 30.04.00	Insg. 197 DM Pauschale für Mai bis Juli 3,1 % ab 01.08.99	
	Berlin	25.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.05.99	01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.99	
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	<u>Ost:</u> - Anhebung von derzeit 98,6 % West-Niveau auf 100 % ab 01.01.00; - Wiederinkraftsetzung der Kleinbetriebsklausel - 3,1 % - AV kann um 30 DM reduziert werden, wenn am 01.09.99 mehr Ausz. im Betrieb tätig sind als am 01.09.98	
	HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.05.99	01.05.99 30.04.00	2,95 %

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Fortsetzung Genossenschaftlicher Großhandel Bayern	6.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.05.99	01.04.99 31.03.00	Insg. 80 DM Pauschale für April und Mai 3,1 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	3,1 %
			S/AZ	Arb. Ang. Ausz.	"		- Erklärung zur Einstellung zur Übernahme von Auszubildenden - Vereinbarung zur Verhandlungsaufnahme über Altersteilzeit
NGG	Raiffeisen- Warengenossenschaften Baden- Württemberg	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.05.99	01.05.99 30.04.00	je 50 DM Pauschale für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.99
HBV	Nahrungsmittel- großhandel Niedersachsen/ Bremen	4.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.05.99	01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	3,1 %
ÖTV	Tankstellen- und Garagen- gewerbe Baden- Württemberg	4.600	Entg.	AN	16.04.99	01.04.99 31.03.00	Erster gemeinsamer Verg.TV mit 5 Entg.Gr.: 3,3 % in der Eckentg.Gr. III
			AV	Ausz.	"	"	von 815 908 1.033 DM auf 830 930 1.055 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	VIAG Interkom	3.600	Entg.	AN	25.05.99	01.07.99 30.06.00	3,3 %
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	50.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 250 DM Pauschalzahlung insg. für April bis Mai für untere Gruppen 3,1 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach zwei Nullmonaten (April, Mai) 3,1 % ab 01.06.99
	Rheinland-Pfalz	24.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.05.99	01.06.99 31.05.00	3,1 %
	Saarland	6.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.99 30.04.00	3,1 %
ÖTV	Thüringen	10.000	Entg.	AN	25.05.98	01.07.98 30.09.99	3,1 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	612 714 788 860 DM
	Spedition / Hafenumschlag/ Logistik / Güterkraftverkehr Nordbaden / Württemberg	68.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.06.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 3,0 % sowie eine Einmalzahlung von 55 DM
			S	Arb. (Fahrer)	"	"	Übernahme der Kosten für die gesetzliche Augenuntersuchung einschließlich des Lohnausfalls durch den AG
ÖTV	Logistik / Spedition / Transport Bayern	91.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.06.99	01.07.99 30.06.00	3,1 %
			LGr.	Arb.	"	"	Wegfall der untersten LGr. 1a (neueingestellte Arb. ohne Fachkenntnisse)
			Geh.-Gr.	Ang.	"	"	Erreichung der letzten Lebensaltersstufe nach Vollendung des 33 Lj. (bisher 35 Lj.)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Eurowings	1.700	Entg.	AN	27.04.99	01.06.99 31.05.00	2,9 %
			AV	Ausz.	"	01.06.99 31.05.00	Erhöhung um 50 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren
			U-Geld	AN	"	01.06.99 31.03.00	300 DM nach 5 J. BZ (bisher 200 DM)
ÖTV	British Airways	1.000	Entg.	AN	15.03.99	01.04.99 31.03.00	2,8 %
ÖTV	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	15.000	Lohn	Arb.	31.03.99	01.04.99 31.05.00	3,3 %
			Z	"	"	"	3,3 % für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
ÖTV	Taxi- und Mietwagen-gewerbe Bayern	3.200	Lohn	Arb.	17.12.98	01.01.99 31.12.01	3,5 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.01
			U-Geld	"	"	"	20 DM/UT (37 KT), bisher 10 DM/UT
			Z	"	"	"	4,00 DM/Std. Feiertagszuschlag, bisher 3,00 DM
HBV	DER GmbH, DER TOUR GmbH, DER Deutsche Reisebüro GmbH & Co. OHG	2.800	Geh. Geh.-Gr.	Ang.	12.04.99	01.04.99 30.03.00	Neuer Tariffbereich: 7 Gr.: 1.Gr. mit 3 Stufen, 6 Gr. mit jeweils 5 Stufen: 2.382 DM bis 6.367 DM 550 DM zusätzliche Einmalzahlung zahlbar mit der nächsten Gehaltszahlung
			AV	Ausz.	"	01.04.99 30.09.99	845 1.025 1.255 DM 160 DM zusätzliche Einmalzahlung zahlbar mit der nächsten AV-Zahlung
			AV/S	Ausz.	"	"	Ausbildungsbündnis: - Vereinbarung über Erhöhung der Ausbildungsquote um 15 % gegenüber 1998 (103 Ausz.) - Absenkung der Ausbildungsvergütung um 15 % für die Dauer der Ausbildung bei Ausz. des Jg. 1999 - Verpflichtung der AG, alle für Berufsanfänger geeigneten Stellen bevorzugt mit den Ausgebildeten des Jg. 1999 zu besetzen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung DER GmbH, DER TOUR GmbH, DER Deutsche Reisebüro GmbH & Co. OHG		AZ Url. U-Geld SZ Qual. S VermL	Ang.	12.04.99	01.04.99 31.12.02	Mantel-TV mit u.a. folgenden Regelungen: 38,5 Std./Woche 36 WT 2.066 DM jährl. Zahlung einer betrieblichen JahresSZ von 100 % auf Basis des Novembergehalts <u>oder</u> Einführung variabler JahresSZ durch BV, die vom Unternehmensertrag abhängig sind. Dabei darf die Untergrenze von 60 % und die Obergrenze von 140 % des Novembergehalts nicht unter- bzw. überschritten werden. AG kann AN an bis zu 3 KT jährl. zu Qualifizierungsmaßnahmen heranziehen, die keinen Anspruch auf Vergütung oder Ersatzfreistellung begründen. Hierunter fallen keine Schulungsmaßnahmen, die innerhalb der AZ am Arbeitsplatz durchgeführt werden. - Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männer bei Einstellungen, Beförderungen und Weiterbildungsmaßnahmen - AN im Erziehungsurlaub sollen Möglichkeiten zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Qualifikation angeboten werden - Flexible AZ-Modelle sollen den Bedürfnissen der AN entgegenkommen
ÖTV	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	5.000	Entg. AV	AN Ausz.	27.11.98 "	01.11.98 31.10.99 "	Nach zwei Nullmonaten (November, Dezember): 3,1 % ab 01.01.99 von 1.120 1.222 1.323 DM auf 1.148 1.253 1.356 DM
ÖTV	BLG Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.04.99 " "	01.04.99 31.05.00 " "	3,3 % 3,5 % von 1.040 1.120 1.200 1.255 DM auf 1.110 1.195 1.280 1.345 DM

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	2.800	Entg.	AN		01.04.99 31.03.00	3,8 %
			AV	Ausz.		"	10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 880 920 980 DM
	Thüringen/ Sachsen	600	Entg.	AN		01.01.99 31.12.99	2,12 %
			AV	Ausz.		"	10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 795 913 953 DM
IG Med.	Technische Betriebe für Film und Fernsehen Bundesgebiet West und Ost	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.05.99	01.07.99 31.07.00	3,3 %
			AV	Ausz.			5,0 % (bisher: 872 1.017 1.162 1.306 DM)
			U-Geld	"	"		Anhebung entsprechend der jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhung (bisher 500 DM) in 1999
ÖTV	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West und Ost	95.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	01.01.99 31.03.00	West: 300 DM Pauschalzahlung insg. für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99
						01.01.99 31.12.99	Ost: Nach 4 Nullmonaten (Januar bis April): 3,1 % ab 01.05.99
HBV	Herstellender Buchhandel Baden-Württemberg	25.000	Entg. AV	AN Ausz.	20.05.99	01.05.99 30.04.00	3,1 %
IG Med.	Westdeutscher Rundfunk (WDR)	4.600	Geh.	Ang.		01.05.99 31.05.00	400 DM (untere Geh.Gr.) sowie 200 DM (obere Geh.Gr.) Pauschalzahlung insg. für Mai bis Juli 3,1 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.		"	3,1 %
			U-Geld	"		"	Erhöhung um 100 DM

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	3.600	Geh.	Ang.		01.05.99 31.05.00	300 DM Pauschalzahlung insg. für Mai bis Juli 3,1 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.		"	3,1 %
IG Med.	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.03.99	01.04.99 30.06.00	3,0 %
			AV	Ausz.		"	von 1.105 1.188 1.283 DM auf 1.138 1.224 1.321 DM
HBV	Berufsfortbildungs GmbH Bundesgebiet Ost	500	Entg.	AN	31.03.99	01.03.99 30.06.00	400 DM Pauschalzahlung insg. für März bis Mai 3,2 % ab 01.06.99
			Entg.-Gr.	"	"	"	Einführung von Gehaltsstaffelung in 4 Jahresstufen nach BZ (Höhergruppierung nach 3, 5 und 7 Jahren BZ)
			VermL	"	"	"	13 DM mtl.
			S	"	"	"	Einführung von Kündigungsfristen gestaffelt nach BZ (bisher: 6 Wochen/QE)

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	70.900	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	k.A. "	01.01.99 31.03.00 "	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26) Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6 Mon.

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,-**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 1999

[a u f 2 8 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1998/99**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
- **Schwerpunktthema:
50 Jahre Tarifvertragsgesetz -
Stationen der Tarifpolitik 1949 - 1999**
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1999**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 280 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* Ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 % Rabatt.

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 7/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I
Tarifvertragsforderungen	1 - 3
Tarifabschlüsse.....	4 - 17

Redaktionsschluß: 8. Juli 1999

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	1
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Baugewerbe.....	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	9
Baugewerbe.....	10 - 11
Handel	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.....	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15 - 16
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	17

Das Wichtigste in Kürze

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die gescheiterten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes** werden vor der Sommerpause nicht wieder aufgenommen. Ein Sondierungsgespräch zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften HBV und DAG am 22. Juni blieb ohne Ergebnis, da die Arbeitgeber weiterhin einen Abschluß über die Gehälter an die Einführung der Samstagsarbeit ohne Zuschläge koppeln. Dies bedeutet eine Fortdauer des tariflosen Zustandes.

Verbrauchsgütergewerbe

Nach den Tarifabschlüssen in der **holzverarbeitenden Industrie** Nordwestdeutschland und Baden-Württemberg (s. Monatsbericht 5/99) einigten sich in **Rheinland-Pfalz** die Tarifvertragsparteien nach einer Serie von Warnstreiks auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,26 % ab 1. Juni 1999. Für die Monate April und Mai wird eine Pauschalzahlung von zusammen 220 DM gezahlt. Die Tarifverträge sind zum 31. März 2000 kündbar. Auch in **Hessen** erhalten die Beschäftigten 3,26 % ab 1. Mai 1999 bei einer Laufzeit von 12 Monaten. In **Berlin-Brandenburg** wird eine Pauschale von 100 DM für die Monate April und Mai gezahlt. Ab 1. Juni 1999 gibt es eine Erhöhung von 2 % sowie Stufenerhöhungen ab 1. Januar 2000 um 0,6 % und ab 1. Juli 2000 um 0,8 %. Die Laufzeit der Tarifverträge endet am 31. Dezember 2000.

Handel

Im **Berliner Einzelhandel** einigten sich die Tarifvertragsparteien am 30. Juni auf einen Lohn- und Gehaltsabschluß sowie einen Altersteilzeittarifvertrag. Die Löhne und Gehälter werden mit Wirkung vom 1. August um 3 % angehoben. Für den Juli erhalten die Beschäftigten eine Pauschale von 40 DM. Eingeführt wird eine neue Niedriglohngruppe. Die Mittelstandsklausel wird unverändert weiter fortgeschrieben. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2000. Dieser Lohn- und Gehaltsabschluß soll laut Gewerkschaft HBV keinen Pilotcharakter für die seit Wochen laufenden harten Tarifauseinandersetzungen im **westdeutschen Einzelhandel** haben. Bisher gibt es in den Tarifbezirken kein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeberseite. Am 30. Juni war auch die fünfte Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg ergebnislos abgebrochen worden. Hier hatten die Arbeitgeber eine Entgelterhöhung von 3 % bei 3 Nullmonaten und einer Einmalzahlung von 130 DM angeboten verbunden mit Strukturverschlechterungen in den unteren Gehaltsgruppen. Die Arbeitskämpfmaßnahmen im westdeutschen Einzelhandel werden fortgesetzt.

Die Tarifverhandlungen über Löhne und Gehälter in den **ostdeutschen Tarifgebieten des Einzelhandels**, wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen blieben ohne Ergebnis.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Gewerkschaften IG Metall, NGG, IG BAU, HBV und ÖTV schlossen am 21. Juni einen Tarifvertrag mit dem Zeitarbeitsunternehmen **Adecco** ab. Er gilt ausschließlich für die auf der EXPO 2000 in Hannover eingesetzten Beschäftigten von Adecco und läuft vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000. Die Verhandlungen zu diesem Vertrag dauerten fast ein Jahr an, wobei insbesondere die Entgelthöhe strittig war (Näheres s. Tabellenteil).

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	4.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.99	5,5 %, Laufzeit 12Mon.
ÖTV	Berliner Kraft- und Licht AG (BEWAG)	9.500	Entg.	AN	31.05.99	5,5 %, Laufzeit 12Mon.

Grundstoff und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Zementindustrie Nordrhein-Westfalen	3.100	Entg. AV S	AN Ausz. AN	31.07.99	4,5 % Laufzeit: 10 Mon. Verhandlungen auf Bundesebene über einen TV zur Altersvorsorge
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg		Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. "	31.03.99	jew. 100 DM Pauschale für die Monate April bis Juni 1999 3 % ab 01.07.99 Abschluß eines TV zur Altersteilzeit

Baugewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begün- stigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.99	4,8 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg	8.700	Lohn	Arb.	23.06.99	01.04.99 31.03.00	250 DM insg. Pauschale für die LGr. 1 bis 4 und 8, 170 DM insg. für die LGr. 5 und 6, jeweils für die Monate April bis Juni 1999 2,5 % ab 01.07.99 (ohne LGr. 7 - Hilfskräfte)
			Geh.	Ang.	"	"	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 800 870 960 DM auf 800 880 970 DM
	Sachsen-Anhalt	4.500		Arb. Ang. Ausz.	28.04.99	01.05.99 30.04.01	Neuer RTV mit u.a. folgenden Bestimmungen: Einrichtung von AZ-Kontenkalenderjährlicher Kontenausgleich, Zuschläge können in Freizeit ausgeglichen werden von 21 bis 26 AT auf 22 bis 27 AT gestaffelt nach BZ überarbeitete Kündigungsbestimmungen
			AZ				
			Url.				
	Thüringen	4.700	Lohn	Arb.	20.05.99	01.06.99 31.03.00	Nach 5 Nullmonaten (Januar bis Mai 1999) 3,1 %
			Geh. Geh.Gr.	Ang.	"	"	Einführung einer gemeinsamen Gehaltstabelle für kaufmännische und technische Angestellte sowie für den Ein- und Verkaufsbereich 1.295 bis 3.662 DM in den Geh.Gr. 1 - 8 (Endstufe), Gr. 9: freie Vereinbarung
			AV	Ausz.	"	"	von 445 633 699 DM auf 459 653 721 DM
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.99 31.12.00	Neuer RTV mit u.a. folgenden Bestimmungen: 2.088 Std. Jahresarbeitszeit (40 Std./W.)
			AZ				Möglichkeit zur Einrichtung von AZ-Konten mit höchstens 150 Guthabenstunden, kalenderjährlicher Kontenausgleich, Zuschläge können in Freizeit ausgeglichen werden. Insolvenzversicherung der AN-Ansprüche.
			Url.				21 AT (bisher 20 AT) bis 28 AT gestaffelt nach Lj. und BZ
	S				überarbeitete Kündigungsbestimmungen		

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Rheinischer Braunkohlenbergbau	11.900	Entg. AV	AN Ausz.	23.03.99	01.11.99 30.04.01	<p>Wiederinkraftsetzung des zum 31.10.99 kündbaren Entg.-TV</p> <p>2.500 DM insg. Pauschale, zahlbar in 2 Teilbeträgen im November 1999 und Juli 2000 (Ausz. 300 DM im November 1999)</p> <p>Vereinbarung einer dauerhaft wirkenden Tarifierhöhung mit Ablauf dieses Tarifvertrags</p> <p>S</p> <p>AN Ausz.</p> <p>"</p> <p>"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluß einertarifvertraglichen Lohnschutzregelung für u.a. von betrieblichen Strukturveränderungen betroffene AN (gültig ab 01.04.99) - Zusicherung, den erforderlichen Personalabbau sozialverträglich zu gestalten - keine betriebsbedingten Kündigungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2002/03 - Bildung einer technischen Kommission zur Modernisierung des Eingruppierungssystems; Anpassung bis zum 30.4.01 - Verhandlungen über die Einrichtung von Arbeitszeit- und Lebensarbeitszeitkonten - 200 neue Ausbildungsverträge in jedem Geschäftsjahr bis zum Ablauf des TV - Verlängerung des Übernahmeangebotes auf eine 3-monatige halbe Stelle für Ausz., die ihre Ausbildung bis zum 30.04.01 beenden; alternativ: Zahlung von 5.000 DM als einmalige Starthilfe.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie Hessen	16.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.99	01.07.99 30.09.00	3,0 % 13 % eines tariflichen ME als zusätzliche Einmalzahlung im Aug. 99
	Rheinland-Pfalz	7.100	AV S	Ausz.	"	"	Erhöhung um mtl. 40 / 50 DM im 1. und 2. / 3. und 4. Ausbildungsjahr auf 1.100 1.200 1.290 1.370 DM Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl um weitere 7,5 %
IG BAU IG BCE	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.06.99	01.05.99 30.04.00	<u>West:</u> 2,2 %
			"	"	"	01.05.99 31.10.00	<u>Ost:</u> 5,3 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.00 100 % des westdeutschen Tarifniveaus ab 01.11.00 (bisher 01.05.99).
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Sachsen		Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.09.99 31.03.00	Nach 5 Nullmonaten (April bis August 99) 1,5 %
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Niedersachsen	4.600	Lohn	Arb.		01.05.99 30.04.00	50 DM Pauschale für Mai 1999 2,5 % / 2,2, % für LGr. 1 / LGr. 2 und 3 ab 01.06.99

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.99 "	Erhöhung um 106 DM in allen Gruppen = 3,5 % Lohn bzw. 3,1 % Gehalt, jeweils im Durchschnitt von 706 859 935 972 DM auf 716 874 955 997 DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Hessen	17.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.05.99	01.05.99 30.04.00	3,26 %
			AV	Ausz.	"	"	von 995 1.045 1.145 1.250 DM auf 1.020 1.075 1.175 1.280 DM
	Rheinland Pfalz	18.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 220 DM Pauschalzahlung insg. für April u. Mai 3,26 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	von 935 993 1.107 1.209 DM auf 965 1.023 1.137 1.239 DM
			MTV	Arb. Ang.	"	kündbar: k. A.	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.00	unveränderte Wiederinkraftsetzung (70 %/ME)
	Berlin-Brandenburg	8.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.05.99	01.04.99 31.12.00	100 DM Pauschalzahlung insg. für April u. Mai 2,0 % ab 01.06.99 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.00

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mühlenindustrie Baden- Württemberg	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	29.06.99	01.06.99 31.05.00	Nach 2 Nullmonaten (Juni u. Juli) 3,0 % ab 01.08.99
NGG	Futtermittelindustrie NRW	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.06.99	01.05.99 31.05.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.99
NGG	Süßwarenindustrie Baden- Württemberg	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	28.06.99	01.07.99 30.06.00	3,0 %
NGG	Obst- u. Gemüseverwertungsindustrie NRW	6.700	Entg. AV	AN Ausz.	14.06.99	01.04.99 31.03.00	Nach Warnstreiks: 84 DM (Ausz. 30 DM) Pauschale für April 3,0 % ab 01.05.99
NGG	Nährmittelindustrie NRW	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	01.06.99	01.04.99 31.03.00	3,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauten- und Eisenschutzwerte Bundesgebiet West	4.700	Lohn	Arb.	k.A.	01.05.99 30.04.00	2,9 % Berlin: Nach einem Nullmonat (Mai) 2,9 % ab 01.06.99
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Bayern)	101.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.99	01.07.99 30.06.99	2,0 % im Durchschnitt Ost und Berlin-West und -Ost: Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der Möglichkeit, die Löhne/Gehälter um bis zu 10 % abzusenken, mit folgender Änderung: - Zur Umsetzung reicht eine einvernehmliche betriebliche Regelung aus, die den Landesorganisationen der TV-Parteien mitgeteilt wird (bisher: Abschluß eines Haus-TV)
			S Lohn Geh.	"	"	01.07.99 30.06.01	
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	1,0 % z. Z. 719/989 994/1.334 1.240/1.597 DM vor/nach vollendetem 18. Lj.
			LGr.	Arb.	"	01.07.99	Änderung der Altersstaffel LGr. IV - Dachdeckerhelfer von 18 auf 20 J.
			S	Arb. Ang.	"		Vereinbarung von Eckpunkten zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente
IG BAU	Glaserhandwerk Niedersachsen	1.000	Lohn	Arb.	25.06.99	01.07.99 30.06.00	1,95 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	15 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
			LGr.	Arb.	"	"	Wegfall der Gruppe Hilfsarbeiter vor dem 18. Lj.
IG BAU	Schilder- u. Lichtreklamerherstellerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	5.900	Lohn AV	Arb. Ausz.	29.06.99	01.06.99 31.05.00	Nach einem Nullmonat (Juni) 2,13 % Erklärungsfrist: 08.07.99

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<u>Berichtigung zum MB 6/99, S. 18</u> Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Hessen <u>(statt Bayern)</u>	2.000	Lohn	Arb.	17.05.99	01.05.99 30.06.00	Nach 12 Nullmonaten (Mai 1998 bis April 1999) 2,02 %
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Nord- u. Südwürttemberg, Nord- u. Südbaden	1.200	Lohn	Arb.	28.06.99	01.05.99 30.04.00	2,2 %

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Bayern	170.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.06.99 "	01.04.99 31.03.00 01.09.99 31.08.00	Insg. 110 DM Pauschale für April bis Juni 3,1 % ab 01.07.99 3,1 % (z. Z.: 1.090 1.158 1.222 DM)
HBV	Einzelhandel Berlin	87.100	Lohn Geh./ LGr. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. S	30.06.99 " "	01.08.99 30.06.00 01.09.99 31.08.00 01.07.99 31.07.04	- 40 DM Pauschale für Juli 3,0 % - Neue NiedriglohnGr. 1 (Änderung der bisherigen LGr.1/2 in eigenständige Lohngruppen) mit Besitzstandswahrung für vor dem 30.06.99 eingestellte AN - West: Möglichkeit der Weitergabe der Tarifierhöhungen erst zum 01.11.99 für Unternehmen bis max. 15 AN von 940 1.057 1.210 DM auf 950 1.072 1.230 DM Altersteilzeit-TV in Anlehnung an den Altersteilzeit-TV in Bayern (s. MB 2/99) Ost: Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis 30.06.00 (ohne Nachwirkung)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	DeTe-Mobil GmbH	5.700	Geh.	Ang.	16.06.99	01.06.99 31.07.00	3,1 %
ÖTV	Umschlags- und Fachhandelsbetriebe Süddeutschland	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.06.99 31.05.00	50 DM Pauschalzahlung für Juni 3,0 % ab 01.07.99
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Südbaden	5.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. (Fahrer)	21.06.99 "	01.04.99 31.03.00 "	3,0 %, sowie Einmalzahlung in Höhe von 55 DM (Ausz. 35 DM), zahlbar ab 01.07.99 Übernahme der Kosten für die gesetzliche Augenuntersuchung einschließlich des Lohnausfalls durch den AG
GdED	Mannesmann Arcor AG & Co. Bundesgebiet West und Ost	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	20.05.99 "	01.06.99 30.11.00 "	Nach einem Nullmonat (Mai): 3,2 % (West und Ost) Ost: Anhebung des Tarifniveaus auf 88 % ab 01.06.99 92 % ab 01.01.00 96 % ab 01.07.00 100 % ab 01.04.01 Nach einem Nullmonat (Mai): prozentuale Ankoppelung der Ausbildungsvergütung an die Entgeltgruppe 6 in Höhe von 38 % 41 % 44 % 48 % (bisher: 1.060 1.145 1.225 1.335 DM)
DPG	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	162.000	S	Arb. Ang. Ausz.	14.12.98	01.01.99 unbefr.	Überarbeitung des Sozial-TV zur Kinder- und Familienerholung

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	S	Arb. Ang. Ausz.	01.12.98	01.12.98	<p>TV zur Förderung der Vermögensbildung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermögensbausteine werden auf Antrag zugeteilt - AN u. Ausz. erhalten eine jährliche Sachzuwendung aus der Produktpalette des AG in einemstichtäglich festgelegten Gegenwert von 650 DM (Vermögensbaustein). Angebot zunächst inFondsanteilen, spätere Erweiterung möglich - Entscheidung über die Auswahl der jeweiligen Sachzuwendung durch einen Anlageausschuß - Verfügung über die jeweiliger/Vermögensbausteine durch die AN frühestens nach Ablauf von 6 J. nach Zuteilung
			S	Ausz.	18.12.98	18.12.98 31.12.01	<p>Vereinbarung zur Ausbildungsinitiative:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung des AG in 1999, 2000 u. 2001 jeweils 230 Ausbildungsplätze anzubieten - Bestrebung des AG, den Ausz. dero.g. Einstellungsjahre ein vollbeschäftigtes Arbeitsverhältnis anzubieten und Verpflichtung, hierzu eine jährlicheÜberprüfung in Abstimmung mit der DPGvorzunehmen

Private Dienstleitungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe NRW	111.500	Entg.	AN	17.06.99	01.04.99 31.07.00	je 75 DM Pauschale für April und Mai 3,0 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	11 DM Erhöhung im 3., keine Erhöhung im 1. und 2. Ausbildungsjahr (z. Z.: 889 1.032 1.119 DM)
NGG	Privathaushalte NRW	8.600	Entg.	AN	04.06.99	01.07.99 30.06.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	20 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungs- jahren auf 795 870 940 DM
ÖTV	Bewachungsgewerbe Baden- Württemberg	10.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.06.99	01.07.99 k.A.	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 934 1.074 1.223 DM auf 969 1.109 1.258 DM
			GehGr.	Ang.	"	"	Wegfall der GehGr. I (einfache Tätigkeiten ohne Berufsausbildung)
HBV IG BAU	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	70.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.06.99	01.06.99 30.09.00	West: Nach einem Nullmonat (Juni): 3,5 % ab 01.07.99 Ost: Nach 9 Nullmonaten (Juni 1999 bis Februar 2000): 3,5 % ab 01.03.00
DPG	DeTe System GmbH	1.400	Geh.	Ang.	16.06.99	01.06.99 31.07.00	3,1 %
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg- Vorpommern	9.400	Lohn	Arb.	15.06.99	01.05.99 31.05.00	Nach einem Nullmonat (Mai): 1,2 % ab 01.06.99

Private Dienstleitungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM NGG IG BAU HBV ÖTV	Adecco Personaldienstleistungen für die Weltausstellung 2000 GmbH, Hannover	7.000	Entg. AZ Url. EFZ Qual. S	AN	21.06.99	01.01.00 31.12.00 ohne Nachwirkung	<p>Tarifvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung anlässlich der Weltausstellung EXPO 2000 (EXPO-TV) mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <p>7 Gr. mit jeweils 2 Stufen: 13,50/14,50 DM/Std. (untersteGr.) bis 25,00/26,00 DM/Std. (obersteGr.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 35 Std./W. - Möglichkeit der Einrichtung von AZ-Konten - 30 AT bei ununterbrochener Beschäftigung vom 01.01. bis 31.12.00 - grundsätzliche Inanspruchnahme am Ende des Arbeitsverhältnisses <p>100 %</p> <p>Qualifizierung der AN vor Beginn des Arbeitseinsatzes, die grundsätzlich während der AZ erfolgt (Ausnahmen werden mit Pauschalbetrag vergütet)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorrangige Einstellung von Arbeitslosen bei gleicher Qualifikation - Interessenvertretung der AN durch 4 Beschäftigte, da aufgrund der befristeten Dauer der EXPO eine BR-Wahl nach BetrVG nicht möglich ist

Gebietskörperschaften/Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	20.200	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.01.99 31.03.00	Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26)
			S	Ausz.	"	"	Ost: zusätzliche Einmalzahlung von 40,50 DM, zahlbar mit demU-Geld 1999 analog öffentlicher Dienst
ÖTV	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.300 (nur West)	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.01.99 31.03.00	Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 3/99, S. 26)
			S	Ausz.	"	"	Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6Mon.

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,-**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Thorsten Schulten/Reinhard Bispinck (Hrsg.) **Tarifpolitik unter dem Euro. Perspektiven einer europäischen Koordinierung: das Beispiel Metallindustrie**

Worin liegen die konkreten Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die Tarifpolitik?

Welche strategischen und praktischen Ansätze für eine gewerkschaftliche "Europäisierung der Tarifpolitik" gibt es?

Diese Fragen stehen im Zentrum eines internationalen Forschungsprojektes unter Leitung des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, das jetzt seine aktuellen Forschungsergebnisse vorgelegt hat.

Unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion – so das WSI – stehen die Gewerkschaften heute vor der dringlichen Herausforderung, ihre nationalen Tarifpolitiken europaweit miteinander zu koordinieren. Ohne gemeinsame europaweite "Spielregeln" für die nationale Tarifpolitik drohen die Gewerkschaften dagegen in einen rasanten tarifpolitischen Unterbietungswettlauf hineingezogen zu werden.



Am Beispiel der Metallindustrie werden die aktuellen tarifpolitischen Entwicklungstrends in insgesamt sechs europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien und Schweden) untersucht und die Strategien der dortigen Metallgewerkschaften zur Vorbereitung einer "Tarifpolitik unter dem Euro" untersucht. Darüber hinaus werden praktische Ansätze einer grenzüberschreitenden Tarifkooperation – wie z.B. die "Initiative von Doorn" und der "Koordinierungsansatz" des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) – analysiert.

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... **Ex. Tarifpolitik unter dem Euro.**
VSA-Verlag Hamburg
264 Seiten, 29,80 DM

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 8/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 6
Tarifabschlüsse.....	7 - 29

Redaktionsschluß: 13. August 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	3 - 5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	7 - 8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	9 - 11
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	12 - 13
Investitionsgütergewerbe	14 - 16
Verbrauchsgütergewerbe	17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	18 - 20
Baugewerbe.....	21
Handel	22 - 23
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	25 - 28
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	29

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Nach 40 Monaten tariflosem Zustand im **Elektrohandwerk Bayern** und vielen zähen Verhandlungen einigten sich die Tarifvertragsparteien am 21. Juni auf einen Lohn- und Gehaltsabschluß. Um 2,9 % steigen die Löhne und Gehälter ab 1. Juli. Das tariflich festgeschriebene Urlaubsgeld wird ab 1. Januar 2000 auf die Löhne und Gehälter umgelegt. Ab 1. März 2000 werden die Löhne und Gehälter einschließlich des umgelegten Urlaubsgeldes um weitere 2,5 % erhöht. In einer Protokollnotiz wurde u. a. vereinbart, daß das umgelegte Urlaubsgeld nicht gegen übertarifliche Zahlungen verrechnet werden kann. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2001.

Handel

Nach fünf harten Verhandlungsrunden und 100 Streiks mit mehr als 6.000 Beteiligten einigten sich die Tarifvertragsparteien im **Einzelhandel Bayern** auf einen Lohn- und Gehaltsabschluß. Mit Wirkung vom 1. August werden die Löhne und Gehälter um 3 % angehoben. Für die Monate Mai, Juni und Juli erhalten die Beschäftigten eine Pauschalzahlung in Höhe von 150 DM. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2000. Abgewehrt werden konnte u. a. von der Gewerkschaft HBV die Forderung der Arbeitgeberseite nach einer Ausweitung der Ungelerntengruppe um ein zusätzliches Tätigkeitsjahr. Auf der Grundlage dieses Abschlusses haben sich inzwischen auch die Tarifvertragsparteien in **Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Baden-Württemberg** auf neue Lohn- und Gehaltstarifverträge geeinigt. Auch hier erhalten die Beschäftigten ab 1. Juli 3 % mehr Lohn und Gehalt. Für April, Mai und Juni gibt es es eine Pauschale von insgesamt 165 DM. Weiterverhandelt im Einzelhandel wird am 19. August in **Niedersachsen**, am 24. in **Hamburg, Bremen, Thüringen** und am 25. in **Schleswig-Holstein**, in **Sachsen** und **Sachsen-Anhalt** Anfang September. Für **Rheinland-Pfalz** und **Brandenburg** steht noch kein Termin fest.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Anschluß an den 'Rahmentarifvertrag für die Arbeitnehmer der verschiedenen Unternehmen des DB Konzerns' (KonzernRTV, siehe MB 4/99), der den Arbeitsplatzwechsel zwischen den Unternehmen des Konzerns regelt, schloß die GdED einen Entgelttarifvertrag (KonzernETV) und einen Rationalisierungs- und Umstrukturierungsschutztarifvertrag (KonzernRatioTV) mit der **Deutschen Bahn AG** ab. Alle drei Konzerntarifverträge traten am 1. Juni in Kraft. Der KonzernRTV und -ETV laufen bis zum 31. Dezember 2000, der KonzernRatioTV bis zum 31. Dezember 2002.

Der KonzernETV sichert die einheitliche Entwicklung der Tabellenentgelte und des Tarifniveaus Ost/West. Der Ausgleich bzw. die Milderung wirtschaftlicher Nachteile als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen wird durch den KonzernRatioTV geregelt.

Während der Rahmentarifvertrag für alle 38 zum Konzern gehörenden Unternehmen gilt, sind vom Entgelttarifvertrag 17 und vom Rationalisierungstarifvertrag 18 Unternehmen betroffen.

Gebietskörperschaften/Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen zur Arbeitszeit (u. a. Einführung von Arbeitszeitkonten, Abbau von Überstunden) für die Beschäftigten des **Öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, wurden am 21./22. Juli 1999 ohne Ergebnis und ohne Vereinbarung eines neuen Verhandlungstermins vertagt. Die Gewerkschaft ÖTV erklärte, daß sie zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden Vorschläge unterbreitet hätte, während es den Arbeitgebern darum ging, die Personalkosten - ohne Beschäftigungssicherungszusagen - zu senken. Die Tarifvertragsparteien waren in der Tarifrunde 1999 übereingekommen, die Verhandlungen, die seit 1995 laufen, bis Ende Juli abzuschließen. Die Gewerkschaften wollen nun im Herbst prüfen, ob eine Fortsetzung der Verhandlungen sinnvoll sei.

Auch für die Beschäftigten in den **Krankenhäusern** wurden die Tarifverhandlungen zur Gestaltung der Arbeitszeit fortgesetzt. Schwerpunkte waren die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und die Vermeidung bzw. der Abbau von Überstunden. Die Arbeitgeberseite legte einen Tarifvertragsentwurf für Anstalten und Heime in wirtschaftlichen Notlagen vor, über den die Verhandlungskommission der Gewerkschaft ÖTV noch beraten und ihre Position bestimmen muß. Die Verhandlungen werden im November fortgesetzt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	3.200	AZ Url. SZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.99	<p>Neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <p>von 40 auf 39 Std./W. bei vollem Lohnausgleich</p> <p>Erhöhung um einen UT (bisher 25 - 28 UT, gestaffelt nach Lj. und BZ)</p> <p>von 65 auf 75 % eines ME</p> <p>weitere Angleichung an das West-Niveau</p> <p>Erster Verhandlungstermin der von den TV-Parteien eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer MTV-Vorlage: 11.11.99</p>

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	12.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.07.99	5,0 % (effektiv) Laufzeit 12 Mon. Übernahme der Ausz. nach Beendigung der Ausbildung für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.400	Entg.	AN	31.07.99	5,0 %
	Bremen	1.400	Entg.	AN	31.08.99	4,8 %, Laufzeit 12 Monate
	Bayern	14.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.99	5,5 %
NGG	Mineralbrunnen- industrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Molkereien Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
	Nord- u. Südbaden	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Futtermittel- industrie Niedersachsen/ Bremen	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	4,5 %
NGG	Süßwaren- industrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.99	5,0 %
	Niedersachsen/ Bremen	6.900	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.99	4,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Fortsetzung Süßwarenindustrie Hessen	5.500	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.04.99	5,0 %, stärkere Anhebung der unteren Gruppen Übernahme aller Ausz. nach bestandener Abschlußprüfung, mind. in ein befristetes Arbeitsverhältnis
	Berlin-West	3.200	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.05.99	6,0 % Übernahme aller Auszubildenden nach bestandener Prüfung für mind. 6 Monate
NGG	Obst- u. Gemüseverarbeitende Industrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.600	Entg.	AN	30.04.99	5,5 %
NGG	Nährmittelindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	4.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Niedersachsen/ Bremen	3.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.99	5,5 %
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	5,5 %
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	9.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	5,5 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Fleischwarenindustrie und Fleischerhandwerk Hamburg	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.99	angemessene Erhöhung, Laufzeit 12 Monate
NGG	Zigarrenindustrie Bundesgebiet West	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein/ Hamburg	9.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.99	4,5 %
	Rheinhessen/Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.99	4,5 %
	Saarland	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.99	5,0 %, Laufzeit 12 Monate
NGG	Fleischerhandwerk Pfalz	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99	4,5 %
	Baden-Württemberg	21.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.99	4,5 %, Laufzeit 12 Monate

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/ Bremerhaven	5.400	Entg.	AN	31.05.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate
	Hessen	50.200	Entg.	AN	31.07.99	5,5 %, Laufzeit 12 Monate

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BAU	Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	5.300	Lohn	Arb.	26.05.99	01.04.99 31.03.00	Gärtnerischer Bereich: 2,5 % (LGr. 8: 0,3 %) Floristischer Bereich: 3,0 % LGr. 1 bis 3a 2,5 % LGr. 3b bis 6	
		- „ - sowie Hessen	1.800	Geh.	Ang.	„	„	2,5 %
				AV	Ausz.	„	01.08.99 31.03.00	von 765 875 970 DM auf 780 885 980 DM
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	„	01.04.99 31.03.00	von 13 auf 15 DM mtl.	
	Rheinland-Pfalz / Saarland	2.300	Lohn	Arb.	29.06.99	01.04.99 31.03.00	Gärtnerischer Bereich: 2,55 % Floristischer Bereich: 3,13 % LGr. 1 bis 3 2,50 % LGr. 4 bis 5	
			Geh.	Ang.	„	„	2,5 %	
			AV	Ausz.	„	01.08.99 31.07.00	von 725 815 865 DM auf 725 825 875 DM	
	Hessen	2.300	Lohn	Arb.	26.05.99	01.04.99 31.03.00	Gärtnerischer Bereich: 2,5 % Floristischer Bereich: 3,0 % LGr. 1 bis 4 2,5 % LGr. 5	
			AV	Ausz.	„	01.08.99 31.07.00	von 800 875 970 DM auf 800 885 980 DM	
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	„	01.04.99 31.03.00	von 13 auf 15 DM mtl.	
	Sachsen-Anhalt	4.500	Lohn	Arb.	28.04.99	01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (April) 3,2 % im Durchschnitt	
			Geh.	Ang.	„	„	3,3 % im Durchschnitt	
		AV	Ausz.	„	„	von 494,00 562,33 688,46 DM auf 510,30 580,89 711,18 DM		

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristik Bayern	3.200	Lohn AV	Arb. Ausz.	26.07.99 "	01.08.99 31.07.00 "	2,7 % von 605 825 930 DM auf 620 835 940 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH , Herford und Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH , Porta Westfalica	1.300	Z/AZ EFZ S	AN	18./ 21.06.99	01.07.99 30.06.03	MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Absenkung des Zuschlags für Arbeit an dienstplanmäßig freien Werktagen von 60 auf 30 % ab 01.01.01 - Ausweitung des Ausgleichszeitraums für geleistete Mehrarbeit und Zuschläge durch Freizeit von 5 auf 11 Mon. - Möglichkeit zur Einrichtung eines Jahres-AZ-Kontos/Lebens-AZ-Kontos; Gutschrift durch Mehrarbeit, Zuschläge, sonstigen Leistungen aus dem MTV/VTV möglich Wiedereinführung der vollen EFZ im Krankheitsfall Überarbeitung der Freistellungsregelungen
ÖTV	VEW Energie AG , Dortmund	5.600	Entg. AV Z	AN Ausz. AN Ausz.	12.05.99 " "	01.05.99 30.06.00 " 01.07.99 30.06.00	350 DM Pauschalzahlung insg. für Mai und Juni 1,0 % ab 01.07.99 100 DM Pauschalzahlung insg. für Mai und Juni von 1.067 1.214 1.361 1.508 DM auf 1.077 1.226 1.375 1.523 DM ab 01.07.99 Erhöhung des Aufstockungsbetrages der garantierten individuellen Zulage auf 4,4 % der 14,5fachen Tabellenvergütung (bisher 2,3 %)
ÖTV	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	3.400	Entg. AV S Ratio	AN Ausz. AN Ausz. "	26.07.99 " " "	01.07.99 31.08.00 " " "	<u>Nach Warnstreiks:</u> 250 DM zusätzliche Einmalzahlung 3,0 % von 1.004 1.115 1.226 1.338 DM auf 1.034 1.148 1.263 1.378 DM keine Einmalzahlung Maßregelungsverbot Vereinbarung zur Verhandlungsaufnahme über den TV im Sept.
ÖTV	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	5.500	Entg. AV	AN Ausz.	20.07.99 "	01.07.99 30.09.00 "	350 DM zusätzliche Einmalzahlung 3,0 % von 1.058 1.149 1.233 1.359 DM auf 1.090 1.183 1.270 1.400 DM keine Einmalzahlung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Fortsetzung Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen		S	„	„	„	<ul style="list-style-type: none"> - Befristete Übernahme für 12 Mon. von Ausgebildeten; Prüfung einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung - Zusage, in 2000 Ausbildungsverträge in gleicher Zahl wie 1999 anzubieten.
	MVV GmbH, MVV Energie AG, Energie- u. Wasserwerke Rhein-Neckar AG (RHE), MVV Verkehr AG	2.600	Entg.	AN	25.06.99	01.06.99 31.08.00	3,1 % zusätzliche Einmalzahlung i.H.v. 0,7 % der Bemessungsgrundlage, die für die Leistungsprämie 1998/99 herangezogen wurde (0,2 % für AN, die eine Leistungsprämie i. H. v. 1,3 % für 1998/99 erhalten)
			AV	Ausz.	„	„	von 1.148 1.207 1.287 1.406 DM auf 1.184 1.245 1.327 1.450 DM
			S	AN	„	01.06.99	Überarbeiteter MTV u. Eingruppierungs-TV
		S	AN Ausz.	„	01.06.99	Änderung des Rubrums in den TV'en (vorher Mannheimer Versorgungs- u. Verkehrsges. mbH, Stadtwerke Mannheim AG, Mannheimer Verkehrs AG)	
ÖTV	Berliner Kraft- und Licht AG (BEWAG)	8.800		AN	21.07.99	01.08.99 31.12.02	<p>Konsolidierungs-TV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangige und frühzeitige Inanspruchnahme von Vorruhestand und Altersteilzeit durch Absenkung des Mindestalters (Vorruhestand) u. befristete zusätzliche Leistungen - Förderung von Aufhebungsverträgen mit Abfindungen; Regelung durch BV - Individuelle Teilzeitregelungen; bei unbefristeter AZ-Reduzierung gestaffelte Ausgleichszahlungen zur bisherigen Monatsvergütung - Vorrangig Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen bei Neueinstellungen, grundsätzlich bei Einstellung von Auslernern - Vereinbarung von AZ-Absenkung mit Einkommensanpassung, wenn durch obige Maßnahmen keine Personal- u. Aufwandsminderung erreicht werden kann; Verhandlungen Anfang Dez. 99 - Ausschluß von betriebsbedingten Kündigungen während der TV-Laufzeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt - Tarfbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	7.700	AZ	Arb. Ang. Ausz.	30.06.99	01.08.99	Überarbeitung der AZ-Bestimmungen im MTV, u.a.: Einrichtung von AZ-Konten - Erreichen der tariflichen Wochen-AZ (40 Std., grundsätzlich von Montag bis Freitag) im Durchschnitt von 12 Monaten, - max. 200 Plus- bzw. 80 Minusstunden - Beginn, Ende, Verteilung der AZ, Modalitäten zur Führung von AZ-Konten durch BV
			AZ/S	Arb. Ang.	"	01.08.99 31.07.04	TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Gültig für AN ab 55. Lj. und 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren - 80 bis 85 % des Vollzeit-Nettoentgelts in Abhängigkeit von der Dauer der vereinbarten Altersteilzeit sowie die Hälfte der SZ - Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage von 90 % des Brutto-Arbeitsentgelts - Abfindung für Rentenkürzung wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente
IG BCE	Schachtbau Nordhausen	900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.07.99	01.07.99 30.06.00	- 1,5 % - Erhöhung der individuellen Mindestzulage von 13,1 auf 13,8 % in Abhängigkeit von den erreichten Leistungsparametern - 100 DM zusätzliche Einmalzahlung im September 1999
			AV	Ausz.	"	"	von 800 896 1.004 1.124 DM auf 812 910 1.020 1.141 DM
			S	Arb. Ang.	28.05.99	01.06.99	Überarbeitung und Wiederinkraftsetzung des "TV zur Erstattung von Mehraufwendungen der AN bei Einsatzwechseltätigkeit auf Betriebsstellen"

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen	18.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	24./ 25.06.99	01.07.99 30.09.00	Abschluß wie Hessen (siehe MB 7/99)
IG BCE	Mineralölverarbeitung Esso AG	2.100	Entg. AV	AN Ausz.	07.06.99 "	01.07.99 30.06.00 "	Nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.99 von 1.170 1.283 1.422 1.521 DM auf 1.205 1.321 1.465 1.567 DM
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Saarland	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.07.99	01.05.99 30.04.00	jew. 65 DM mtl. Pauschale für Mai und Juni 2,7 % ab 01.07.99
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.07.99	01.04.99 31.03.00	jew. 95 DM mtl. Pauschale für April bis Juni 2,6 % ab 01.07.99
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein	1.600	Lohn	Arb.	07.07.99	01.06.99 31.05.00	50 DM Pauschale für Juni 2,5 % / 2,15 % LGr. 1 / LGr. 2 und 3 ab 01.07.99
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.99 30.04.00	jew. 95 DM mtl. Pauschale für Mai bis Juli 2,6 % ab 01.08.99
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Rheinland-Pfalz	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.07.99	01.05.99 30.04.99	jew. 100 DM mtl. Pauschale für Mai bis Juli 2,6 % ab 01.08.99

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Kalk- und Dolomitindustrie Rechtsrh. Teil des Reg. Bez. Düsseldorf, Reg.-Bez. Arnsberg	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	14.07.99	01.06.99 31.08.00	3,0 % Aufnahme von Verhandlungen über die Verwendung von VerML zur Altersvorsorge
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.07.99	01.05.99 30.04.00	75 DM insg. Pauschale für Mai bis Juli 2,8 % ab 01.08.99
IG BAU	Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.07.99	01.05.99 30.04.00	100 DM mtl. Pauschale für Mai und Juni 2,7 % ab 01.07.99
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Sachsen		SZ	Arb. Ang. Ausz.	19.05.99	Kündbar 31.03.00	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (400/500/600 DM gestaffelt nach Einkommensgruppen, Ausz. 200 DM)
			U-Geld	"	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (10 DM/UT, Ausz. 5 DM)
			VerML	"	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (26 DM mtl.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Schrott- und Recycling-Wirtschaft NRW	11.100	Lohn Ausl. AV	Arb. Arb. Ausz.	06.07.99 " "	01.06.99 31.05.00 " "	80 DM Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.99 <u>Nahauslösung</u> von 15,10 - 23,10 DM auf 15,30 - 23,35 DM <u>Fernauslösung</u> von 65,30 auf 66,00 DM/Tag von 1.090 1.140 1.210 DM auf 1.125 1.175 1.250 DM
IGM	Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet West und Ost	30.300	Lohn Geh. AZ Z EFZ S	Arb. Ang. Arb. Ang.	22.06./ 29.07.99 " "	01.01.99 31.12.99 01.08.99 31.12.01	650 DM Pauschale insg. für Januar bis Juni 1999 130 DM Erhöhung in allen Lohn- und Geh.Gr.= 3,3 % Lohn bzw. 3,1 % Geh., jeweils im Durchschnitt ab 01.07.99 Neuer MTV mit u.a. folgenden Veränderungen: - <u>Ost</u> : Vereinbarung eines Stufenplans zur AZ-Verkürzung mit vollem Lohnausgleich zur Anpassung an das Wochen-AZ-Niveau West (z. Z. 36 Std./W.): von 39 auf 38 Std./W. ab 01.01.00 37,5 Std./W. ab 01.01.01 37,0 Std./W. ab 01.01.02 36,5 Std./W. ab 01.01.03 36 Std./W. ab 01.01.04 - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung: <u>West</u> : zwischen 32 und 40 Std./W (z. Z. 36 Std./W.) <u>Ost</u> : zwischen 34 und 42 Std./W. ab 01.01.00 33,5 und 41,5 Std./W. ab 01.01.01 33 und 41 Std./W. ab 01.01.02 32,5 und 40,5 Std./W. ab 01.01.03 32 und 40 Std./W. ab 01.01.04 - Einrichtung eines AZ-Kontos - Reduzierung bezahlter persönlicher Freistellungen Nachtarbeit: - 50 % von 20 bis 21 Uhr - 100 % von 21 bis 6 Uhr (bisher 70 % von 20 bis 6 Uhr) Festschreibung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge - einheitliche Probezeit für Arb. und Ang. (3 Mon.) - Präzisierung der Verdienstsicherung für ältere AN - Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs um AT-Angestellte

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Elektrohandwerk Rheinland-Rheinessen	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.04.99	01.05.99 31.03.00	Nach 25 Monaten tariflosem Zustand (April 1997 bis April 1999) 3,1 %	
			Ausl.	Arb.	"	01.05.99 31.03.00 (gekündigt)	Unveränderte Wiederinkraftsetzung	
			AV	Ausz.	"	01.05.99 31.03.00	von 675 745 829 908 DM auf 695 765 849 928 DM	
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 1 M/ME	Neuregelung der Berechnungsgrundlage ab 1999	
	Bayern	64.900	Lohn Geh./ U-Geld	Arb. Ang.	21.06.99	01.07.99 28.02.01	Nach 40 Monaten tariflosem Zustand (März 1996 bis Juni 1999): 2,9 %	
			AV/ U-Geld	Ausz.	"	"	Umlegung des zusätzlichen U-Geldes auf die Lohn- und Geh.Gr. ab 01.01.00 nach vorgegebener Umrechnungsformel (= keine Tarifierhöhung); darauf 2,5 % Erhöhung ab 01.03.00 - von 740 845 955 1.060 DM auf 760 870 980 1.095 DM ab 01.09.99 - Umlegung des U-Geldes auf die AV nach vorgegebener Umrechnungsformel (= 780/895/1.010/1.125 DM) ab 01.01.00 - weitere AV-Erhöhung ab 01.09.00 von 780 895 1.010 1.125 DM auf 780 895 1.040 1.185 DM	
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 1 M/ME	Absenkung der Ecklohnanbindung in den jeweiligen Ausbildungsjahren ab 01.03.01: vom 34/39/44/49-fachen auf das 32/37/43/49-fache der Std.-Sätze	
			S				<u>Protokollnotiz</u> Kein Wegfall des tarifvertraglichen Anspruchs auf U-Geld nach § 8 bzw. 10 des MTV, sondern enthalten ab 1. Januar 2000 in Lohn, Geh. und AV. Das umgelegte U-Geld auf Lohn, Geh. und AV darf mit übertariflichen Zahlungen nicht verrechnet werden.	
								Vereinbarung der TV-Parteien über die Einrichtung einer technischen Kommission mit dem Ziel eines Entwurfs über einen neuen MTV

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rhein- hessen	9.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.03.99	01.01.99 31.01.00	3,25 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 780 800 820 920 DM auf 805 825 845 950 DM
	Saarland	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.02.99	01.01.99 29.02.00	3,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 731 751 776 878 DM auf 757 777 803 909 DM
			S	Arb. Ang.	"	01.04.99 31.12.99	gleiche Kündigungsfristen für Arb. u. Ang.
IGM	Sachsen-Anhalt	15.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.99	01.04.99 31.03.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 620 690 740 790 DM auf 635 710 760 810 DM
			Url./ U-Geld SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.99	Unveränderte Wiederinkraftsetzung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglaserzeugende Industrie Landesgruppe Rhein-Weser	12.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.07.99	01.08.99 31.10.00	2,75 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 30 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 1.071 1.190 1.323 1.442 DM
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.00	- von 39 auf 78 DM mtl. (Ausz. von 39 auf 52 / 65 / 78 DM ab 01.01.2000 / 01 / 02) - Möglichkeit zur Nutzung von VermL zur Altersvorsorge
GHK	Holzverarbeitende Industrie Schleswig-Holstein	6.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.06.99	01.06.99 31.07.00	125 DM Pauschalzahlung für Juni 3,2 % ab 1.07.99
			AV	Ausz.	"	"	3,2 %
IG BCE	Kunststoffindustrie Bundesgebiet Ost	21.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.07.99	01.07.99 30.09.00	3,0 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.00
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg	10.900	AZ	Arb. Ang.	29.06.99	01.07.99 31.07.04	Altersteilzeit-TV weitgehend entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, dabei Aufstockung des Vollzeitnettoentgelts auf mind. 83,5 %, max. Anspruchsberechtigung 5 % der AN, Einführung durch BV ohne Nachwirkung
IGM	Pelzbekleidungsindustrie Bundesgebiet West und Ost	1.200	Lohn	Arb.	16.07.99	01.07.99 30.09.00	3,0 %
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.00 30.09.00	Wegfall der bisher vereinbarten Anrechnungsmöglichkeit bei AU-Tagen
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	AZ	Arb.	12.02.99	kündbar 31.12.99	Verlängerung des TV Altersteilzeit um ein Jahr

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie und Getränkefachgroßhandel Bundesgebiet Ost und Berlin-West	11.000	Entg.	AN		01.03.99 31.03.00	3,3 %
			AV	Ausz.		"	von 818 1.007 1.190 1.273 DM auf 868 1.041 1.230 1.316 DM
NGG	Mineralbrunnenindustrie Hessen	1.600	Entg.	AN		01.03.99 29.02.00	3,2 %
			U-Geld	AN Ausz.		"	von 26 auf 27 DM/UT von 270 auf 280 DM für Ausz.
	Bundesgebiet Ost	1.500	Entg.	AN		01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,4 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.		"	Nach einem Nullmonat (Mai) von 804 889 1.051 DM auf 831 919 1.087 DM ab 01.06.99
NGG	Spirituosenindustrie Niedersachsen	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 3,0 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.		"	"
NGG	Baden-Württemberg	3.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.07.99	01.06.99 31.05.00	Nach zwei Nullmonaten (Juni, Juli) 3,0 % ab 01.08.99
			NGG	Milchwirtschaft Bundesgebiet Ost	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.
VermL	"					01.01.00 k. A.	Erstabschluß: 13 DM monatlich
			S	"		01.01.99 31.12.00	Unveränderte Verlängerung des MTV

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	3.800	Entg.	AN		01.06.99 31.05.00	3,0 %
			AV	Ausz.		"	von 896 1.015 1.185 1.244 DM auf 923 1.045 1.221 1.281 DM
	Niedersachsen/ Bremen	6.900	Entg.	AN	21.06.99	01.05.99 30.04.00	3,0 %
	Hessen	5.500	Entg. AV	AN Ausz.		01.05.99 30.04.00	3,0 % Verlängerung der Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete
NGG	Berlin-West	3.200	Entg. AV	AN Ausz.		01.06.99 31.05.00	3,0 %
			S	Ausz.		"	- Verpflichtung der Arbeitgeber, die Zahl der Ausbildungsplätze nahezu zu verdoppeln - Ausz. werden mind. 6 Monate nachder Ausbildung weiter beschäftigt
	Obst- und Gemüseverwertungsindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.600	Entg.	AN		01.05.99 30.04.00	Nach einem Nullmonat (Mai) 3 DM Vorweganhebung, darauf 3,0 % ab 01.06.99
			Bayern	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	
NGG	Nährmittelindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 31.03.00	<u>Nach Warnstreiks:</u> 3,0 % 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.500	Entg.	AN	09.07.99	01.06.99 31.05.00	100 DM Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.99
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen	5.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.99 30.04.00	3,1 % Erhöhung d. Ecklohns 100 DM Erhöhung für alle Geh.Gr. (= 2,9 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.		"	von 883 984 1.092 1.198 DM auf 900 1.000 1.100 1.200 DM
NGG	Zigarrenindustrie Bundesgebiet West	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.99	01.05.99 30.04.00	3,2 %
			AV	Ausz.	"	"	25 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 910 1.008 1.106 1.205 DM
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	21.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 31.03.00	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,8 % ab 01.06.99 2,9 % für das Verkaufspersonal
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	9.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.99 30.06.00	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 3,0 % ab 01.06.99
	Bayern	29.700	Entg.	AN		01.03.99 31.05.00	2,8 % 160 DM zusätzliche Einmalzahlung

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	8.400	Lohn AV LGr. S	Arb. Ausz.	14.07.99	01.07.99 30.06.00/ 01.08.99 31.07.00	Übernahme des Tarifergebnisses für das Dachdeckerhandwerk, Bundesgebiet West (s. MB 7/99, S. 10)
IG BAU	Maler- und Lackierhandwerk Saarland	1.500	Lohn AV SZ	Arb. Ausz. Arb. Ausz.	26.07.99 " "	01.06.99 30.06.00 01.08.99 31.07.00	Nach einem Nullmonat (Juni) 2,6 % von 700 765 990 DM auf 720 790 1.020 DM - Erhöhung um 2,5 % im Durchschnitt auf 460 615 745 845 DM (gestaffelt nach BZ) - Ausz.: Erhöhung um 5/10/15 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr auf 115 180 245 DM

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Mecklenburg-Vorpommern	15.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.06.99	01.05.99 30.04.00	3,1 % 50 DM zusätzliche Einmalzahlung
HBV	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	19.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.06.99	01.05.99 30.04.00	- Insg. 60/110 DM Pauschale für Mai und Juni für Betriebe bis/über 20 AN 3,1 % ab 01.07.99 - Verlängerung der Kleinbetriebsklausel
			AV	Ausz.	"	"	von 940 1.050 1.120 DM auf 970 1.080 1.055 DM
	Thüringen	18.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.99	01.05.99 30.04.00	- Insg. 110 DM Pauschale für Mai und Juni 3,1 % ab 01.07.99 - Verlängerung der Kleinbetriebsklausel
			S	"	"	"	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
	Sachsen	44.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.06.99	01.04.99 31.03.00	- Insg. 60/110 DM Pauschale für April und Mai für Betriebe bis/über 20 AN 3,1 % ab 01.06.99 - Verlängerung der Kleinbetriebsklausel
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Niedersachsen	5.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.06.99	01.05.99 30.04.00	Insg. 250 DM Pauschale für Mai bis Juli 3,0 % ab 01.08.99
HBV	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	471.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.08.99	01.04.99 31.03.00	165 DM Pauschale insg. für April, Mai, Juni 3,0 % ab 01.07.99
			AV		"	01.08.99 31.07.00	von 1.037 1.152 1.320 1.412 DM auf 1.061 1.181 1.353 1.447 DM
			S				Verhandlungsaufnahme nach Ende der Entgelttrunde für die Überarbeitung der Entgeltstrukturen Erklärungsfrist: 20.08.99

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Fortsetzung Einzelhandel Hessen	151.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.08.99	01.04.99 31.03.00	siehe Nordrhein-Westfalen
			AV	Ausz.	"	"	von 1.040 1.137 1.302 1.410 DM auf 1.064 1.166 1.335 1.445 DM
	Baden-Württemberg	247.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.08.99	"	siehe Nordrhein-Westfalen
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	von 1.030 1.147 1.310 DM auf 1.054 1.176 1.343 DM
	Saarland	32.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.08.99	01.04.99 31.03.00	siehe Nordrhein-Westfalen
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 1.025 1.146 1.311 1.363 DM auf 1.049 1.175 1.344 1.398 DM
	Bayern	321.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.07.99	01.05.99 30.04.00	150 DM Pauschale insg. für Mai, Juni, Juli 3,0 % ab 01.08.99; Verbesserung der OK II zu OK I: von 97 auf 97,5 % ab 01.01.00
			AV	Ausz.	"	01.09.99 31.08.00	von 1.040 1.147 1.312 1.400 DM auf 1.064 1.176 1.345 1.435 DM
			S				<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung einer Maßregelungsklausel - Verhandlungsaufnahme nach Ende der Entgelttrunde für neue Entgeltstrukturen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Binnenschifffahrt Bundesgebiet West	8.700	Entg.	AN	05.07.99	01.05.99 30.09.00	Güterschifffahrt: 400 DM Pauschalzahlung insg. für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.99 Fahrgastschifffahrt: Nach zwei Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.99
			U-Geld	"	"	k. A.	Überarbeiteter RTV für die Güterschifffahrt mit u.a. folgenden Änderungen: - Einführung in Höhe von 480 DM (Ausz. 240 DM) - Änderung der Berechnungsbasis
			Url./EFZ				
ÖTV	Seehafen Rostock Umschlagsgesellschaft mbH	500	Geh.	Ang.	25.06.99	01.04.99 31.10.00	1,0 % 0,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
ÖTV	Seehafenbetriebe Mecklenburg-Vorpommern	600	Lohn	Arb.	25.05.99	01.04.99 31.10.00	1,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	16.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.06.99	01.04.99 31.03.00	150 DM Pauschalzahlung insg. für April bis Juni 3,1 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) von 880 950 1.080 DM auf 910 980 1.115 DM ab 01.07.99
	Bremen	12.800	Lohn	Arb.	22.06.99	01.07.99 30.04.00	Nach zwei Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 765 881 975 DM auf 788 907 1.004 DM
GdED	S-Bahn Berlin GmbH	1.800	Entg.	AN	30.06.99	01.10.99 31.01.01	320 DM Pauschale insg. für Oktober bis Januar 3,1 % ab 01.02.00

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg	17.100	Entg.	AN		01.07.99 31.12.99	25 DM Erhöhung für alle Gruppen (= 1,0 % im Durchschnitt)
	Bayern	122.600	Entg.	AN	15.07.99	01.04.99 31.03.00	<u>Nach Warnstreiks:</u> Insg. 50 DM Pauschale für April, Mai, Juni 3,0 % ab 01.07.99
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein	1.300	Entg. AV	AN Ausz.		01.07.99 30.06.00 "	2,0 % von 810 830 880 DM auf 830 850 900 DM
	Bayern	8.100	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.99 31.03.00 "	2,25 % keine Erhöhung z. Z. 895 940 1.020 DM
ÖTV	Friseurhandwerk Rheinhesen-Pfalz	3.400	Entg. AV	AN Ausz.	22.06.99	01.08.99 31.07.00 "	3,1 % von 495 615 850 DM auf 510 670 865 DM
	Niedersachsen	15.900	Lohn	Arb.	29.03.99	01.04.99 31.03.00	Nach 12 Nullmonaten (April 98 bis März 99) 5,1 %
			AV	Ausz.	"	"	Nach 8 Nullmonaten (August 98 bis März 99) von 482,50 690,20 795,00 DM auf 507,33 725,72 835,91 DM
			LGr.	Arb.	"	01.04.99 31.03.01	Abschluß eines LRTV für AN mit bestandener Gesellenprüfung (bisher Bestandteil des MTV, LGr. 1): 7 Lohnstufen, gestaffelt nach Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmalen (von 1.829,85 bis 3413,85 DM)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Fortsetzung Friseurhandwerk Niedersachsen		AZ	Arb.	"	01.04.99 31.03.02	Überarbeiteter MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Möglichkeit der Einrichtung von AZ-Konten, wobei die Zeit ab der 39. Std./W. (regelmäßige wöchentliche AZ 38 Std.) gutgeschrieben oder mit 1/165 des ME vergütet werden kann - Guthaben darf 114 Std. nicht überschreiten - Abgeltung von max. 12 Std. mtl. bzw. max. 20 Std. kalendervierteljährlich - von 25 auf 30 % für Mehrarbeit bis zu 5 Std. wöchentlich
			Z	W-Geld	Arb. Ausz.		01.01.99 31.12.01
	Baden-Württemberg	18.200	Entg.	AN	12.07.99	01.06.99 31.07.00	Nach zwei Nullmonaten (Juni und Juli) 3,2 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach zwei Nullmonaten (Juni und Juli) von 640 670 860 DM auf 670 705 910 DM ab 01.08.99
GdED	BSG Bahn Schutz & Service GmbH	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.05.99	01.01.99 30.04.00	600 DM Pauschalzahlung insg. für Januar bis April 1,4 % ab 01.05.99 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			AV	Ausz.	"	"	150 DM Pauschalzahlung insg. für Januar bis April von 950 1.020 1.090 DM auf 963 1.034 1.105 DM ab 01.05.99 969 1.040 1.112 DM ab 01.01.00
ÖTV	Bewachungsgewerbe Bayern	14.500	Lohn	Arb.	26.05.99	01.05.99/ 01.07.99 30.06.00	<u>Nach Warnstreiks:</u> Nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) 2,7 % für die LGr. 3, 6 und 9 ab 01.05.99 Nach 6 Nullmonaten (Januar bis Juni) 1,8 % für die übrigen LGr. ab 01.07.99
			Geh.	Ang.	"	"	Nach 6 Nullmonaten (Januar bis Juni) 1,4 % ab 01.07.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Innung Koblenz	2.500	Arb.	Lohn	07.07.99	01.05.99 30.04.00	Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August) 2,2 % ab 01.09.99
	Innung Trier	2.500	Arb.	Lohn	07.07.99	01.05.99 30.04.00	Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August) 2,4 % ab 01.09.99
DPG	DeTe CSM Computer Service Management GmbH	2.600	AN	Entg.	16.06.99	01.06.99 31.07.00	3,1 %
IG Med.	Zeitschriftenverlage Bayern	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.05.99	01.04.99 31.03.00	Nach zwei Nullmonaten (April und Mai) 3,3 % ab 01.06.99
			AV	Ausz.	"	"	Nach zwei Nullmonaten (April und Mai) von 1.054 1.194 1.334 DM auf 1.089 1.233 1.378 DM ab 01.06.99
IG Med.	Zeitungsverlage Bayern	10.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.05.99	01.05.99 30.04.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.253 1.353 1.453 DM auf 1.301 1.401 1.501 DM
ÖTV	Bewachungsgewerbe Hessen	10.500	Lohn	Arb.	23.06.99	01.07.99 30.06.00	2,8 %
			Geh.	Ang.	"	"	3,1 %
ÖTV	Röhn-Klinikum AG Bad Neustadt/Saale	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.04.99	01.03.99 31.12.00	250 DM Pauschalzahlung insg. für März bis Juni 2,0 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	125 DM Pauschalzahlung insg. für März bis Juni von 933 1.026 1.120 1.225 DM auf 952 1.047 1.143 1.250 DM ab 01.07.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Röhn-Klinikum AG Bad Neustadt/Saale		AZ	Arb. Ang.	"	01.07.99 31.12.00	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Anspruchsberechtigung ab 55 Lj. und 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Blockmodell oder reduzierte AZ möglich - Aufstockung auf mind. 83 % des Nettovollzeidentgelts; Aufstockung der Rentenversicherung auf mind. 90 % des Bruttovollzeitarbeitsentgelts
GdED	BRG Bahnreinigung Köln GmbH	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.99	01.05.99 31.08.00	160 DM Pauschalzahlung insg. für Mai bis August 1,5 % ab 01.09.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			AV	Ausz.	"	"	Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August): von 962 1.033 1.104 DM auf 976 1.048 1.121 DM ab 01.09.99 981 1.053 1.127 DM ab 01.01.00
	BRG Bahnreinigung München GmbH	1.500	Lohn	Arb.	29.06.99	01.07.99 31.07.00	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 180 DM Pauschalzahlung insg. für Juli und August 1,5 % ab 01.09.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			Geh.	Ang.	"	"	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 1,8 % ab 01.07.99

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	7.400	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.03.00 " "	300 DM Pauschalzahlung insg. für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99 von 1.424,42 1.579,38 1734,33 DM auf 1.468,58 1.628,34 1.788,09 DM (Sozialversicherungsfachangestellte/r) Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,-**

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Mitteilungen 7/1999

Tarifpolitisches Schwerpunktheft

Helmut Schauer

- **Tarifpolitik und Sozialreform - Stationen bundesdeutscher Tarifgeschichte**

Jürgen Nautz

- **Die Entstehung des Tarifvertragsgesetzes - historische, politische und juristische Hintergründe**

Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

- **Die Drei vor dem Komma - Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 1999**

Jochen Gollbach, Thorsten Schulten

- **Grenzüberschreitende Tarifpartnerschaften - am Beispiel der deutsch-belgisch-niederländischen Metallindustrie**

Frieder Naschold

- **Neue Tendenzen in der Entgeltpolitik - Das Beispiel des Entgelttarifvertrages der IG Medien mit dem Druck- und Verlagshaus Rombach**

Pete Burgess

- **Tarifpolitik und gesetzlicher Mindestlohn - Das Beispiel Großbritanniens. Antwort auf Tariferosion oder Einfallstor für Staatsintervention?**

Hartmut Meine, Helga Schwitzer

- **Der EXPO-Tarifvertrag - Tarifliche Regelung der Arbeitnehmerüberlassung während der Weltausstellung EXPO 2000**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Mitteilungen 7/99**

Tarifpolitisches Schwerpunktheft
11,-- DM

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht West und Ost 9/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 3
Tarifabschlüsse.....	4 - 18

Redaktionsschluß: 13. September 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	4 - 5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9 - 10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	11 - 12
Baugewerbe.....	13
Handel	14 - 16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	17 - 18

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Nach einer gemeinsamen Bundesempfehlung der Tarifvertragsparteien vom 9. Juli 1999 ist u.a. eine Anhebung der Löhne in den regionalen Bereichen der **Landwirtschaft** um 2,4 % ab Juli 1999 mit 16-monatiger Laufzeit vorgesehen.

Nach den hier vorliegenden aktuellen Abschlüssen steigen die Löhne im Bereich der **Landwirtschaftskammer Hannover** ab 1. Oktober um 2,2 %, für die Monate Januar bis September 1999 wird eine Pauschale von insgesamt 295 DM gezahlt. In den Tarifbereichen **Nordrhein**, **Westfalen-Lippe** und **Baden-Württemberg** beträgt die prozentuale Erhöhung ab 1. Juli 1999 2,4 %. Die Einkommenstarifverträge sind ebenso wie in Hannover zum 31. Oktober 2000 kündbar. In **Brandenburg** wurden die zum 31. Dezember 1999 kündbaren Lohn- und Gehaltstarifverträge um 6 Monate verlängert. Hier trat eine bereits in 1997 vereinbarte Stufenerhöhung von 1,6 % am 1. April 1999 in Kraft. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Wiederinkraftsetzung des zum 31. Dezember 2001 kündbaren Rahmenarbeitsvertrages wird u.a. das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld auf 0,65 DM für jede geleistete Arbeitsstunde (bisher 350 DM bzw. 12 DM je Urlaubstag) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober bzw. 1. November bis 30. April erhöht.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Aufgrund der angespannten Situation im westdeutschen **Steinkohlenbergbau** wird zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen die Finanzierung von zusätzlichen Freischichten durch das Weihnachtsgeld notwendig werden. Auf der Basis des im Mai 1997 abgeschlossenen „Tarifvertrag zur Gestaltung des Anpassungsprozesses“ kann die notwendige Anzahl von Freischichten durch die Tarifvertragsparteien jährlich festgelegt werden. Pro Zusatzfreischicht wird ein Betrag von 0,5 % des jährlichen Tarifgrundeinkommens inkl. Jahresvergütung vom Weihnachtsgeld abgezogen. In 1998 wurden keine zusätzlichen Freischichten benötigt.

Konkrete Verhandlungen über die erforderlichen Freischichten können erst im Herbst nach dem Vorliegen der Planzahlen der Deutschen Steinkohle AG erfolgen. Gemeinsam mit den zusätzlichen Freischichten werden auch die zum 31. August 1999 auslaufenden Einkommenstarifverträge Gegenstand der Tarifgespräche sein. Konkrete Termine wurden noch nicht vereinbart.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **Textilindustrie Ost** wird das Bündnis für Beschäftigung und Ausbildung fortgesetzt. Die Tarifvertragsparteien einigten sich u.a. auf folgenden Tarifabschluß:

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden nach 2 Nullmonaten ab 1. Oktober um 4,0 % angehoben und ab 1. Juni 2000 um 2,5 % auf der Basis der Tarifsätze vom 31. Juli 1999. Ab 1. November 2000 steigen die Einkommen in Höhe des Prozentsatzes des Tarifabschlusses für die Textilindustrie der alten Bundesländer zuzüglich 0,5 % und ab 1. April 2001 um 3,0 % auf Basis der Tarifsätze vom 31. Oktober 2000. Ab 1. Januar 2000 fällt die Anrechnung der Stundenentgelte für entgeltfortzahlungspflichtige Tage der Arbeitsunfähigkeit weg. Die Härtefallregelung für Lohn, Gehalt und Jahressonderzahlung wurde für die Dauer der Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge wieder in Kraft gesetzt (weitere Einzelheiten siehe Tabellenteil).

Handel

In fast allen Tarifbezirken des **Einzelhandels** konnte inzwischen ein Tarifabschluß erzielt werden mit Lohn- und Gehaltserhöhungen von 3,0 % und unterschiedlichen Pauschalzahlungen für die Nullmonate (Näheres siehe Tabellenteil). Noch zu keinem Verhandlungsergebnis kam es in den östlichen Tarifbereichen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Diese Tarifbereiche verhandeln weiter am 10. September in Mecklenburg-Vorpommern und am 1. Oktober in Sachsen-Anhalt. Der bereits im Mai verhandelte und von der Arbeitgeberseite innerhalb der Erklärungsfrist nicht unterschriebene Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit im Einzelhandel Brandenburg konnte endgültig abgeschlossen werden und wird nun rückwirkend zum 1. Juli in Kraft gesetzt.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Montage Bundesgebiet West und Ost		Ausl.	Arb.	30.09.99	<p><u>Fernauslösung</u> Veränderung der Relation des Verpflegungs-/Übernachtungsanteils: von 68/32 % auf 70/30 %</p> <p><u>Nahauslösung</u> Trennungsgeld: von 60 auf 62 DM/Tag</p> <p><u>Fahrgeld und Kilometergeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrgeld: von 0,23 DM auf 0,30 DM/km - Kilometergeld: von 0,45 auf 0,55 DM - Fahrtkostenpauschale: von 4 auf 6 DM/Tag

F O R D E R U N G E N

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen	23.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.09.99	5,5 %, Laufzeit 12 Mon. Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte Altersversorgung

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Cigarettenindustrie Bundesgebiet	10.600	Entg.	AN	30.09.99	5,5 %; Laufzeit 12 Monate

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover	6.400	Lohn	Arb.		01.10.99 31.10.00	295 DM insg. für die Zeit von Januar bis September 99 2,2 % (Ecklohn)
			AV	Ausz.		"	Erhöhung um 30 DM mtl. auf 873 913 983 DM
	Nordrhein, Westfalen-Lippe	6.800	Lohn	Arb.	10.08.99	01.07.99 31.10.00	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 25 DM mtl. auf 898 948 1.024 DM
	Baden-Württemberg	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.08.99	01.07.99 31.10.00	2,4 %
			Url.	"	"	kündbar 31.12.00	Wiederinkraftsetzung der MTVe mit u.a. folgenden Veränderungen: Arb.: von 22 - 25 AT auf 24 - 27 AT Ang.: von 22 - 26 AT auf 24 - 28 AT jeweils gestaffelt nach BZ
	Brandenburg	21.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.05.99	kündbar 30.06.00	6-monatige Verlängerung der TV-Laufzeit
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 875 930 1.010 DM
			Arb. Ang. Ausz.	"	"	kündbar 31.12.01	Wiederinkraftsetzung des RTV mit u.a. ab 01.07.99 geltenden Bestimmungen:
		AZ					Neufassung der AZ-Bestimmungen, u.a.:
		Url.					Führung eines AZ-Kontos für jeden AN, Erreichung der regelmässigen Wochen-AZ (40 Std.) innerhalb von 12 Monaten, Ausgleich von Zeitguthaben durch Übertragung auf das Folgejahr oder als Überstundenarbeit mit der Januarabrechnung, Ausgleich von Minusstunden bis zum 31.03.
		SZ					von 23 - 27 UT gestaffelt nach Lj. auf 23 - 29 UT gestaffelt nach Lj. und BZ
	U-Geld					0,65 DM für geleistete Stunden in der Zeit vom 01.05. bis 31.10., Ausz. 25 % der AV (bisher: 350 / 140 DM für AN /Ausz.) 0,65 DM für geleistete Stunden in der Zeit vom 01.11. bis 30.04., Ausz. 25 % der AV (bisher: 12 DM/UT)	

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg	8.700	MTV	Arb. Ang. Ausz.	23.06.99	kündbar 31.03.00	Wiederinkraftsetzung nach Überarbeitung der Lohngruppen
IG BAU	Floristik Niedersachsen	2.000	Lohn	Arb.		01.08.99 31.07.00	2,5 %
			AV	Ausz.		„	Erhöhung um 10 DM mtl. auf 600 825 930 DM
			VermL	Arb. Ausz.		„	von 13 auf 20 DM mtl.
	Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn	Arb.	11.08.99	01.08.99 31.07.00	2,5 %
			AV	Ausz.	„	„	von 605 830 935 DM auf 625 840 950 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Berliner Kraft- und Licht AG (BEWAG)	8.800	Entg.	AN	02.07.99	01.06.99 31.05.00	2,8 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	19.08.99 "	01.04.99 "	Ergebnis nach Schlichtung: 2,7 % 2,7 %; keine Erhöhung im 1. Ausbildungsjahr (bisher: 887 988 1.102 1.211 DM)
IG BAU	Säureschutzindustrie Bundesgebiet West	11.500	Lohn Geh. AV S AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	11.06.99 " "	01.06.99 31.05.00 " " 01.06.99 31.07.04	2,5 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 von 890 990 1.101 1.201 DM auf 910 1.010 1.121 1.223 DM Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte AV (bis zu 10 %) in jedem Ausbildungsjahr, dabei Hinzuziehung der TV-Parteien Verlängerung des TV zur Altersteilzeit sowie Vereinbarung einer Zuschußzahlung zum Krankengeld bei längerer Krankheit
IG BCE	Kaolinindustrie Bayern	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.99 30.04.00 "	jew. 60 DM Pauschale für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.99 jew. 15 DM Pauschale für Mai und Juni von 762 890 1.084 1.222 DM auf 795 925 1.110 1.250 DM ab 01.07.99

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Schrott- Recycling- Wirtschaft Bundesgebiet West und Ost	27.300	MTV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.99	kündbar 30.06.00	Wiederinkraftsetzung und unveränderte Verlängerung, dabei Vereinbarung über das Einsetzen einer technischen Kommission mit dem Ziel der Überprüfung von Teilen des MTV und der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für die TV-Parteien (u.a. Altersteilzeit, Beschäftigungssicherung)
IGM	Heizungs- industrie Rheinland-Pfalz	9.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.12.98	01.12.98 31.10.99	Nach 13 Nullmonaten (Nov. 97 bis Nov.98) 2,1 %
			AV	Ausz.	"	"	Nach 13 Nullmonaten (Nov. 97 bis Nov. 98) von 910 960 1.020 1.090 DM auf 930 980 1.040 1.110 DM
IGM	Elektrohand- werk Pfalz	9.900	Lohn Gehl.	Arb. Ang.	16.04.99	01.05.99 31.03.00	Nach 25 Monaten tariflosem Zustand (April 97 bis April 99) 3,1 %
			AV	Ausz.	"	"	Nach 25 Monaten tariflosem Zustand (April 97 bis April 99) von 750 794 885 978 DM auf 770 814 905 998 DM
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 1M/ME	Neuregelung der Berechnungsgrundlage (z. Z. 20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
IGM	Schlosser- und Schmiedehand- werk Rheinland- Rheinessen	8.000	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	30.10.98	01.01.99 31.12.99	unveränderte Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV
	Saarland	6.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.04.99	01.05.99 30.04.01	3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.00
			AV S	Ausz.	"	01.08.99 31.07.01	- von 715 815 850 900 DM auf 736 839 876 927 DM 755 861 899 951 DM ab 01.08.00
							- Übernahme grundsätzlich für mind. 6 Mon. nach bestandener Abschluß- prüfung in Betrieben mit mehr als 10 AN. Ausnahmen nur mit Zustimmung des BR möglich (z. B. wegen akuter Beschäftigungsprobleme)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Polstermöbel- u. Matratzenindustrie Bundesgebiet West	6.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.06.99	01.04.99 31.03.00	Schlichtungsergebnis: Nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,0 %
			S	Ausz.	"	"	Bei Einrichtung von 10 % mehr Ausbildungsplätzen, Absenkung der Ausbildungsvergütungen möglich (wie bisher).
IG BCE	Ledererzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang. AV	07.07.99 "	01.06.99 31.08.00	3,0 % Empfehlungen zur Ausbildungssituation
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	19.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.08.99	01.10.99 31.10.01	Bündnis für Beschäftigung und Ausbildung 1999 mit u.a. folgenden Regelungen: Nach 2 Nullmonaten (August, September) 4,0 % ab 01.10.99 sowie Stufenerhöhungen ab 01.06.00 um 2,5 % auf Basis der Tarifsätze vom 31.07.99, ab 01.11.00 Erhöhung analog des Tarifabschlusses Textilind. West zuzügl. 0,5 %, ab 01.04.01 um 3,0 % auf Basis der Tarifsätze vom 31.10.2000. Zielvorstellung der TV-Parteien: Angleichung der Entgelte an die alten Bundesländer.
			U-Geld	Arb. Ang.	"		1999: 205 DM (unverändert) 2000: 220 DM 2001: 233 DM
			EFZ	"	"	01.01.00	Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit von Stundenentgelten bei der EFZ im Krankheitsfall.
			S	Ausz.	"		Appell der TV-Parteien an die Unternehmen, Ausgebildete in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Ist die Übernahme nicht möglich, wird der Verband die Vermittlung im Rahmen der "Lehrlingsbörse" in andere Betriebe anstreben.
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		<ul style="list-style-type: none"> - Wiederinkraftsetzung der Härtefallregelung für Lohn, Gehalt und Jahressonderzahlung - Einigkeit der TV-Parteien über den Ausschluß von Tarifvereinbarungen, die zusätzliche materielle Belastungen bringen - Maßregelungsverbot Erklärungsfrist 23.09.1999

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schirmindustrie Bundesgebiet West	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.99	200 DM (Ausz. 100 DM) insg. Pauschale für Juni - August 3,0 % ab 01.09.99
IGM	Stricker- u. Stickerhandwerk Bundesgebiet West	1.600	Lohn	Arb.	08.09.99	01.06.99 31.08.00	Nach 3 Nullmonaten (Juni bis August) 3,1 % ab 01.09.99 sowie Voraberrhöhung für LGr. 2 um 5 Pf./Std. Widerrufsfrist 14.10.99
IGM	Herrenmaßschneiderhandwerk Bundesgebiet West	1.500	Lohn EFZ	Arb. „	06.09.99 „	01.05.99 31.08.00 01.10.99	Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August) 3,2 % Streichung der Anrechnungsmöglichkeiten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Widerrufsfrist 22.10.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien NRW	8.200	Entg. AV	AN Ausz.	06.09.99 "	01.09.99 31.08.00 "	125 DM mtl. Erhöhung für alle Gruppen (= 2,4 % im Durchschnitt) von 1.062 1.268 1.450 DM auf 1.092 1.304 1.492 DM
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie und Getränkefachgroßhandel Bundesgebiet Ost und Berlin-West	11.000	Entg.	AN		01.03.99 31.03.00	Korrektur zu MB 8/99: 3,5 % 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 Berlin-West und -Ost: 3,3 %
NGG	Spirituosenindustrie NRW	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.06.99 "	01.04.99 31.03.00 "	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 3,0 % ab 01.06.99 Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) von 783 975 1.202 DM auf 806 1.004 1.238 DM ab 01.06.99
NGG	Nahrungsfetteindustrie Bundesgebiet West o. München	3.900	Lohn AV	Arb. Ausz.	21.06.99 "	01.05.99 30.04.00 "	Je 40 DM Pauschale für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.99 von 890 1.001 1.273 1.458 DM auf 917 1.031 1.311 1.502 DM
NGG	Kühlhäuser Bundesgebiet West und Ost	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	15.06.99 "	01.04.99 31.03.00 "	Insg. 500 DM Pauschale für April bis Juni 3,0 % ab 01.07.99 Insg. 200 DM Pauschale für April bis Juni von 843 1.001 1.160 1.317 DM auf 868 1.031 1.195 1.357 DM ab 01.07.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Ernährungsindustrie Thüringen (Tarifgemeinschaft)	1.700	Entg.	AN	06.05.99	01.03.99 31.03.00	<p>Bereich Obst und Gemüse Born Handelsgesellschaft, Nadler Feinkost: Nach 2 Nullmonaten (März, April) 2,0 % ab 01.05.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.99</p> <p>Bereich Futtermittel Altenburger Kraftfutter, DEUKA, Südthür. Getreide- u. Mischfutter: Nach 4 Nullmonaten (März bis Juni) 1,5 % ab 01.07.99</p> <p>Nordbrand Nordhausen GmbH: Nach 2 Nullmonaten (März, April) 1,9 % ab 01.05.99 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.99</p> <p>Ostthüringer Nahrungsmittel GmbH: Nach 7 Nullmonaten (März bis September) 2,0 % ab 01.10.99</p> <p>Thüringer Weinkellereien GmbH: Nach 6 Nullmonaten (März bis August) 2,0 % ab 01.09.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.00</p>
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	21.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.08.99	01.07.99 30.06.00	Nach 2 Nullmonaten (Juli, August) 3,1 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.09.99 "	01.10.99 30.09.00 "	2,6 % von 700 845 1.040 DM auf 720 860 1.060 DM

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	ESÜDRO Einkaufsgenossenschaft Bundesgebiet West und Ost	1.500 (West)	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.07.99	01.08.99 31.07.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.090 1.184 1.282 DM auf 1.123 1.220 1.320 DM
HBV	Einzelhandel Schleswig-Holstein	80.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.08.99	01.05.99 30.04.00	165 DM Pauschale insg. für Mai, Juni, Juli 3,0 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 1.020 1.137 1.300 auf 1.044 1.166 1.333
	Hamburg	56.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.08.99	01.05.99 30.04.00	siehe Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 980 1.177 1.360 DM auf 1.004 1.206 1.393 DM
			S				- Verhandlungsaufnahme nach Ende der Entgelttrunde zur Überarbeitung der Entgeltstrukturen - Maßregelungsverbot
	Niedersachsen	208.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.08.99	01.05.99 30.04.00	150 DM Pauschale insg. für Mai, Juni, Juli 3,0 % ab 01.08.99
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 970 1.095 1.255 1.280 DM auf 994 1.124 1.288 1.315 DM
	Bremen	23.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.08.99	01.05.99 30.04.00	siehe Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 995 1.075 1.255 DM auf 1.019 1.104 1.288 DM
	Rheinland-Pfalz	92.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.08.99	01.05.99 30.04.00	65 DM Pauschale insg. für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	01.07.99	von 1.040 1.142 1.320 DM auf 1.064 1.171 1.353 DM
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.99 31.12.00	von 60 auf 62,5 % eines ME
			S				siehe Hamburg

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Brandenburg	65.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.09.99	01.11.99 30.06.00	150 DM Pauschale insg. für Juni bis Oktober 3,0 %; Inkrafttretung der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 01.01.00
			AV	Ausz.	„	01.09.99	von 912 1.025 1.174 DM auf 950 1.072 1.230 DM (= 100 %ige Anpassungsstufe ab 01.09.99 und 10/15/20 DM Erhöhung im 1./2./3. Ausbildungsjahr)
			AZ	Arb. Ang.	„	01.07.99	Altersteilzeit-TV in Anlehnung an den Altersteilzeit-TV in Bayern (s. MB 2/99)
			S				Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis 30.06.99
	Thüringen	57.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.08.99	01.11.99 30.04.00	30 DM Pauschale insg. für Juni bis Oktober 3,0 %; Inkrafttretung der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 01.01.00
			AV	Ausz.	„	01.09.99	siehe Brandenburg
			S				<ul style="list-style-type: none"> - Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis 30.04.00 - Verhandlungsaufnahme nach Ende der Entgelttrunde zur Überarbeitung der Entgeltstrukturen - Maßregelungsverbot
	Sachsen	102.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.09.99	01.11.99 30.04.00	40 DM Pauschale insg. für Juni bis Oktober 3,0 %; Inkrafttretung der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 01.01.00
			AV	Ausz.	„	01.09.99	siehe Brandenburg siehe Thüringen
			S				

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Konsumgenossenschaftlicher Handel Brandenburg	600	AZ	Arb. Ang. Ausz.	22.04.99	01.01.99 31.12.00	<p>Neuer MTV mit u. a. folgenden Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von 40 auf 39 Std./W. ab 01.07.99 - 38 Std./W. ab 01.01.00 - Ausschluß bei Spätarbeit von AN mit Kindern bis zum 12. Lj. und pflegebedürftigen Personen sowie Ausz. am Tag des Berufsschulunterrichtes <p>Spätöffnungsarbeit: 20 % Montag bis Freitag 18.30 - 20.00 Uhr Samstag 14.00 bis 16.00 Uhr; zuschlagsfrei zwei Samstage/Mon. und an den vier langen Samstagen vor Weihnachten. Ausgleich der Zuschläge grundsätzlich in Freizeit.</p> <p>Erziehungs-/Elternurlaub, u.a. (neu):</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Wunsch des AN Überprüfung der Möglichkeit der Inanspruchnahme auf Teilzeitarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen während des Erziehungsurlaubs - bevorzugte Berücksichtigung u.a. bei der Besetzung von freien Arbeitsplätzen nach Ende des Erziehungsurlaubs - Anrechnung des Elternurlaubs auf BZ (max. 2 J.) - Möglichkeit der Beteiligung an betrieblicher Fort- und Weiterbildung während des Elternurlaubs <p>jeweils 1.100 DM (Ausz. 375 DM) (neu)</p> <p>100 %ige Entgeltfortzahlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen</p>
	Brennstoffhandel Bayern	3.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.07.99 „	<p>100 DM Pauschale insg. für Juli und August 3,1 % ab 01.09.99, mind. 90 DM Erhöhung</p> <p>35 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 1.029 1.124 1.241 DM)</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	52.100	Entg. AV	AN Ausz.	03.08.99 "	01.08.99 30.09.00 "	70 DM Pauschale für August 3,0 % ab 01.09.99 von 982 1.092 1.212 DM auf 992 1.102 1.227 DM
NGG	Privathaushalte Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	4.900	Entg. AV	AN Ausz.	30.03.99 "	01.04.99 31.03.00 "	2,4 % von 828 890 942 DM auf 848 910 962 DM
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Saarland	3.100	Lohn	Arb.	25.08.99	01.05.99 30.04.00	Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August) 2,4 % ab 01.09.99
GdED	Bahnreinigungsgesellschaften -BRG Frankfurt a.M. GmbH	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.07.99	01.01.99 30.04.00	Nach 6 Nullmonaten (Januar bis Juni) 1,5 % ab 01.07.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00 Auszahlung eines Prämienbetrages von 320 DM im April 2000 für AN mit Beschäftigungsverhältnis seit 31.12.98.
			AV	Ausz.	"	"	970 1.040 1.110 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr
	-Mitteldeutsche BRG GmbH	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.08.99	01.08.99 31.12.00	1,3 % (Gehalt 1,5 %) 0,8 % (Gehalt 1,0 %) Stufenerhöhung ab 01.01.00 Sachsen-Anhalt: Einmalzahlung 60 DM für Arb. mit Arbeitsverhältnis vom 01.08.- 31.12.99
			AV	Ausz.	"	"	970 1.040 1.110 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr
IG Med.	Zeitungsverlage Rheinland-Pfalz und Saarland	1.200	Geh. AV	Ang. Ausz.	09.07.99	01.07.99 30.06.00	3,3 %
IG Med.	Redakteure an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost (o. Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg)	17.000	Geh.	Ang.	17.08.99	01.08.99 31.07.00	3,3 % Erklärungsfrist bis 10.09.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Freie JournalistInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West ohne Hessen	4.000	Honorar	arbeitnehmerähnliche Personen	31.08.99	01.08.99	3,3 %
ÖTV	Privatkrankenhäuser Niedersachsen	3.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.05.99 "	01.01.99 31.03.00 "	300 DM Pauschale insg. für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99 von 1.267 1.370 1.537 DM auf 1.306 1.412 1.585 DM
	Bayern	9.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.99	01.01.99 30.06.00	500 DM Pauschale insg. für Januar bis Juni 3,1 % ab 01.07.99
ÖTV	Arzthelferinnen Bundesgebiet West und Ost	300.000	Geh.	Ang.	23.08.99	01.11.98 30.09.00	Nach 12 Nullmonaten (November 98 bis August 99) 3,0 % ab 01.09.99 Anhebung des Tarifniveaus Ost auf 81,5 % (bisher 80,0 %) Erklärungsfrist bis 10.09.99
IG Med.	Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation (KfH) e.V. Bundesgebiet West und Ost	5.000	Entg. AV	AN Ausz.	27.07.99 "	01.07.99 31.10.00 "	300 DM Pauschale insg. für Juli bis September 3,1 % ab 01.10.99 von 1.015 1.090 1.155 DM auf 1.047 1.124 1.191 DM
ÖTV	Bewachungsgewerbe Nordrhein- Westfalen	21.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.99 "	01.05.99 30.04.00 "	2,3 % von 836 1.045 1.359 DM auf 861 1.070 1.384 DM

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungs- plätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten

Berichtszeitraum Januar bis Juli 1999

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

- Tarifliche Regelungen im Überblick
- Tarifliche Regelungen im Wortlaut

Düsseldorf, August 1999

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Förderung der Ausbildung
durch Tarifvertrag**
Düsseldorf, August 1999
44 Seiten, 10,-- DM

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 10/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 4
Tarifabschlüsse.....	5 - 13

Redaktionsschluß: 13. Oktober 1999

**Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozent erhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	9
Baugewerbe.....	10
Handel	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die Beschäftigten im Tarifbereich **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**, deren Lohn- und Gehaltstarifverträge im Bundesgebiet West und Ost zum 31. März 1999 gekündigt wurden, konnte auch in der dritten Verhandlungsrunde, die nach mehrmonatigem Abstand zur vorherigen Tarifrunde am 13. September 1999 stattfand, keine Einigung erzielt werden. Die nächsten Tarifgespräche finden am 18. Oktober in Berlin statt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Ein Gespräch zwischen den Tarifvertragsparteien des **Steinkohlenbergbaus** am 25. September 1999 ergab, dass eine Finanzierung von zusätzlichen Freischichten durch das Weihnachtsgeld entsprechend dem „Tarifvertrag zur Gestaltung des Anpassungsprozesses“ nicht erforderlich ist.

Die Tarifkommission Ruhr beschloss in ihrer Sitzung am 5. Oktober, mit der Forderung nach einem Ausgleich der Preissteigerungsrate und einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Mai 2000 in die am 20. Oktober 1999 in Essen beginnenden Einkommenstarifverhandlungen zu gehen. Die Tarifverträge wurden fristgerecht zum 31. August gekündigt.

Ein weiteres Thema der Tarifrunde wird u.a. eine Anschlussregelung zur Übernahme von Auszubildenden sein.

Baugewerbe

Der für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** abgeschlossene „Tarifvertrag zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe während der Winterperiode (TV Lohnausgleich)“ wurde von den Arbeitgebern zum 31. Dezember 1999 gekündigt. Die IG BAU forderte die Rücknahme der Kündigung, da dieser Lohnausgleich für sie zum „Schlechtwettergeldkompromiss“ gehört. Da die Rücknahme der Kündigung nicht erfolgte, fordert die IG BAU nunmehr die Wiedereinsetzung des TV Lohnausgleichs wie er vor 1996 bestanden hat (Abdeckung der Tage vom 24. Dezember bis 1. Januar). Die erste Verhandlungsrunde findet am 9. November 1999 statt.

Handel

Die Löhne und Gehälter im **Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern** werden mit Wirkung vom 1. November um 3 % angehoben. Eine Pauschalzahlung von 30 DM für die Monate Juli bis Oktober erhalten die Beschäftigten in allen Lohngruppen und in den Gehaltsgruppen K I und K II. Die Mittelstandsklausel wurde unverändert bis zum 30. Juni 2000 verlängert und für die Betriebe, in denen die Mittelstandsklausel Anwendung findet, wird die Tariferhöhung erst zum 1. Januar 2000 wirksam. In einer gemeinsamen Erklärung wurde vereinbart, nach Ende der Tarifrunde über neue Entgeltstrukturen zu verhandeln.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 23. September trafen sich die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** zu einem Sondierungsgespräch um zu erörtern, ob die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen werden, die vor der Sommerpause gescheitert waren. Im Bankgewerbe herrscht seit Januar diesen Jahres ein tarifloser Zustand. Wesentliche Gegenstände des Gespräches waren die Erhöhung der Gehälter und deren Laufzeit, die Gestaltung der Samstagsarbeit und Vereinbarungen zu Vorruhestand und Altersteilzeit. Die Gespräche werden Mitte Oktober fortgesetzt mit dem Ziel, gemeinsame Wege zur Überbrückung der bestehenden Gegensätze zu finden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ruhr	56.900	Lohn Geh. AV S AZ	Arb. Ang. Ausz. "	31.08.99 "	<p>Ausgleich für die Preissteigerungsrate Laufzeit bis 31. Mai 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlussregelung zur Übernahme der Ausgebildeten - Klärung von Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung von Freischichten

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Foto- Be-u.Verarbeitungsbetriebe -Union Deutscher Fotofinisher- Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.10.99	Erhöhung entsprechend der Produktivitätssteigerung und Preissteigerung, Laufzeit 12 Mon. von 58,50 auf 78,-- DM Möglichkeit zur Nutzung der VermL zur Altersvorsorge
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Baden- Württemberg	61.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.10.99	5,5 %, Anschluß-TV, Laufzeit 12 Mon. Einstieg in tarifvertraglich geregelte zusätzliche Altersversorgung als Ergänzung zur gesetzlichen Altersrente

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Film- und Fernseh-schaffende Bundesgebiet West und Ost	2.700	Entg.	AN	31.12.99	Erhöhung der Wochengagen um einheitlich 180 DM

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Hessen	2.500	Lohn	Arb.	02.08.99	01.07.99 31.10.00	2,4 %
			Geh.	Ang.	"	01.10.99 31.12.00	2,4 %
				Arb. Ang.	"		unveränderte Wiederinkraftsetzung der MTVe: für Landarbeiter bis 31.10.00 für Angestellte bis 31.12.00
IG BAU	Agro-Service- Unternehmen Sachsen		Lohn	Arb.	21.09.99	01.10.99 30.09.00	Nach 3 Nullmonaten (Juli bis September 1999) 2,0 %
			Geh. AV	Ang. Ausz.			
			Url.	"	"	01.01.00	1 zusätzlicher UT für AN ab 10 Jahre BZ

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	AZ S	AN	28.07.98	01.09.98 30.06.04	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit, u.a. - Möglichkeit, die zu erbringende Wochen-AZ auf bis zu 5 Jahre zu verteilen - angemessene Sicherungsregelungen für Vorleistungen der AN.
			AV S	Ausz.	19.08.99	01.04.99 31.03.00	Fortbestand der Regelung zur Übernahme von Ausz. nach erfolgreichem Abschluss bzw. von Hochschulabsolventen: 10 % Abschlag auf das Tarifentgelt im 1. Beschäftigungsjahr, ab dem 2. Jahr Vergütung entsprechend dem 1. Gruppenjahr
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Nordrhein-Westfalen	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.99	01.04.99 31.03.00	jew. 80 DM (Arb.) bzw. 50 DM (Ang.) mtl. Pauschale für die Monate April bis Juni 1999 2,5 % ab 01.07.99
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) von 968 1.098 1.195 DM auf 992 1.125 1.225 DM ab 01.07.99
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (100 % eines ME)
IG BAU	Sand-, Kies-, Splitt-, Mörtel-, Asphalt- und Transportbetonindustrie Sachsen-Anhalt, Thüringen	1.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.09.99	01.10.99 30.04.01	Nach 2 Nullmonaten (August und September) 2,3 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Hessen	29.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.06.99	01.06.99 31.05.00	Nach 29 Monaten tariflosem Zustand (Jan. 1997 bis Mai 1999) 3,25 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			AV	Ausz.	"	"	Nach 22 Monaten tariflosem Zustand (August 1997 bis Mai 1999) von 755 810 915 1.000 DM auf 780 836 945 1.033 DM 784 840 950 1.038 DM ab 01.01.00
			AZ	Arb. Ang.	"	01.06.99 3 M/QE bzw. 1 M/ME	Neuer MTV mit u.a. folgenden Veränderungen:
			Z				bezahlte Freistellung am 24. und 31.12. ab 14 Uhr (bisher ab 12 Uhr)
			Auslö- sungen	Arb.			- Sonntagsarbeit: 50 % (bisher 60 %) - am 24. und 31.12. nach 14 bzw. 19 Uhr: 50 bzw. 150 % (bisher nach 12 bzw. 19 Uhr 60/180 %) - Feiertagsarbeit: 100/150 % (bisher 20/180 %)
			SZ	Arb. Ang.	"	01.06.99 3 M/ME	Berechnungsbasis (LohnGr. 4): nach Stand 31.12.96 während der Laufzeit des LTV (01.06.99-31.05.00)
			VermL	Arb. Ang.	"	kündbar 1 M/ME	Überarbeitete Berechnungsbasis, dabei unveränderte Sätze (30/40/50 % eines ME nach 6/24/36 Mon. BZ)
			S	Arb. Ang.	"	kündbar 3 M/ME	Unveränderte Fortführung ab 01.06.99 (52 DM, Ausz. 26 DM)
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Hessen	33.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.06.99	01.07.99 30.06.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.99 31.07.00	von 850 930 1.075 1.175 DM auf 865 950 1.100 1.200 DM
IGM	Mecklenburg-Vorpommern	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.03.99	01.04.99 31.03.00	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 660 720 780 850 DM auf 675 740 800 870 DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Nordwestdeutschland	93.900	AZ	Arb. Ang.	22.04.99	01.05.99	Änderung zum MTV: AZ-Konto mit wechselnder Wochen-AZ von bisher 28 - 40 Std. auf 0 - 40 Std. (Grundlage: Wochen-AZ 35 Std.), bei +100/-50 Std. (bisher +60/-30 Std.) Zeitguthaben/Zeitschuld
GHK	Polstermöbel- u. Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6.300	AZ	Arb. Ang.	25.06.99	01.07.99	Änderung zum MTV: Gleiche Regelung wie für Holzverarbeitende Industrie NWD
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern	62.100	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.06.99 " "	01.07.99 30.09.00 " 01.01.00	je 125 DM Pauschalzahlung für Juli u. August 3,0 % ab 01.09.99 Wiederinkraftsetzung der Ausbildungsvergütungen: 1.025/1.097/1.156/1.212 DM sowie 200/210/225/235 DM Pauschalzahlungen (zahlbar im Sept. 1999) gestaffelt nach Ausbildungsjahren TV über VermL u. Altersvorsorge: 936 DM Einmalzahlung/Jahr wahlweise in Form von VermL oder tarifl. Altersvorsorge, sofern der AG eine betriebl. Altersversorgung anbietet

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	17.08.99 "	01.08.99 31.07.00 "	3,1 % von 894 1.002 1.070 1.164 DM auf 921 1.032 1.102 1.199 DM
NGG	Bäckerhandwerk Rheinland-Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.08.99	01.08.99 30.06.00	Nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli) 3,0 % (3,4 % für das Verkaufspersonal)
NGG	Fleischerhandwerk Pfalz	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.09.99 "	01.06.99 31.07.00 "	Nach 3 Nullmonaten (Juni bis August) 3,0 % ab 01.09.99 von 800 880 990 DM auf 800 900 1.020 DM

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- u. Bildhauerhandwerk Niedersachsen	1.200	Lohn	Arb.	15.09.99	01.05.99 30.04.00	200 DM Pauschalzahlung für Mai bis August 1,85 % ab 01.09.99

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	42.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.09.99	01.11.99 30.06.00	30 DM Pauschalzahlung insg. für Juli bis Oktober 1999 für alle LohnGr. und für die Geh.Gr. K I und K II, 3,0 %; Inkrafttretung der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 01.01.00
			AV	Ausz.	"	01.09.99 30.06.00	von 864 930 1.095 DM auf 874 945 1.115 DM
			S				- Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis 30.06.00 - Verhandlungsaufnahme über neue Entgeltstrukturen nach Ende der Verhandlungsrunde
ÖTV	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.700	Entg.	AN	16.03.99	01.04.99 31.03.00	Erster gemeinsamer ETV mit 5 Gruppen zwischen 2.558,66 DM und 3.523,65 DM
			AV	Ausz.	"	"	von 670 762 861 DM auf 680 773 874 DM
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	2.900	Entg.	AN	"	"	Erster gemeinsamer ETV mit 5 Gruppen zwischen 1.859,00 DM und 2.622,88 DM
			AV	Ausz.	"	"	von 547 601 728 DM auf 558 613 743 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Berliner-Lufthansa Airport Services GmbH	1.700	Entg.	AN	29.07.99	01.07.99 31.12.00	Nach 3 Nullmonaten (Juli bis September) 3,0 % ab 01.10.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Zeitungsverlage Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	2.600	Geh.	Ang.	12.05.99	01.04.99 31.03.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.206 1.327 1.446 DM auf 1.246 1.371 1.494 DM
	Hamburg	5.200	Geh.	Ang.	11.05.99	01.04.99 31.03.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.206 1.327 1.446 DM auf 1.246 1.371 1.494 DM
	Sachsen	1.500	Geh.	Ang.	18.06.99	01.05.99 30.04.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.206 1.327 1.446 DM auf 1.246 1.371 1.494 DM
Zeitschriftenverlage Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	3.800	Geh.	Ang.	07.05.99	01.04.99 31.03.00	3,3 %	
		AV	Ausz.	"	"	von 1.206 1.327 1.446 DM auf 1.246 1.371 1.494 DM	
	Redakteure an Tageszeitungen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg	1.000	Geh.	Ang.	23.09.99	01.08.99 31.07.00	<u>Nach Warnstreiks:</u> Nach zwei Nullmonaten (August und September) 3,3 % ab 01.10.99
ÖTV	Friseurhandwerk Bayern	23.500	Lohn	Arb.	20.07.99	01.09.99 31.08.00	1,5 %
			Nordrhein-Westfalen	32.900	Entg.	AN	04.08.99
					AV	Ausz.	"

Aktuelle Publikationen

Arbeitszeitkalender 1999

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, September 1999
72 Seiten, **kostenlos**

Die Drei vor dem Komma

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 1999
Düsseldorf, Juli 1999
28 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,-**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Arbeitszeitkalender 1999

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West- und Ostdeutschland

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

- Vorbemerkung
- Übersichtstabellen
- Arbeitszeitkalender nach Wirtschafts- und Tarifbereichen

Düsseldorf, September 1999

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Arbeitszeitkalender 1999**
Düsseldorf, September 1999
72 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 11/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 4
Tarifabschlüsse.....	5 - 18

Redaktionsschluß: 11. November 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	5 - 6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9 - 10
Verbrauchsgütergewerbe	11 - 12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	13 - 14
Handel	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	17 - 18

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Nach langwierigen Tarifgesprächen konnte am 19. Oktober 1999 in der dritten Verhandlungsrunde ein Abschluss für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** erzielt werden. Nach sechs Nullmonaten (April bis September) werden die Löhne und Gehälter im Bundesgebiet **West** zum 1. Oktober 1999 um 2,5 %, zum 1. April 2000 um 1,4 % angehoben. Von den vereinbarten Prozentsätzen werden lediglich **80 %** tarifwirksam, die restlichen 20 % werden als monatliche Pauschale gezahlt. Diese Regelung wurde vereinbart, um eine weitere Angleichung der Ost-Einkommen an das West-Niveau zu erreichen. Im Bundesgebiet **Ost** werden die Einkommen ebenfalls nach sechs Nullmonaten ab 1. Oktober 1999 um 2,5 % erhöht, eine Stufenerhöhung erfolgt zum 1. April 2000 mit 1,7 %. Die Ausbildungsvergütungen im gesamten Bundesgebiet werden im 1. und 2. Ausbildungsjahr um monatlich 10 DM, im 3. Ausbildungsjahr um 12 DM angehoben. Die Einkommenstarifverträge sind zum 31. März 2001 kündbar.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die Tarifvertragsparteien einigten sich am 29. Oktober 1999 auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau Ruhr**, der eine im April 2000 fällige Einmalzahlung von 400 DM (Auszubildende 150 DM) vorsieht. Die Einkommenstarifverträge sind zum 31. Mai 2000 kündbar.

Die in bergmännischen Berufen Ausgebildeten werden auch weiter in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, die in anderen Berufen Ausgebildeten werden sechs Monate weiterbeschäftigt. Es bestand Einigung darüber, dass trotz der schwierigen Lage im Steinkohlenbergbau die Ausbildung auch zukünftig im bisherigen Umfang fortgeführt wird.

Investitionsgütergewerbe

In der dritten Verhandlungsrunde haben sich IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall auf einen neuen Tarifvertrag Auslösungen und Fahrtkosten für die **Monteure der Metall- und Elektroindustrie** geeinigt, wobei das Fahrgeld wie auch das Kilometergeld ab 1. Dezember erhöht werden (Näheres siehe im Tabellenteil). Der Tarifvertrag hat eine Laufdauer bis zum 30. Juni 2000.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in der westdeutschen **feinkeramischen Industrie** werden nach 2 Nullmonaten um 3 % erhöht. Außerdem wollen die Tarifvertragsparteien eine tarifliche Regelung zur Altersvorsorge vorbereiten. Die Tarifierhöhung tritt regional unterschiedlich ab 1. Dezember bzw. 1. Januar in Kraft. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge haben eine Gesamtlaufzeit von 12 Monaten und sind zum 30. September bzw. 31. Oktober 2000 kündbar.

Für die Beschäftigten in der westdeutschen **Schuhindustrie** fordert die IG Bergbau, Chemie, Energie eine Einkommenserhöhung um 5,5 %, die Verbesserung der Mindesttarifsätze für Zeitlöhner und den Aufbau einer tariflichen Altersvorsorge.

Baugewerbe

Die Lohntarifverhandlungen für die Beschäftigten im **Gerüstbaugewerbe**, Bundesgebiet West und Ost, sind gescheitert; dies beschloss die IG BAU am 25. Oktober 1999, nachdem der letzte Lohntarifvertrag zum 30. April 1998 auslief und in mehreren Tarifverhandlungen kein Ergebnis erzielt werden konnte. In den letzten Monaten haben Arbeitsniederlegungen und betriebliche Protestveranstaltungen stattgefunden. Die IG BAU will nunmehr in den Bezirks- und Landesverbänden oder auf betrieblicher Ebene Tarifverhandlungen zur Verbesserung der Löhne führen.

Handel

Nach langwierigen Verhandlungen erhalten auch die Beschäftigten im **Einzelhandel Sachsen-Anhalt** 3 % mehr Lohn und Gehalt ab November 1999. Für die Nullmonate Juli bis Oktober wird anstatt einer Einmalzahlung insgesamt 1,5 % der Löhne und Gehälter gezahlt. Wie auch in den übrigen östlichen Tarifgebieten des Einzelhandels wurde die Mittelstandsklausel bis zum 30. Juni 2000 verlängert. Für Betriebe, in denen die Mittelstandsklausel Anwendung findet, wird die Tariferhöhung erst zum 1. Januar 2000 wirksam.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 13. September und 22. Oktober fanden die ersten Gespräche zur Arbeitszeit, wie im Tarifabschluß von März 1999 vereinbart, für die Beschäftigten im **privaten Versicherungsgewerbe** statt. Die Gewerkschaft HBV will eine wirksame Minderung des tatsächlichen Arbeitszeitvolumens durch

- Verkürzung der wöchentlichen Sollarbeitszeit
 - Abbau und Begrenzung von Mehrarbeit/Überstunden/Verfallzeiten
 - Ausgleich der notwendigen Mehrarbeit durch Freizeit
 - einen Rechtsanspruch auf Wahlarbeitszeit zwischen 15 und 35 Stunden
 - einen Rechtsanspruch auf berufliche Qualifikationszeiten während der Arbeitszeit,
- erreichen, um Arbeitsplätze in den Versicherungsunternehmen zu sichern und zu schaffen. Für die HBV gilt weiterhin, dass der Samstag grundsätzlich arbeitsfrei bleibt und die Geldzuschläge für ungünstige Arbeitszeiten und Mehrarbeit erforderlich sind.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die IG BAU schloss am 11. Oktober 99 mit der Gebäudereinigerinnung Berlin einen Tarifvertrag über die Einrichtung einer Prüf- und Beratungsstelle für das **Gebäudereinigerhandwerk Berlin** ab. Diese Stelle wirkt auf die Einhaltung tariflicher Vorschriften über Einkommen und Arbeitsbedingungen hin, u.a. in der Form, daß bei festgestellten Verstößen die Forderungen der Arbeitnehmer gegen den jeweiligen Arbeitgeber durch die Prüfstelle geltend gemacht werden können. Die Arbeitnehmer werden so von der individuellen Tarifdurchsetzung im Betrieb entlastet und eine einheitliche Anwendung der tariflichen Standards wird gewährleistet. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt durch eine Umlage von 0,15 % auf der Grundlage der Beiträge zur gesetzlichen Berufsunfallversicherung seitens der Arbeitgeber (näheres siehe Tabellenteil). Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages wurde beantragt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ÖTV	PreussenElektra-Gruppe	13.100	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.10.99	6,0 %, Laufzeit 12 Mon. Übernahme der Ausz. nach erfolgreichem Abschluss; mind. jedoch Verlängerung der bisher vereinbarten befristeten Übernahme für 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet Ost	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.10.99	Einkommenserhöhung unter Berücksichtigung der erhöhten Produktivitätsentwicklung und der Preissteigerungsrate sowie eine weitere Angleichung an das Tarifniveau West Laufzeit: 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West	25.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang. „	31.10.99	<ul style="list-style-type: none"> - 5,5 % - Verbesserung der Mindesttarifsätze für Zeidlöhner <p>Aufbau einer tariflichen Altersvorsorge</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	68.900	Entg.	AN	30.09.99	5,5 %
IG Med.	Privatrundfunk-anstalten (TPR)	5.000	Entg.	AN	31.12.99	7,0 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Sachsen-Anhalt	17.000	Lohn	Arb.	29.09.99	01.10.99	Nach 9 Nullmonaten (Januar - September) 2,4 % von 815/846 856/897 928/ 979 DM auf 835/866 877/919 950/1.002DM vor/nach vollend. 18. Lj.
			Geh.	Ang.			
	AV	Ausz.	"	"			
	Sachsen	20.000	Lohn	Arb.	31.08.99	01.07.99	
			Geh.	Ang.	"	31.12.00	30 DM insg. Pauschale für Juli und August von 710/751 756/792 827/878 DM auf 725/765 770/805 840/895 DM unter/über 18. Lj.
IG BAU	Garten-, Land- schafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	91.800	Lohn	Arb.	18.10.99	01.04.99	West: Nach 6 Nullmonaten (April - September) 2,5 % ab 01.10.99 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.00 Davon lediglich 80 % tabellenwirksam, 20 % als monatliche Pauschalzahlung. Ost: Nach 6 Nullmonaten (April - September) 2,5 % ab 1.10.99 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.00 Nach 6 Nullmonaten (April - September) Erhöhung um 10 / 12 DM im 1.-2. / 3. Ausbil- dungsjahr auf West: 820/890 990/1.070 1.132/1.222 DM Ost: 739/802 892/964 1.020/1.101 DM jew. vor/nach vollend. 18. Lj. Aufnahme von Verhandlungen zur neuen Schlechtwettergeld-Regelung
			Geh.	Ang.			
			AV	Ausz.	"	"	
			S	Arb.	"	"	
IG BAU	Erwerbsgarten- bau Nordrhein- Westfalen	10.600	Lohn	Arb.	15.06.99	01.04.99	2,5 % LGr. 1 bis 6, 2,0 % LGr. 7 für die Bereiche Erwerbsgartenbau und Friedhofsgärtnereien 2,5 % für die Bereiche Floristik und Forst- pflanzbetriebe 2,5 % Erhöhung um mtl. 10 DM in allen Ausbil- dungsjahren auf 784 866 978 DM 15 DM mtl.
			Geh.	Ang.			
			AV	Ausz.	"	01.08.99	
			VermL	Ang.	"	01.04.99	
			Ausz.	Ang.	"	31.07.00	

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.09.99 "	01.10.99 30.09.00 "	Nach 3 Nullmonaten (Juli bis September) 2,0 % von 563/478 718/624 826/769 DM auf 574/488 732/636 843/784 DM mit/ohne Abschluss der 10. Klasse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Energieversorgung Bayern	16.000	Entg.	AN	27.10.99	01.09.99 31.12.01	Nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) 1,2 % ab 01.01.00 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.01
			AZ	"	"	01.01.00 31.12.01	AZ-Verkürzung von 38 auf 36 Std./W. <u>Erklärungsfrist: 15.11.1999</u>
ÖTV	Berliner Wasserbetriebe (BWB)	6.000	S	Arb. Ang. Ausz.	13.04.99		TV zur Arbeitsplatz-Sicherheit auf der Grundlage des „Gesetzes zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der BWB u. zur Änderung des Berliner Wassergesetzes“, mit u.a. folgenden Regelungen: - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für 15 Jahre - Absicherung der Einkommen bei Strukturwandel Inkrafttreten des TV nach erfolgter Teilprivatisierung auf der Basis des o.g. Gesetzes; die Regelungen zur Personalplanung (§ 9) u. zu Veränderungen der Arbeitsplätze (§ 10, Abs. 3) mit Vertragsabschluß; Laufzeit: 15 Jahre nach Inkrafttreten ohne Nachwirkung
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ruhr	56.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.10.99	01.09.99 31.05.00	400 DM Pauschale, zahlbar im April 2000, keine Tabellenerhöhung
			AV S	Ausz.	"	"	150 DM Pauschale, zahlbar im April 2000, unveränderte AV: 925 1.045 1.165 1.285 DM - Weiterhin unbefristete Übernahme der Ausgebildeten in bergmännischen Berufen, 6-monatige Übernahme der übrigen Ausgebildeten - Fortführung der Ausbildung im bisherigen Umfang.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Deutsche Shell AG	2.800	Entg. AV U-Geld AZ	AN Ausz. AN AN	15.10.99 " "	01.11.99 31.10.00 2000 kündbar 31.07.04	3,0 % Erhöhung um 100 DM auf 3.400 DM Verlängerung des TV zur Altersteilzeit
IG BCE	Papierzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West	50.900	S VermL	AN Ausz.	14.10.99	01.04.00	TV zur Altersvorsorge, u.a.: - AG-Entscheidung, ob eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung angeboten wird - Möglichkeit zur Nutzung der regional unterschiedlichen VermL oder des U-Geldes
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.04.99 "	01.05.99 31.03.01 " "	Nach einem Nullmonat (April) 1,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.00 Weiterführung der Regelung über abgesenkte Tarifentgelte (10/5 % im 1./2. Beschäftigungsjahr) bei Übernahme von Ausgebildeten und Einstellung von Arbeitslosen nach einem Nullmonat (April) von 725 814 939 DM auf 736 826 953 DM auf 747 838 967 DM ab 01.02.00
IG BCE	Zementindustrie Niedersachsen / Unterelbe	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	26.08.99 "	01.08.99 31.03.01 "	3,0 % von 1.058 1.167 1.281 1.389 DM auf 1.095 1.208 1.326 1.438 DM
IG BAU	Nordrhein-Westfalen	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.10.99	01.08.99 28.02.01	Ergebnis nach Schlichtung: 3,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	129.300	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	22.10.99	01.01.99 31.12.00 ohne Nachwirkung	Unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung ab 01.01.00 (siehe MB 12/98)
			"	"	"	01.01.00 30.06.01 ohne Nachwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung, dabei weiterhin Übernahme der Auszubildenden für 12 Mon. - Absichtserklärung der TV-Parteien, sich im kommenden Frühjahr über die Zahl der Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2000 zu verständigen
IGM	Metallindustrie Montage Bundesgebiet West und Ost		Auslösungen	Arb.	25.10.99	01.12.99 30.06.01	<p><u>Fahrgeld und Kilometergeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrgeld: von 0,23 auf 0,25 DM/km - Kilometergeld: von 0,45 auf 0,48 DM auf 0,52 DM ab 01.10.00 <p>Zukünftige Einbeziehung der Fahrtkostenpauschale in die Nahauslösung sowie Verpflichtung der TV-Parteien, die Höhe der Auslösungspauschalen und Mehraufwendungen zu überprüfen und ggf. die Sätze während der Laufzeit des TVs anzupassen</p> <p><u>Erklärungsfrist</u> 19. November 1999</p>
	Schrott- und Recyclingwirtschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	4.300	Lohn	Arb	07.07.99	01.06.99 31.05.00	80 DM Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.99
			Auslösungen	"	"	"	<u>Nahauslösung</u> von 15,10 - 23,10 DM auf 15,30 - 23,35 DM
			AV	Ausz.	"	"	<u>Fernauslösung</u> von 65,30 auf 66,00 DM/Tag von 1.105 1.150 1.220 DM auf 1.140 1.185 1.260 DM
IGM	Heizungsindustrie Saarland	2.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.07.99	01.04.99/ 01.07.99 31.03.00	Wiederinkraftsetzung der Lohn- und Gehaltssätze, gültig ab 31.03.99, 23.59 Uhr 2,0 % ab 01.07.99
			Auslösungen	Arb.	"	01.04.99 31.03.00	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	01.07.99 31.03.00	von 798 842 902 980 DM auf 808 852 912 990 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Klempner, Kfz) Hamburg	12.800	Entg.	AN	27.04.99	01.04.99 31.05.01	150 DM Pauschale für April 3,0 % ab 01.05.99 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.00
			AV	Ausz.	21.07.99	01.08.99 31.07.00	von 1.040 1.110 1.200 1.305 DM auf 1.040 1.110 1.220 1.370 DM; 120 DM Einmalzahlung für Ausz. im 3. Ausbildungsjahr
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Hessen	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.99	01.06.99 28.02.01	3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.00
			AV	Ausz.	"	01.09.99 28.02.01	von 830 880 955 1.080 DM auf 840 900 985 1.120 DM 850 915 1.010 1.150 DM ab 01.09.00
IGM	Schlosser- und Schmiede-Handwerk Rheinland-Rheinessen	8.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.04.99	01.04.99 31.03.01	3,1 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.00
			AV	Ausz.	"	"	von 837 879 910 962 DM auf 847 899 940 1.002 DM 857 914 960 1.027 DM ab 01.04.00 Weiterhin Übernahme für mind. 6 Monate nach bestandener Abschlußprüfung in Betrieben mit mehr als 5 AN. Ausnahmen nur mit Zustimmung des Betriebsrats möglich (z.B. wegen akuter Beschäftigungsprobleme).

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie, Wand-u. Bodenfliesenindustrie, Sanitärkeramische Industrie Bundesgebiet West	41.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Auszub.	13.10.99	01.10.99/ 01.11.99 30.09.00/ 31.10.00 reg. unterschiedl.	Nach 2 Nullmonaten ab Oktober bzw. November 3,0 % Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der tariflichen Altersvorsorge
IG BCE IG Med.	Union Deutscher Fotofinisher Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	04.11.99 " "	01.11.99 31.10.00 01.01.00 "	2,3 % von 58,50 auf 78,00 DM/Mon. TV Altersvorsorge Möglichkeit zur Nutzung der VermL zur Altersvorsorge
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen	23.100	Lohn Geh. AV VermL/ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	14.10.99 " "	01.10.99 30.11.00 " "	3,0 % Erhöhung um 20 DM im 1. u. 2. Ausbildungsjahr 30 DM im 3. u. 4. Ausbildungsjahr (bisher: 1.055/1.117/1.208/1.282 DM) Einstieg in die tarifl. Altersvorsorge durch die Möglichkeit der Umwandlung von VermL
	Baden-Württemberg	61.100	Lohn Gehl AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	27.10.99 " "	01.11.99 30.11.00 " "	60 DM Pauschale für November 3,0 % ab 01.12.99 von 1.100 1.135 1.220 1.275 DM auf 1.120 1.155 1.250 1.325 DM Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Bekleidungsindustrie -Heimarbeiter-Bundesgebiet	12.300	Lohn	Arb.	26.05.99	01.07.99 30.11.00	Nach 1 Nullmonat 3,1 % ab 01.08.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.300	Entg.	AN	10.08.99	01.08.99 31.07.00	3,0 %
	Bremen	1.400	Entg.	AN	24.08.99	01.09.99 31.08.00	3,4 % für die unteren Gruppen I bis III, 147 DM einheitl. Erhöhung aller übrigen Gruppen (= 2,7 % im Durchschnitt)
	Hessen	2.000	Entg.	AN	18.10.99	01.09.99 31.08.00	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.020 1.152 1.294 1.335 DM auf 1.050 1.185 1.332 1.374 DM
NGG	Molkereien Hessen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.08.99	01.07.99 30.06.00	105 DM Pauschale für Juli, 3,2 % für die unteren LGr. D u. E sowie Geh.Gr. K/T 1; 3,0 % für alle übrigen Gruppen ab 01.08.99
			AV	Ausz.	"	"	35 DM Pauschale für Juli von 912 1.034 1.142 1.315 DM auf 939 1.065 1.176 1.354 DM ab 01.08.99
NGG	Süßwarenindustrie Bundesgebiet Ost	4.600	Entg.	AN	23.09.99	01.12.99 30.11.01	3,0 % Stufenerhöhung ab 01.12.00 in Form der im Jahr 2000 vereinbarten durchschnittl. Erhöhung West
NGG	Nährmittelindustrie Niedersachsen	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.09.99	01.09.99 31.08.00	45 DM Pauschale für September 3,0 % ab 01.10.99

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.08.99 "	01.07.99 30.06.00 "	je 110 DM Pauschale für Juli und August 3,1 % ab 01.09.99 von 830 924 1.066 DM auf 856 953 1.099 DM
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	13.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.10.99	01.08.99 31.07.00	Nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) Lohn: 2,8 % (gelernte AN), 2,0 % (ungerne AN) Geh.: 2,8 % Verkaufspersonal, 3,0 % kaufm. Personal

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Brandenburg	15.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.09.99	01.05.99 30.04.00	je 55 DM Pauschale für Mai und Juni 3,1 % ab 01.07.99 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.00 31.12.02	- Verkürzung der Wochen-AZ von 40 auf 39,5 Std. ab 01.01.00; auf 39 Std. ab 01.07.01 bei vollem Lohnausgleich
			S				- Verhandlungsaufnahme über Altersteilzeit und AZ-Flexibilisierung
HBV	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	63.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.10.99	01.11.99 30.06.00	1,5 % Pauschale insg. für alle L- und Geh.Gr. für die Monate Juli bis Oktober (= zwischen 39 – 60 DM bzw. 43 – 92 DM) 3,0 %; Inkrafttretung der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 01.01.00
			AV	Ausz.	"	01.09.99	von 940 1.057 1.210 DM auf 950 1.072 1.230 DM
			S				Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis zum 30.06.00
HBV	Buchhandel Hamburg	1.200	Geh.	Ang.		01.07.99 30.04.00	70 DM Pauschale insg. für Mai und Juni 3,0 %
			AV	Ausz.		01.08.99 31.07.00	von 985 1.177 1.363 DM auf 1.000 1.200 1.393 DM
	Bayern	6.300	Entg.	AN		01.04.99 31.03.00	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.99; Erweiterung der untersten Entg.Gr. um ein Tätigkeitsjahr
			AV	Ausz.		"	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 1.142 1.224 1.347 DM auf 1.176 1.261 1.387 DM
ÖTV	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Nordrhein-Westfalen	11.800	Entg.	AN	10.08.99	01.09.99 31.08.01	Erster gemeinsamer ETV mit 4 Gruppen zwischen 2.570 und 3.550 DM 2,9 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.09.00
			AV	Ausz.		"	"

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Bahnreinigungsgesellschaft mbH Hamburg	1.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.99 31.12.99	max. 375 DM Pauschale für Juli bis Dezember (gestaffelt nach Beschäftigungsjahren) 1,06 % ab 01.01.00
IG Med.	Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	7.000	Geh.	Ang.	18.08.99	01.08.99 31.07.00	3,3 %
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Berlin	22.200	S	Arb. Ausz.	11.10.99	01.08.99 31.12.02	<p>Tarifvertrag über die Einrichtung einer von beiden Tarifvertragsparteien getragenen Prüf- und Beratungsstelle, mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Prüf- und Beratungsstelle ist das Hinwirken auf die Einhaltung der tariflichen Vorschriften über Einkommen und Arbeitsbedingungen - Bei Feststellung eines Verstoßes hat die Prüfstelle den Arbeitgeber aufzufordern, die vorenthaltene Leistung nachzuholen und die Erfüllung der Ansprüche nachzuweisen; kommt er dem nicht nach, und der Arbeitnehmer macht keine individuellen Ansprüche gegen den Arbeitgeber geltend, so geht die Forderung des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf die Prüf- und Beratungsstelle über - Die Prüf- und Beratungsstelle ist berechtigt und verpflichtet, diese übergegangenen Ansprüche geltend zu machen und ggf. die Zwangsvollstreckung gegen den Arbeitgeber zu betreiben - Setzt die Prüf- und Beratungsstelle den Anspruch des Arbeitnehmers erfolgreich durch, zahlt sie den ihr zugeflossenen Betrag an den Arbeitnehmer aus - In Fällen von anhaltenden Tarifverstößen kann die Prüfstelle Bußgelder bis zur Höhe der vorenthaltene Ansprüche erheben - Die Prüf- und Beratungsstelle wird seitens der Arbeitgeber durch eine Umlage in Höhe von 0,15 % auf der Grundlage der Beiträge zur gesetzlichen Berufsunfallversicherung finanziert <p>Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrags wurde beantragt</p>
ÖTV	Friseurhandwerk Kreis Pinneberg	1.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	13.09.99 "	01.10.99 30.09.00 "	2,0 % von 545 620 830 DM auf 550 625 850 DM

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
HBV	Techniker- krankenkasse Bundesgebiet West und Ost	8.800	Geh. AV	Ang. Ausz.	15.07.99	01.06.99 30.09.00	2,6 % 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 (Tarifniveau Ost/West ab 01.06.99: 93 %)	
					"	12.03.99	01.10.98 31.12.03	Überarbeiteter MTV mit u.a. folgenden Änderungen:
			Url.					Ausschluss der Anrechnung von Kurtagen auf den Urlaub u. Wegfall des Sonder- urlaubs bei offenen Badekuren
			S					Überarbeitung der Freistellungsregelungen
			AZ	"	15.07.99	01.01.00 31.12.03	5 zusätzliche freie Tage/J. für vor dem 01.01.00 Beschäftigte; für ab dem 01.01.00 Neueingestellte Anspruch ab 01.04.03	
			U-Geld	"	"		Absenkung von 100 % auf 75 % eines ME	
							Überarbeitung folgender Anlagen zum MTV	
						01.01.99/ 01.10.99 3 M/QE	- Versorgungs-TV/Alters- u. Hinterbliebenenversorgung	
						01.01.99/ 01.09.99 31.12.00	- Reisekostenordnung - Trennungsgeld- u. Umzugskostenordnung	
						01.01.99/ 01.09.99/ 01.10.99 3 M/QE	- Beihilfe in Krankheits-, Geburts- u. Todesfällen	
			01.01.99 3 M/QE	- Bildungsurlaub				
	S	"	"	01.09.99 31.12.03	Neue Anlage „Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ u.a.:			
					- Grundsätze zur Teilzeitarbeit - Anspruch auf Teilzeitarbeitsplatz nach dem Erziehungsurlaub - Regelungen zur Familienpause			

Aktuelle Publikationen

Arbeitszeitkalender 1999

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, September 1999
72 Seiten, **kostenlos**

Die Drei vor dem Komma

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 1999
Düsseldorf, Juli 1999
28 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,-**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 12/99

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze.....	I - II
Tarifvertragsforderungen	1 - 3
Tarifabschlüsse.....	4 - 16

Redaktionsschluß: 9. Dezember 1999

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozent erhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 - 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9 - 10
Baugewerbe.....	11
Handel	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13 - 14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	16

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

In der dritten Verhandlungsrunde konnte am 3. Oktober ein Tarifabschluß für die Arbeiter und Auszubildenden in der **bayerischen Landwirtschaft** erzielt werden. Die Löhne und Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Oktober um 2,4 % erhöht, für die Monate Juli bis September erhalten die Landarbeiter eine nach Lohngruppen gestaffelte monatliche Pauschalzahlung von 50 / 60 / 76 / 85 DM. Die Einkommenstarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2000.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** konnte ein ab 2001 gültiger Tarifvertrag zu vermögenswirksamen Leistungen abgeschlossen werden, der eine stufenweise Anhebung auf das West-Niveau vorsieht. Zum 1. Januar betragen die monatlichen Leistungen in den Jahren 2001 / 2002 / 2003 jeweils 26, 39 und 52 DM (Auszubildende: 50 % der Beträge). Darüber hinaus vereinbarten die Tarifvertragsparteien, das Ergebnis der Tarifrunde 2000 in NRW auf das Bundesgebiet Ost zu übertragen. Die Einkommenstarifverträge sind zum 31. Mai 2000 kündbar.

In dem ersten Tarifgespräch zwischen der IG Bergbau, Chemie, Energie und dem Arbeitgeberverband Chemie am 8. Dezember wurden die jeweiligen Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Bundesentgelttarifvertrages der **chemischen Industrie** begründet. Ein nächstes Treffen wurde für den 20. und 21. Januar 2000 in Hannover vereinbart.

Die Einkommen der Beschäftigten der **Kautschukindustrie** im **Bundesgebiet Ost** steigen ab 1. Januar 2000 um 4 %. Die Tarifverträge sehen eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2001 vor.

Investitionsgütergewerbe

Bis Ende 2000 ist der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung in der **Metallindustrie Nordrhein-Westfalen** verlängert worden. Die Tarifvertragsparteien haben sich verpflichtet, in der Frage der Übernahme von Auszubildenden im Rahmen der Lohn- und Gehaltsrunde 2000 erneut zu verhandeln. In der Verhandlung am 29. November zum Beschäftigungssicherungstarifvertrag war es zur IG Metall-Forderung nach 12-monatiger Übernahme von Auszubildenden zu keinem Ergebnis gekommen.

Am 10. November hat das Bundeskabinett der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages über ein Mindestentgelt in den **Elektrohandwerken** zugestimmt. Der Mindeststundenlohn auf Baustellen beträgt danach rückwirkend ab 1. September 15,90 DM im Westen (einschließlich Berlin-Ost) und steigt innerhalb von zwei Jahren in drei Stufen auf 16,90 DM, im Osten steigt er von 13 auf 14 DM. Die Allgemeinverbindlicherklärung gilt bis zum 31. August 2001.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **Schuhindustrie West** einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Anhebung der Stundenlöhne ab 1. Januar 2000 um 0,44 DM (= 3 % im Durchschnitt). Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich für alle Ausbildungsjahre um 31 DM erhöht. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, bis zum 31. März 2000 Verhandlungen zu einem Tarifvertrag über

vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge aufzunehmen, mit dem Ziel eines Abschlusses bis zum 30. September 2000. Die Tarifvertragsparteien empfehlen den jeweiligen Landesverbänden die uneingeschränkte Übernahme der vorgenannten Vereinbarungen.

Es wurde vereinbart, daß der obige Abschluß auch für das Tarifgebiet **Ost** übernommen wird. Zusätzlich sollen bis spätestens 30. Juni 2000 Verhandlungen aufgenommen werden, um eine weitere Angleichung der Einkommen und Ausbildungsvergütungen Ost/West zu erreichen.

Baugewerbe

Am 1. Dezember einigten sich die Tarifvertragsparteien für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen des **Bauhauptgewerbes** Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin) auf die Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages „Zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe während der Winterperiode“, der eine Lohnausgleichszahlung für die Zeit vom 24. bis 26. Dezember und 31. Dezember bis 1. Januar regelt. Diese Zahlungen werden durch Beiträge der Baubetriebe über eine Umlage in die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft finanziert. Der Tarifvertrag war zuvor von den Arbeitgebern gekündigt worden (s. MB 10/99). Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 20. Dezember 1999 vereinbart.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Nach drei Sondierungsgesprächen zwischen den Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** berieten die Tarifkommissionen der Gewerkschaften HBV und DAG am 8. November 1999 über die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen, um noch in 1999 zu einem Abschluß zu kommen. Die Arbeitgeber sind zu einem Gehaltsabschluß weiterhin nur bereit, wenn Regelungen zur Samstagsarbeit getroffen werden. Die Gewerkschaften lehnen jedoch die vorgeschlagene „Zweiteilung der Beschäftigten in Stammbeslegschaften mit Ausgleich für die Samstagsarbeit und Neueinstellungen mit zuschlagsfreier Samstagsarbeit“ ab. Nach weiteren Beratungen am 29. November haben die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften die Arbeitgeber aufgefordert, die Tarifverhandlungen noch vor Weihnachten wieder aufzunehmen, um den fast seit einem Jahr bestehenden tariflosen Zustand zu beenden. Die Gewerkschaften fordern - neben einem materiellen Tarifergebnis - weiterhin Regelungen zur Arbeitsplatzsicherheit, u.a. die mindestens 2-jährige Verlängerung des Vorruhestands- und Altersteilzeittarifvertrages (einschließlich eines Ausgleichs für die Rentenabschläge), verbesserte Übernahmeregelungen für Auszubildende, Verlängerung der Öffnungsklausel zur Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und Verhandlungsverpflichtungen zu unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitverkürzung.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die 17.700 Beschäftigten des **Gebäudereinigerhandwerks Berlin** kam es nach 28 Nullmonaten am 23. November 1999 zum Abschluß eines neuen Vergütungstarifvertrages, der eine Erhöhung von 2 % ab 1. Mai 2000 vorsieht (Laufzeit bis 30. April 2001).

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	17.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	31.12.99	4,5 % Weiterbestand der TVe über Zusatzversorgung für Landarbeiter und Qualifizierung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) Oldenburg	1.600	Entg.	AN	31.10.99	5 %, Laufzeit 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Transportbetonindustrie Bayern		VermL	Arb. Ang. Ausz.	31.12.99	von 39 auf 52 DM mtl.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover	1.200	Geh.	Ang.	08.07.99	01.07.99 30.09.00	2,5 %
		8.700	Lohn	Arb.	14.10.99	01.07.99 31.10.00	jew. mtl. 50/ 60/ 75/ 85 DM Pauschale, gestaffelt nachLGr., für die Monate Juli bis September 2,4 % ab 01.10.99
			AV	Ausz.	„	01.10.99 31.10.00	
			RTV	Arb.	„	kündbar 31.10.00	Wiederinkraftsetzung
IG BAU	Erwerbsgartenbau Brandenburg	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.99 31.10.00	Nach 10 Nullmonaten (Januar bis Oktober) 2,2 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.00
			AV	Ausz.	„		
IG BAU	Floristik Baden-Württemberg	4.000	Lohn	Arb.		01.12.99 31.07.00	Nach 1 Nullmonat (November) 2,7 % von 705 795 900 DM auf 705 805 905 DM
			AV	Ausz.	„		

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektromark AG, Hagen	1.100	Entg. AV Z S	AN Ausz. " "	21.09.99 " "	01.11.99 31.01.01 " "	Verlängerung der Vergütungs-TVe 1998 ohne Tabellenerhöhung Zahlung einer garantierten individuellen Zulage (Zusammensetzung: Grundbetrag 250 DM, Ausz. 95 DM; Aufstockungsbetrag 1,3 % der 13,5fachen Tabellenvergütung/12) Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, wenn bis zum 31.12.99 eine BV zur Beschäftigungssicherung für AN, die das 58. Lj. noch nicht vollendet haben, zustande kommt
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe - - Dienstleistungsunternehmen -	4.000 2.200	Lohn Geh. AV Entg. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. AN Ausz. "	08.10.99 " 17.11.99 "	01.10.99 30.09.00 " 01.04.99 31.12.00	3,0 % von 895 1.040 1.258 1.559 DM auf 922 1.071 1.296 1.606 DM insg. 150 DM (Ausz. 50 DM) Pauschale für April bis Dezember 1999 2,9 % ab 01.01.00 Öffnung des TV für Anlagearten zur Altersvorsorge, sofern AG eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung anbietet
IG BCE	Deutsche Tiefbohr AG Bundesgebiet West	1.000	AZ S	Arb. Ang.	31.03.98	01.02.98 30.07.01	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Bestimmungen: - gültig für AN ab vollend. 55 Lj. - mind. 85 % des Netto-Vollzeitentgeltes - Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage von 95 % des Brutto-Arbeitsentgeltes
IG BCE	GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH Bundesgebiet Ost	600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.04.99 "	01.03.99 30.06.00 "	3,25 % Erhöhung um mtl. 50 DM auf 725 866 1.005 1.144 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt Bundesgebiet Ost - Tarfbereich Erzbergbau -	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.12.98	01.01.99 30.06.00	2,6 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um mtl. 50 DM auf 850 950 1.050 1.150 DM
			S	Arb. Ang.	"	01.01.99	Neufassung des „TV über die Vergütung der Tätigkeit in den Gruben-, Gasschutz- und Feuerwehren“
IG BAU	Gesellschaften für Arbeitsförderung Wismut Ostthüringen mbH und Wismut Sachsen GmbH	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.12.98	01.01.99 30.06.00	Übernahme des Abschlusses Erzbergbau

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	8.800	VermL	Arb. Ang. Ausz.	24.11.99	01.01.01	<p>Neuabschluss eines TV zu VermL: 26 DM mtl. ab 01.01.01 39 DM mtl. ab 01.01.02 52 DM mtl. ab 01.01.03</p> <p>Ausz.: jeweils 50 % der Beträge</p> <p>Auf Wunsch der Betriebsparteien vorrangige Nutzung der VermL zur betrieblichen Altersvorsorge.</p> <p>Übertragung des Abschlusses für das Tarifgebiet NRW (Tve kündbar zum 31.05.00) aus der Tarifrunde 2000 auf das Tarifgebiet Ost.</p> <p>Erklärungsfrist: 14.12.1999</p>
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet Ost	8.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	15.11.99	01.01.00 28.02.01 " "	<p>4,0 %</p> <p>von 788 843 896 951DM auf 830 890 940 1.000 DM</p> <p>Absicht der TV-Parteien, eine bundeseinheitliche Regelung der Entgeltfortzahlung abzuschließen.</p>
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	Entg.	AN	02.11.99	01.11.99 31.10.00	3,0 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Nordrhein-Westfalen	708.400	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	29.11.99	01.01.00 31.12.00 ohne Nachwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV, dabei weiterhin Übernahme der Ausz. für mind. 6 Mon. - Verpflichtung der TV-Parteien, über die Übernahme der Ausz. (12 Mon.) im Rahmen der kommenden Lohn- und Gehaltsrunde erneut zu verhandeln und eine Neuregelung in den dann gültigen Beschäftigungssicherungs-TV aufzunehmen <p>Erklärungsfrist: 14.12.99</p>
IGM	Schrott- und Recycling-Wirtschaft Baden-Württemberg/Bayern	7.600	Lohn	Arb.	07.07.99	01.06.99 31.05.00	<p>80 DM Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.99</p> <p><u>Nahauslösung</u> von 15,10 - 23,10 DM/Tag auf 15,30 - 23,35 DM/Tag</p> <p><u>Fernauslösung</u> von 65,30 auf 66,00 DM/Tag</p>
			Auslösungen	"	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	<p>von 1.105 1.150 1.220 DM auf 1.140 1.185 1.260 DM</p>
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.700	Entg.	AN	31.03.99	01.04.99 31.05.00	<p>350 DM Pauschaleinsg. für April und Mai 3,2 % ab 01.06.99</p> <p>1,0 % zusätzliche Einmalzahlung (Basis: ME April 1999) mal 12 Monate (ohne Pauschale); zahlbar im Mai, dabei abweichender Auszahlungszeitpunkt und Auszahlung in Teilbeträgen innerhalb des Zeitraumes 01.06.99 bis 30.04.00 durch BV möglich</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>prozentuale Anbindung an die Entg.Gr. E1 (39/41/42/44 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr) = 1.267 1.332 1.365 1.430 DM (bisher 1.224 1.269 1.313 1.373 DM)</p>
IGM	Elektrohandwerke Bundesgebiet West und Ost	460.000	Lohn Geh.	Arb. Ang. (Montagestellen)			<p>Erhöhung der Mindestentgelte: West (einschl. Berlin-Ost): von 15,90 DM/Std. ab 01.09.99 in drei Stufen auf 16,90 DM/Std.; Ost: von 13,00 DM/Std. ab 01.09.99 auf 14,00 DM/Std.</p> <p>Die Allgemeinverbindlicherklärung ist erfolgt und endet ohne Nachwirkung am 31.08.01.</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglasveredelungs- u. verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.11.99	01.11.99 31.10.01	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 894 1.003 1.140 1.284 DM auf 924 1.033 1.170 1.314 DM
			S/ VermL	Arb. Ang.	"	01.07.00 31.12.04	TV über Altersvorsorge u.VermL - bei entsprechendem Angebot des AG Nutzung der VermL für Altersvorsorge möglich - Erhöhung VermL um 26 auf 78 DM/Mon.
			S	Arb. Ang.	"		TV Altersteilzeit: Laufzeitverlängerung bis 31.07.04
GHK	Holzverarbeitende Industrie Berlin-West	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.99	01.07.99 31.03.00	Nach 15 Nullmonaten (April 1998 bis Juni 1999) 2,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
			U-Geld	"	"	01.07.99	93,-- DM/UT, 93,90 DM ab 01.01.00
			Sachsen-Anhalt	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.06.99
GHK	Polstermöbelindustrie Bayern	11.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.07.99	01.07.99 30.06.00	Nach 11 Nullmonaten (August 1998 bis Juni 1999) 2,1 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West u. Ost	29.400 (Arb./Ang.)	Lohn	Arb.	29.11.99	01.01.00 31.12.00	West: Nach 2 Nullmonaten (November/Dezember) Erhöhung um 0,44 DM/Std.in allen Gruppen (= 3,0 % im Durchschnitt). Bildung einer technischen Kommission zur Lösung von Fragen im Zusammenhang mit Zeitlohnsicherung.
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 31 DM auf 995 1.036 1.183 DM
			S	Arb.	"		Tarifliche Altersvorsorge: Verpflichtung der TV-Parteien, bis Ende März 2000 Verhandlungen zu einem TV über VermL und Altersvorsorgeaufzunehmen, mit dem Ziel eines Abschlusses bis zum 30.09.00.
			Geh./S	Ang.	"		Empfehlung der TV-Parteien, die vorgenannten Vereinbarungen für die Angin den jeweiligen Landesverbänden zu übernehmen.
			Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	"		Ost: Vereinbarung, den obigenAbschluß für das Tarifgebiet Ost zu übernehmen. Aufnahme von Verhandlungen bis 30.06.00 über eine weitere Angleichung an West. Erklärungsfrist hierzu: 08.12.99

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin)	765.600	Lohn	Arb.	01.12.99	k.A.	Wiederinkraftsetzung des TV „Zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe während der Winterperiode“ (Regelung der Lohnausgleichszahlung vom 24. bis 26.12. u. 31.12. bis 01.01.) Erklärungsfrist: 20.12.1999

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV ÖTV	Brennstoffhandel Nordrhein-Westfalen	2.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.10.99	01.11.99 31.10.00	3,2 % - Möglichkeit der Ausweitung der Wochen-AZ bis max. 50 Std. durch BV (tarifliche Regel-AZ: 38 Std./W.) - Ausgleichszeitraum max. 26 Wochen Mehrarbeitszuschlag: 25 % (bisher: 30 % für die ersten 7 Std., darüber hinaus 40 %)
			AZ	Arb. Ang.	"		
			Z	"	"		
HBV IG Med.	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin-West	4.900	Entg.	AN	22.07.99	01.06.99 31.05.00	Nach zwei Nullmonaten (Juni und Juli) 3,0 % ab 01.08.99 keine Erhöhung 150 DM Pauschaleinsg. für Juni 1999 bis Mai 2000 für alle Ausbildungsjahre (z. Z. 1.175 1.270 1.360 DM)
			AV	Ausz.	"		

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Seeschifffahrt	15.700	Entg. (Heuer)	AN	25.10.99	01.10.99 31.10.00	Nach einem Nullmonat (Oktober) 3,4 % ab 01.11.99
HBV ÖTV	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	68.900	Entg.	AN	26.11.99	01.10.99 30.09.01	Nach zwei Nullmonaten (Oktober und November) 3,2 % ab 01.12.99 (mit Ausnahme der untersten Gruppe) 2,6 % (für alle Gruppen) Stufenerhöhung ab 01.12.00
			AV/S	Ausz.	"	"	Nach zwei Nullmonaten (Oktober und November) West: von 845 1.025 1.255 DM auf 875 1.060 1.300 DM ab 01.12.99 auf 900 1.090 1.335 DM Stufenerhöhung ab 01.12.00 Ost: von 764 924 1.133 DM auf 794 959 1.178 DM ab 01.12.99 auf 819 989 1.213 DM Stufenerhöhung ab 01.12.00
			Entg.Gr.	AN	"	"	Fortschreibung der Sonderregelung zur Ausbildungsförderung (Möglichkeit der AV- Reduzierung um bis zu 15 % bei Schaffung neuer Ausbildungsplätze) für die Ausbildungsjahrgänge 2000 und 2001.
			Entg./S	AN	"	"	- Neuformulierung und Konkretisierung der Oberbegriffe der Beschäftigungsgruppen - Aktualisierung und Erweiterung der Tätig- keitsbeispiele innerhalb der Beschäfti- gungsgruppen - Änderung der Stufen innerhalb der untersten Beschäftigungsgruppe (B): Stufe 1 Anfangsgehalt, Stufe 2 nach 2- jähriger und Stufe 3 nach 4-jähriger Gruppenzugehörigkeit (bisher: Stufe 1 bis 20., Stufe 2 bis 25. und Stufe 3 über 25. Lj.)
			S	AN	"	"	Variable Vergütungsbestandteile bei vertriebsorientierten Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereichen durch freiwillige BV.
							Gemeinsame Erklärung der TV-Parteien zum Erhalt des Flächentarifvertrags: - Unternehmen der Branche sollen zur Rückkehr bzw. zum Neueintritt in die Tarifgemeinschaft gewonnen werden - Möglichkeit zum Abschluß von Überlei- tungs-TVen zur Anpassung unterschied- licher Arbeits- und Wirtschaftsbedingun- gen an das bestehende Vertragswerk - Verhandlungsaufnahme zu diesen Über- leitungs-TVen bis zum 31.03.00 und -abschluss bis 31.07.00
							Erklärungsfrist bis 13.12.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Gebäudereinigerhandwerk Berlin	17.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.11.99	01.01.98 30.04.01	Nach 28 Nullmonaten (Januar 1998 bis April 2000): 2,0 % ab 01.05.00
			Url.	Arb. Ang.	"	01.01.00 31.12.00	von 27 auf 28 AT
IG Med.	Zeitungsverlage Nordrhein- Westfalen	8.800	Geh.	Ang.	17.06.99	01.07.99 30.06.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.039 1.215 1.428 DM auf 1.073 1.255 1.475 DM
	Zeitungsverlage Niedersachsen, Bremen	6.500	Geh.	Ang.	09.06.99	01.04.99 31.03.00	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.253 1.353 1.453 1.553 DM auf 1.301 1.401 1.501 1.601 DM
ÖTV	Bewachungsgewerbe Niedersachsen	7.600	Lohn	Arb.	16.06.99	01.07.99 30.06.00	2,2 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Tarifgemeinschaft der gesetzl. Rentenversicherung Bundesgebiet West und Ost	34.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.03.99	01.01.99 31.03.00	300 DM (West), 259,50 DM (Ost) Pauschale für Januar bis März 3,1 % ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	3,1 %
			S	"	"	"	Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6 Mon.
ÖTV IGM NGG	Stationierungsstreitkräfte (ohne Anhang H, Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe u. AAFES-Fertigungsbetriebe)	23.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.11.99	01.11.99 31.10.00	3,0 %
DPG	BKK Post Bundesgebiet West und Ost	1.000	AZ	AN	27.10.99	01.01.00 31.12.01	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Für AN ab 55 Lj. u. 1080 KTVollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Anspruchsbegrenzung: 2 % der AN pro Jahr im Durchschnitt - Dauer: mind. 2 J., höchstens 60 Mon. - Nur Blockmodell möglich - Aufstockungszahlung: 89,5 % der Vollzeit-Nettoeinzüge - Rentenversicherungsbeitrag: Unterschiedsbetrag zwischen 90 % des bisherigen Vollzeitentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit - Ausgleich der Rentenabschläge für AN, die eine Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung haben, durch Zahlung eines einmaligen Sonderbetrages auf das Versorgungskonto

Aktuelle Publikationen

Arbeitszeitkalender 1999

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, September 1999
72 Seiten, **kostenlos**

Die Drei vor dem Komma

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 1999
Düsseldorf, Juli 1999
28 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1998

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 39
Düsseldorf, Juni 1999
72 Seiten, **DM 10,-**

Tarifliche Leistungen 1949 - 1999

Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 38
Düsseldorf, April 1999
44 Seiten, **DM 8,-**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,-**

Das Tarifjahr 1998

Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen -
Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1998 -
Düsseldorf, Januar 1999
60 Seiten, **DM 10,-**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1998

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 36
Düsseldorf, Januar 1999
120 Seiten, **DM 12,-**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,-**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Thorsten Schulten/Reinhard Bispinck (Hrsg.) **Tarifpolitik unter dem Euro. Perspektiven einer europäischen Koordinierung: das Beispiel Metallindustrie**

Worin liegen die konkreten Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die Tarifpolitik?

Welche strategischen und praktischen Ansätze für eine gewerkschaftliche "Europäisierung der Tarifpolitik" gibt es?

Diese Fragen stehen im Zentrum eines internationalen Forschungsprojektes unter Leitung des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, das jetzt seine aktuellen Forschungsergebnisse vorgelegt hat.

Unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion – so das WSI – stehen die Gewerkschaften heute vor der dringlichen Herausforderung, ihre nationalen Tarifpolitiken europaweit miteinander zu koordinieren. Ohne gemeinsame europaweite "Spielregeln" für die nationale Tarifpolitik drohen die Gewerkschaften dagegen in einen rasanten tarifpolitischen Unterbietungswettlauf hineingezogen zu werden.



Am Beispiel der Metallindustrie werden die aktuellen tarifpolitischen Entwicklungstrends in insgesamt sechs europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien und Schweden) untersucht und die Strategien der dortigen Metallgewerkschaften zur Vorbereitung einer "Tarifpolitik unter dem Euro" untersucht. Darüber hinaus werden praktische Ansätze einer grenzüberschreitenden Tarifkooperation – wie z.B. die "Initiative von Doorn" und der "Koordinierungsansatz" des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) – analysiert.

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... **Ex. Tarifpolitik unter dem Euro.**
VSA-Verlag Hamburg
264 Seiten, 29,80 DM

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: